

GESCHÄFTSBERICHT 2020/2021

HORNBACH BAUMARKT

AG KONZERN

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	5
AN DIE AKTIONÄRE	6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Erklärung zur Unternehmensführung	14
Organe der Gesellschaft	27
Die HORNBACH Baumarkt-Aktie	29
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	33
Grundlagen des Konzerns	33
Wirtschaftsbericht	39
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	39
Überblick über den Geschäftsverlauf	41
Ertragslage	47
Finanzlage	58
Vermögenslage	62
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG (gemäß HGB)	64
Risikobericht	68
Chancenbericht	76
Prognosebericht	83
Vergütungsbericht	86
Sonstige Angaben	95
Nichtfinanzieller Konzernbericht	97
KONZERNABSCHLUSS	99
Gewinn- und Verlustrechnung	99
Bilanz	100
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	101
Kapitalflussrechnung	102
Anhang HORNBACH Baumarkt AG Konzern	103
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	103
Segmentberichterstattung	124
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	128
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	137
Sonstige Erläuterungen	160
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	180
BESTÄTIGUNGSVERMERK	181
UNSERE STANDORTE	190
IMPRESSUM	191

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2019/20 zum Vorjahr	IFRS									
		2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	15,6%	5.117	4.428	4.096	3.891	3.710	3.535	3.357	3.152	3.020	3.001
davon im europäischen Ausland	12,8%	2.463	2.183	1.977	1.820	1.670	1.524	1.390	1.325	1.279	1.272
Umsatzzuwachs in % vom NU	15,6	8,1	5,3	4,9	5,0	5,3	6,5	4,4	0,6	5,8	
EBITDA	22,0%	505	414	159	183	174	162	167	161	156	184
in % vom NU	9,9	9,3	3,9	4,7	4,7	4,6	5,0	5,1	5,2	6,1	
EBIT	57,8%	259	164	67	102	98	90	110	105	99	128
in % vom NU	5,1	3,7	1,6	2,6	2,6	2,6	3,3	3,3	3,3	4,3	
Bereinigtes EBIT ¹⁾	53,3%	279	182	82	110	103	99	115	111	101	132
in % vom NU	5,4	4,1	2,0	2,8	2,8	2,8	3,4	3,5	3,3	4,4	
Ergebnis vor Steuern	89,3%	200	106	52	81	79	78	95	87	74	106
in % vom NU	3,9	2,4	1,3	2,1	2,1	2,2	2,8	2,8	2,5	3,5	
Jahresüberschuss	94,6%	153	79	41	59	53	72	70	56	52	77
in % vom NU	3,0	1,8	1,0	1,5	1,4	2,0	2,1	1,8	1,7	2,6	
Handelsspanne in % vom NU	35,9	36,6	36,7	37,3	37,2	37,7	38,0	37,4	37,3	37,4	
Filialkosten in % vom NU	26,5	28,1	29,9	29,6	29,8	30,2	29,8	29,4	29,7	29,0	
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU	4,5	5,1	5,4	5,3	5,0	5,0	4,7	4,5	4,7	4,3	
Voreröffnungskosten in % vom NU	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1,8%	334	327	4	134	115	107	107	144	95	104
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	43,8%	140	97	184	129	157	139	100	72	117	104
Einzahlungen aus Desinvestitionen		3	2	4	2	2	2	1	5	3	11
Ertragspotenzial ³⁾	1,6%	341	335	10	139	121	117	122	155	105	111
in % vom NU	6,7	7,6	0,2	3,6	3,3	3,3	3,6	4,9	3,5	3,7	
Dividendenausschüttung		21,6	21,6	21,6	21,6	21,6	19,1	19,1	15,9	15,9	15,9
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	5,6%	3.765	3.564	2.338	1.998	1.960	1.986	1.731	1.670	1.597	1.628
Anlagevermögen	0,2%	2.352	2.349	1.253	1.165	1.124	1.023	786	729	722	668
Vorräte	16,0%	945	814	756	658	626	588	533	505	482	476
Flüssige Mittel	10,7%	335	302	243	102	113	283	335	371	317	404
Eigenkapital	10,9%	1.255	1.132	1.069	1.049	1.011	973	922	862	823	792
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	33,3	31,8	45,7	52,5	51,6	49,0	53,3	51,6	51,5	48,6	
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %	12,8	7,2	3,9	5,7	5,5	7,6	7,8	6,7	6,5	10,2	
Net Working Capital	18,6%	772	651	607	469	471	408	382	345	349	358
Zugänge Anlagevermögen ⁴⁾	-79,5%	275	1.341	184	129	176	312	100	72	117	104
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr	4,1	3,8	3,9	3,8	3,9	4,0	4,1	4,0	4,0	4,0	
Daten der Handelsfilialen											
Anzahl der Filialen	163	160	158	156	155	153	146	141	138	134	
davon im Inland ⁵⁾	98	96	97	98	98	99	97	92	92	91	
davon im europäischen Ausland	65	64	61	58	57	54	49	49	46	43	
Umsatzzuwachs - vergleichbare Filialen - in %	14,7	7,7	4,2	3,6	3,0	2,6	4,4	2,7	-1,4	2,8	
Verkaufsfläche nach BHB in qm	1,6%	1.918.354	1.888.545	1.853.068	1.821.807	1.805.729	1.771.480	1.704.187	1.646.712	1.597.949	1.549.085
Durchschnittlicher gewichteter Netto-Umsatz je qm in EUR	13,1%	2.698	2.386	2.218	2.135	2.068	2.023	1.985	1.940	1.912	1.933
Durchschnittliche Größe je Markt in qm	-0,3%	11.769	11.803	11.728	11.678	11.650	11.578	11.673	11.679	11.579	11.560
Durchschnittlicher gewichteter Umsatz je Markt	31,8	28,2	26,0	24,9	24,1	23,4	23,2	22,7	22,1	22,3	
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	4,3%	17.766	17.039	16.229	15.431	15.016	14.570	13.967	13.390	12.674	12.188
Umsatz je Mitarbeiter in TEUR	10,8%	288	260	252	252	247	243	240	239	238	246
Anzahl der Aktien ⁶⁾	31.801.760	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000	
Ergebnis je Aktie in EUR ⁶⁾	4,82	2,47	1,29	1,84	1,66	2,28	2,19	1,77	1,64	2,43	

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

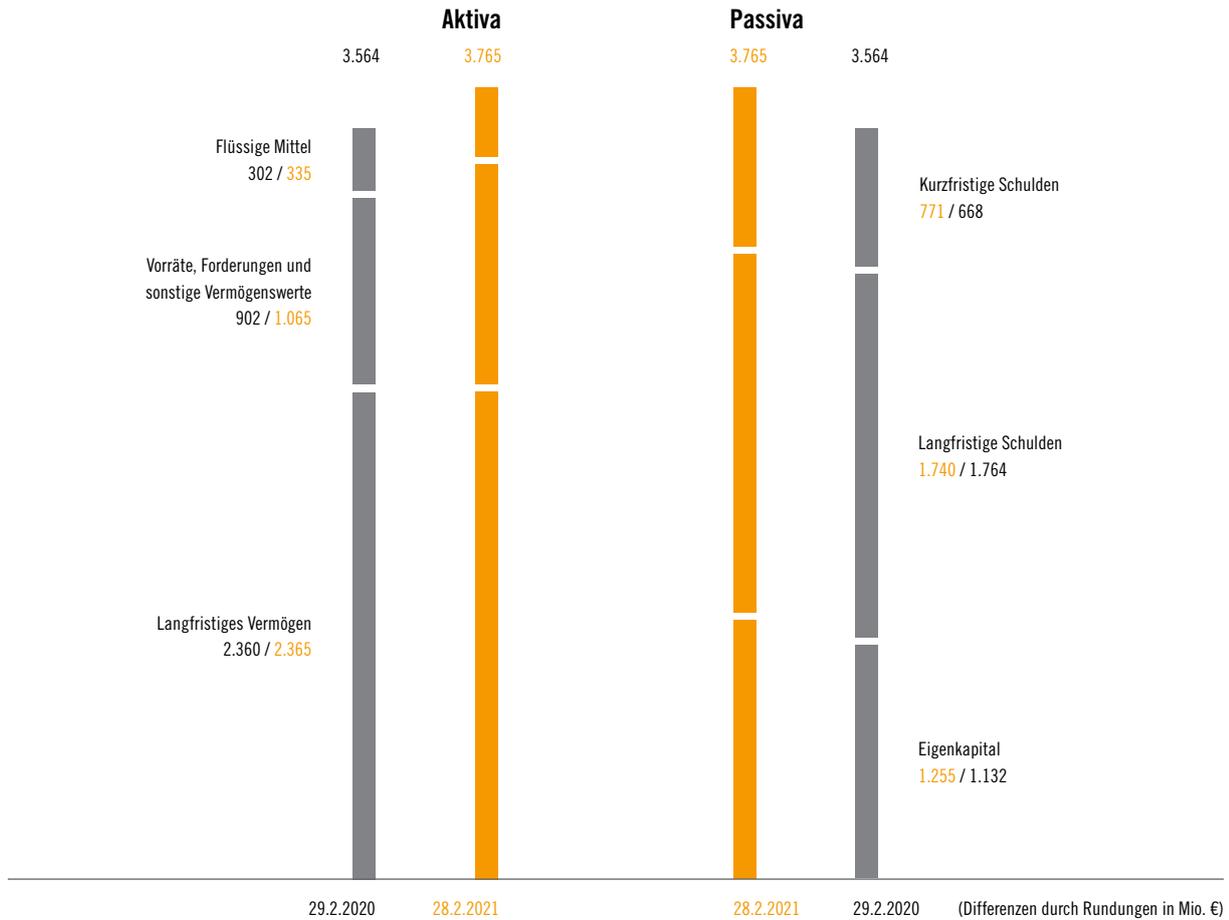
³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

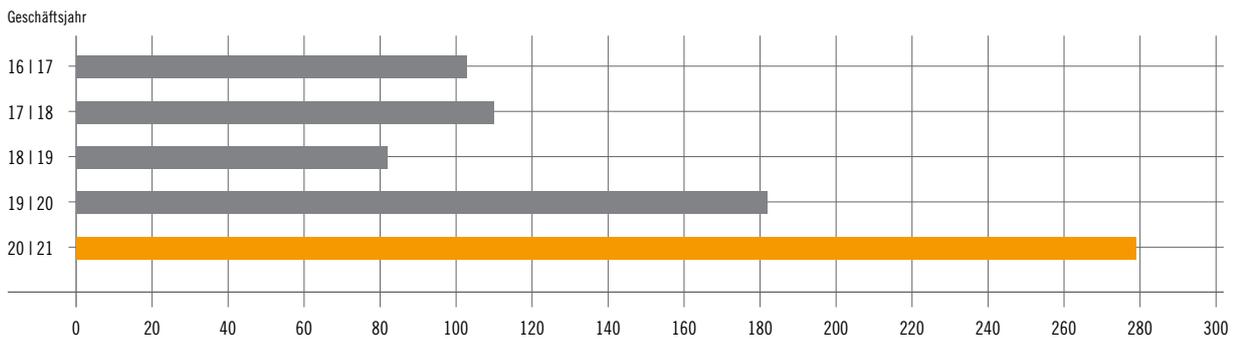
⁵⁾ ab Geschäftsjahr 2020/21 einschließlich BODENHAUS-Fachmärkte

⁶⁾ 5.240 überschüssige Aktien aus dem Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienausgabe werden zum Bilanzstichtag 28.2.2021 für die Ausgabe im Geschäftsjahr 2021/22 als eigene Aktien im Bestand gehalten.

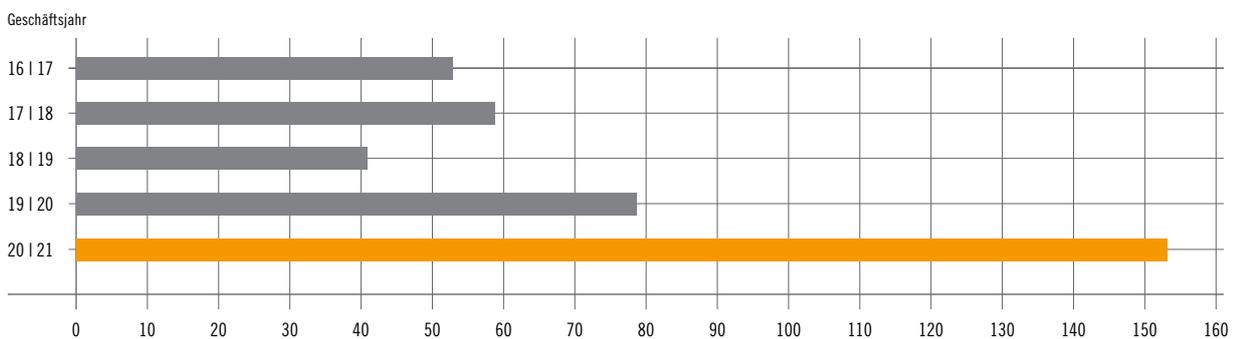
Konzernbilanzstruktur (in Mio. €)



Bereinigtes EBIT (in Mio. €)

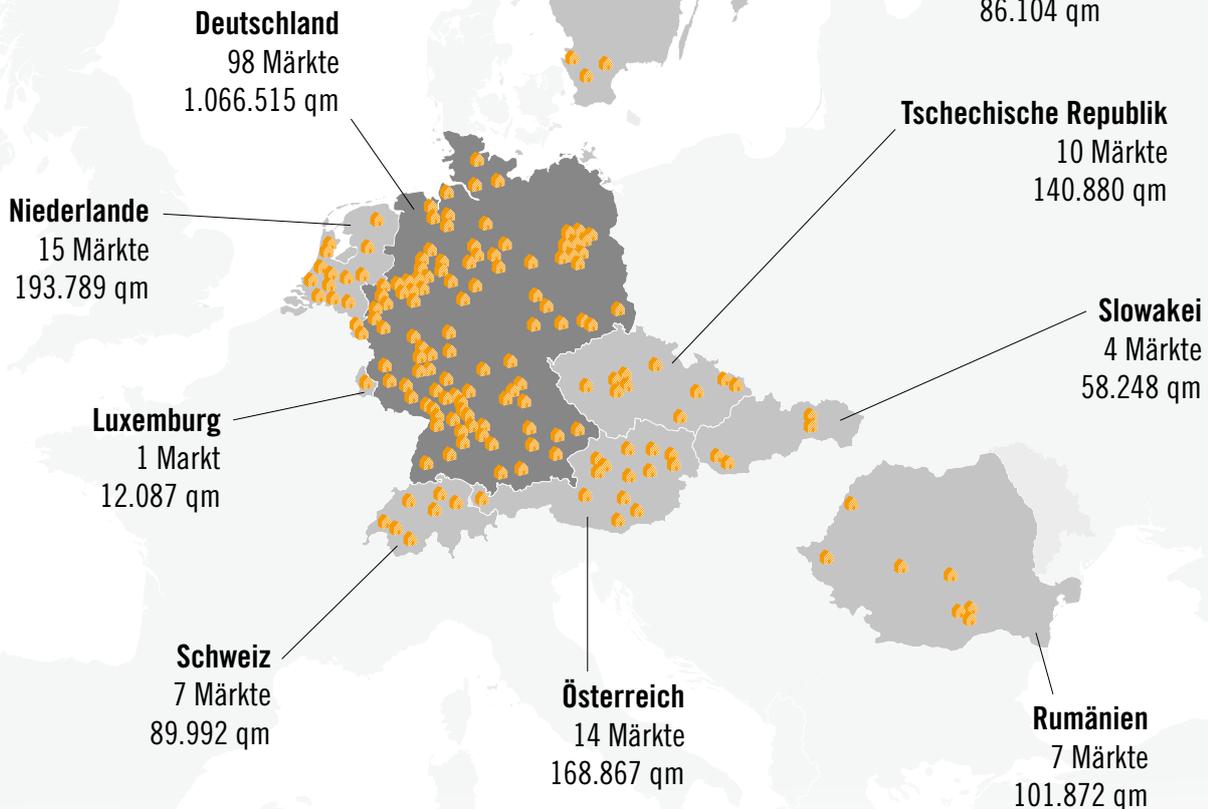


Konzernjahresüberschuss (in Mio. €)



163 Standorte in Europa

Stand: 28.02.2021



Unternehmensprofil

Mit 161 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört HORNBACH zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein qualitativbreites und hochwertiges Sortiment mit bis zu 200.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projektorientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1968

Vor über 50 Jahren eröffnete der erste kombinierte Bau- und Gartenmarkt im pfälzischen Bornheim.

5,1 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2020/21 stieg der Nettoumsatz des Hornbach Baumarkt Konzerns um 15,6 %.

2.698 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die HORNBACH Baumarkt AG schüttet seit dem Börsengang 1993 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

60%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



Erich Harsch

wir blicken auf ein denkwürdiges Geschäftsjahr 2020/21 zurück. Es war geprägt von den (längst noch nicht ausgestandenen) Auswirkungen der Corona-Pandemie und bescherte uns trotz und zugleich wegen der Krise ein Rekordjahr.

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern hat das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Umsatzwachstum von 15,6% auf erstmals mehr als fünf Milliarden Euro, dem höchsten flächenbereinigten Anstieg (plus 14,7%) seit dem Börsengang 1993 und einem eindrucksvollen Ertragssprung abgeschlossen. Eine bereinigte EBIT-Marge von mehr als 5% stand das letzte Mal vor 22 Jahren in der historischen Zeitreihe. Grund genug, der Hauptversammlung 2021 eine Dividendenerhöhung für das zurückliegende Geschäftsjahr um ein Drittel auf 0,90 Euro vorzuschlagen.

Alles in allem hatten wir – trotz äußerst herausfordernder und regional sehr unterschiedlich umgesetzter Corona-Auflagen – sehr großes Glück in der Pandemie.

Zum einen, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher die Baumärkte in der Krise mehr denn je benötigten. Zum anderen, weil wir in der Lage waren, diese gestiegenen Kundenbedürfnisse auch unter widrigsten Bedingungen besonders gut erfüllen zu können. Zwar gab es auch im zurückliegenden Geschäftsjahr immer wieder Verkaufsbeschränkungen in Teilen unseres Geschäftsgebiets, jedoch haben der Rückzug in die eigenen vier Wände und das verstärkte Arbeiten von Zuhause zu einer historisch hohen Nachfrage nach Baumarktsortimenten geführt. Noch nie wurde so viel renoviert, noch nie wurden so viele Pools und Saunen installiert, Grills angeschafft oder Insektenhotels errichtet. Projekte in Haus und Garten waren und sind für viele Menschen eine willkommene Beschäftigungsmöglichkeit in der ereignisarmen Corona-Zeit. Hinzu kam, dass Gewerbetunden und insbesondere Handwerker zunehmend uns Baumärkte als kompetente Partner und Bezugsquellen nutzen.

Für unseren Erfolg mussten wir sehr hart arbeiten. Die Pandemie stellte und stellt HORNBACH vor immense Herausforderungen. Im Frühjahr 2020 haben wir in kürzester Zeit Hygienekonzepte entwickelt, um Kunden und Mitarbeiter zu schützen. Wir haben im Laufe des Geschäftsjahres 2020/21 zusätzliche Versandzentren ganz rasch betriebsbereit gemacht, um die stark gestiegenen Onlinebestellungen zu bewältigen. Unsere Abläufe wurden kontinuierlich an immer neue, teils sehr kurzfristige Vorgaben zur Pandemiebekämpfung angepasst. Dabei kam uns zugute, dass wir bereits seit vielen Jahren Interconnected Retail (ICR) betreiben und gelernt haben, kanalübergreifend für unsere Kunden da zu sein. Fast unser gesamtes Sortiment ist online und zusätzlich noch viele weitere Artikel. Wenn der Zutritt zum Markt für Privatkunden nicht gestattet war, schafften wir es, über Click & Collect auf dem Parkplatz oder via Direktversand nach Hause einen großen Teil des normalen Umsatzes zu generieren. Die Kombination aus einem eigenen Logistiknetz und unseren großflächigen Märkten, die gleichzeitig als Lager dienen und eine gute Bevorratung ermöglichen, waren hierbei wesentliche Erfolgsfaktoren.

Noch entscheidender war aber das hohe Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen ich mich an dieser Stelle besonders bedanke. Sie mussten sich immer wieder auf neue, erschwerte Rahmenbedingungen einstellen und haben dabei einen großartigen Job gemacht. Sie unterstützten unsere Kunden dabei, die zusätzliche Zeit Zuhause für sinnvolle Heimwerker- und Renovierungsprojekte zu nutzen. Sie alle haben mit großer Tatkraft und Durchhaltevermögen dafür gesorgt, dass wir das Geschäftsjahr 2020/21 so erfolgreich abschließen konnten. Die große Dynamik hatte dabei durchaus auch positive Effekte: Wir

haben gelernt, schneller Entscheidungen zu treffen. Und es hat sich ausgezahlt, den Menschen in den einzelnen operativen Einheiten zuzutrauen, individuell und situativ erfolgreich eigenverantwortlich zu agieren.

Unsere gut funktionierende ICR- und Logistikstrategie hat uns auch gegenüber dem Wettbewerb Vorteile verschafft. So konnte HORNBAACH in den Ländern größtenteils deutliche Marktanteilsgewinne verzeichnen. Dies gilt insbesondere für Deutschland, wo wir uns – bezogen auf das Kalenderjahr 2020 – mit unseren flächenbereinigten Umsätzen fast acht Prozentpunkte besser entwickelten als der Branchendurchschnitt. Besonders erfreulich ist, dass sich die Profitabilität in Deutschland aufgrund des überdurchschnittlichen Umsatzwachstums (Geschäftsjahr 2020/21: plus 18 %) sprunghaft verbessert hat. So kletterte die bereinigte EBIT-Marge um 150 Basispunkte auf 3,1 %. Aber auch im übrigen Europa sind wir auf dem hohen Wachstumspfad noch einmal ein gutes Stück vorangekommen: Das war alles andere als eine Selbstverständlichkeit, zumal die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in den einzelnen Ländern unseres Geschäftsgebiets sehr unterschiedlich ausfielen.

Es hätte wohl kaum jemand gedacht, dass uns die Corona-Pandemie im Frühjahr 2021 vor noch größere Herausforderungen stellen würde als im Jahr zuvor. Seit Dezember 2020 müssen wir im DIY-Einzelhandel in großen Teilen unseres Geschäftsgebiets mit erheblichen Verkaufsbeschränkungen leben. Um nicht missverstanden zu werden: Wir sind dankbar, dass wir als DIY-Einzelhändler überhaupt stationäre Handlungsoptionen haben. Aber die Pandemiepolitik und die behördlichen Umsetzungen haben vielerorts noch Verbesserungspotenzial und könnten mehr Praxisnähe vertragen. So war es aus unserer Sicht nur schwer nachvollziehbar, warum Baumärkte in Deutschland im Frühjahr 2020 als systemrelevant galten, der Grundversorgerstatus aber ein Jahr später in vielen Bundesländern und spätestens mit der „Bundesnotbremse“ ohne Anlass kassiert wurde. Nicht wirklich hilfreich sind überdies die teilweise unpräzisen Formulierungen in den Umsetzungsverordnungen, ganz zu schweigen von so mancher Nacht- und Nebelaktion, mit denen unsere Märkte bisweilen auf nur wenige Stunden zuvor bekanntgewordene Corona-Auflagen reagieren mussten. Dies alles zeigt, dass das Leben im zweiten Geschäftsjahr seit Krisenausbruch nicht einfacher geworden ist.

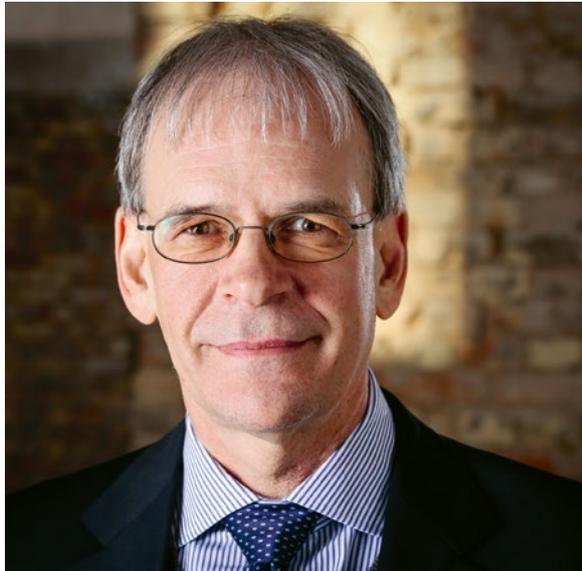
Für das laufende Geschäftsjahr bedeutet das, dass wir in einigen Ländern mit jetzt strengeren Verkaufsbeschränkungen gegenüber dem Ausnahme-Geschäftsjahr 2020/21 mit Umsatzrückgängen rechnen müssen. In anderen Regionen, die im letzten Jahr mehr von wiederholten Lockdowns besonders beeinträchtigt waren, sind deutlich positive Umsatzentwicklungen möglich. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich das Konsumverhalten verändert hat und bereits bestehende Trends beschleunigt wurden. Wir denken, dass die Menschen auch in Zukunft mehr Aufwand für ein schönes Heim investieren, häufiger von zu Hause arbeiten und mehr online bestellen. Das sollte der Baumarktbranche im Allgemeinen und HORNBAACH im Besonderen zugutekommen. Trotz der aktuell noch andauernden Einschränkungen sind wir daher optimistisch, im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 in etwa den Rekordumsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres halten zu können – vorausgesetzt, die Pandemie wird im weiteren Jahresverlauf erfolgreich eingedämmt und wir können sukzessive zu einem normalen Betrieb zurückkehren.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die aktuelle Durststrecke der Pandemie gut überstehen werden und auch in Zukunft unsere Chancen im Wettbewerb nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Harsch
Vorsitzender des Vorstands der HORNBAACH Baumarkt AG

Bericht des Aufsichtsrats



Albrecht Hornbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr hat Ihnen der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG für das Jahr 2019/20 den Bericht über eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre in der Geschichte des Unternehmens vorgelegt. Gleichzeitig haben wir vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Covid-19-Pandemie für das Jahr 2020/21 verhalten optimistisch formuliert, dass es noch keine Entwarnung geben könne, der Aufsichtsrat aber überzeugt sei, dass das Unternehmen zu gegebener Zeit an die Erfolge des Vorjahres anknüpfen und seine Marktposition und Ertragskraft weiterentwickeln werde.

Heute legen wir Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, den Bericht für das Geschäftsjahr 2020/21 vor. Und wir tun dies mit Stolz und großer Dankbarkeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, denen es gelungen ist, unter den vielfältigen und schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemie für das Unternehmen ein Rekordergebnis auf bisher nicht erreichtem Niveau zu erzielen. Natürlich haben die Einschränkungen des sozialen Lebens für viele Menschen zu einer Rückbesinnung und Fokussierung auf das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld geführt, und dabei sowohl Energie als auch Kreativität freigesetzt, dieses zu optimieren oder sogar neu zu gestalten. Die Nachfrage nach Ideen, Vorschlägen und Rat für Projekte hierzu und die notwendigen Materialien zu ihrer Realisierung ist in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, sprunghaft angestiegen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HORNBACH Baumarkt AG ist es in diesem Jahr gelungen, auch unter den schwierigen Bedingungen der erforderlichen Maßnahmen, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, ihren Kunden die gewünschten Leistungen und Services zu bieten und sich stärker noch als je zuvor als bevorzugter Partner sowohl der Do-it-Yourselfer als auch der Profikunden zu profilieren. Die beeindruckende Umsatzentwicklung des Jahres und die Tatsache, dass das Unternehmen in allen regionalen Märkten, für die entsprechende Zahlen vorliegen, seine Marktposition deutlich ausgebaut hat, belegen den Erfolg der seit Jahren verfolgten Interconnected Retail Strategie der HORNBACH-Gruppe.

Die großflächigen Bau- und Gartenmärkte des Unternehmens unterlagen im Laufe des Jahres immer wieder sehr unterschiedlichen Zugangsbeschränkungen. Die umgesetzten Präventionsmaßnahmen in den Märkten haben sich in den Öffnungsperioden als effizient erwiesen und belegen die Wirksamkeit unseres Hygienekonzepts. Die Kunden machten aber auch verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch, Ware über den Webshop zu reservieren und im Markt abzuholen. Besonders stark entwickelte sich natürlich der Umsatz im Direktversand des Webshops, der in allen Ländern des HORNBACH-Marktgebiets verfügbar ist. Das vernetzte Angebot von Waren und Dienstleistungen in den Märkten und im Webshop, das schon in den letzten Jahren wesentlich zum Markterfolg der HORNBACH-Gruppe beigetragen hat, hat sich gerade in der Pandemie besonders bewährt und zu vermehrtem Kundenzuspruch geführt. Gleichzeitig hat sich erwiesen, dass die Entscheidung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum zu gewähren, den Anforderungen ihrer Kunden besser gerecht zu werden, richtig und zielführend ist.

Trotz der besonderen Herausforderungen der Pandemie hat die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2020/21 ein Rekordergebnis auf anfänglich nicht erwartetem Niveau erzielt, das mit der Entwicklung von Umsatz und Marktanteil korrespondiert. Dies ist gelungen, obwohl die Abwicklung der Umsätze wegen ihrer teilweisen Verlagerung auf Click & Collect oder Direktversand aufwändiger war und besondere Maßnahmen im Rahmen unseres erfolgreichen Hygienekonzepts zum Schutz von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich waren. Unsere strategische Disposition und eine weiterentwickelte Beschaffungslogistik haben ebenso wie der technologische Reifegrad und die Skalierbarkeit unseres Webshops dazu beigetragen, unsere Handelsmargen zu verteidigen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat gleichzeitig ihre Initiativen fortgeführt, weiterhin mit einem uneingeschränkten Fokus auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden ihr Leistungsangebot weiterzuentwickeln und ihre Marktposition weiter auszubauen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns eingehend mit der Lage, den Perspektiven und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Vorstand hat uns in unseren Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in wichtigen Fragen gepflegt und wiederholt Arbeitsgespräche geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100 %. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung, der Investitions- und Finanzpolitik, der Chancen- und Risikolage und dem Risikomanagement sowie Corporate Governance und Compliance befasst und darüber auch mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Handelsaktivitäten sowie über die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2020 wie auch im Mai 2021 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der jeweiligen Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und die Erklärung zur Unternehmensführung, der Risikobericht und der Compliance Bericht beraten. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet und den Beschluss zum neuen Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a AktG gefasst.

In der Sitzung unmittelbar vor der virtuellen Hauptversammlung im Juli 2020 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns und es wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2021/22 vereinbart.

Im September 2020 wurde eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen, in welcher wir gemäß der Empfehlung des Personalausschusses Frau Karin Dohm für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 in den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG bestellt haben. Mit der Erweiterung des Vorstands wurde damit frühzeitig die Nachfolge von Finanzvorstand Roland Pelka vorbereitet.

Im Dezember 2020 wurden die aktuelle Geschäftslage, der Risikobericht und der Compliance Bericht erörtert. In der gleichen Sitzung verlängerten wir die Vorstandsbestellung von Frau Susanne Jäger über den 30. November 2021 hinaus für weitere fünf Jahre und stimmten der Niederlegung des Vorstandsmandats von Herrn Roland Pelka zum Ablauf des 31. März 2021 zu. Die Beurteilung, wie wir unsere Aufgaben als Aufsichtsrat insgesamt und unserer Ausschüsse erfüllen, war ebenso Gegenstand dieser Sitzung wie auch der Beschluss der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde, wie auch die mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 beschlossene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Baumarkt AG entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Baumarkt AG sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 im Februar 2021 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2025/26 erörtert. Auf Basis der Empfehlung des Personalausschusses wurden außerdem Zielwerte für die variable Vorstandsvergütung für das kommende Geschäftsjahr festgelegt. Die durch das Ausscheiden von Herrn Roland Pelka erforderliche Beschlussfassung zur künftigen Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums fand ebenfalls in der Februarsitzung statt. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands und dessen Zuständigkeitsbereiche finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2020 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie den Vorstandsmitgliedern den Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung waren in dieser Sitzung weiterhin Risiko- und Compliance Berichte



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen



Corporate Governance
Erklärung zur
Unternehmensführung



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In der Juni-Sitzung wurde die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2020 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt.

Im Dezember 2020 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2021 wurden die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2025/26 ausführlich behandelt und die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2021/22 erörtert. In allen Sitzungen des Ausschusses wurde zum aktuellen Status und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Herausforderungen berichtet.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzung im August 2020 war die Vorstellung von Frau Karin Dohm, die nach ausführlichem Auswahlprozess als Nachfolgerin des Finanzvorstandes Herrn Roland Pelka im Jahr 2021 ausgewählt wurde. Der Personalausschuss sprach in dieser Sitzung nach ausführlicher Beratung die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, Frau Karin Dohm zum Stichtag 1. Januar 2021 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. In der Personalausschusssitzung im Dezember 2020 wurde die anstehende Vertragsverlängerung des Vorstandsmitglieds Frau Susanne Jäger beraten. Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit der einvernehmlichen Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds Herrn Roland Pelka zum Ablauf des 31. März 2021. Im Februar 2021 wurden Empfehlungen für Zielwerte der variablen Vorstandsvergütung für das kommende Geschäftsjahr beschlossen.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Mai 2020 zusammen. Gegenstand der Sitzung war die Empfehlung an den Aufsichtsrat, Frau Simona Scarpaleggia zur Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Ihre gerichtliche Bestellung war zuvor bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung im Juli 2020 befristet.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Personalia des Vorstands

Führungskräfteentwicklung ist auch in der HORNBACH-Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Wir setzen hierbei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

Herr Roland Pelka, seit fast 25 Jahren Mitglied im Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG und auch als CFO im Vorstand der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, ist zum 31. März 2021 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Herr Pelka hat einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des heutigen, effizienten und effektiven Finanzbereichs des Konzerns geleistet. Er steht für Kompetenz, Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Gestaltung einer nachhaltig wirksamen Finanzstruktur, einer transparenten, vertrauenswürdigen Governance und Berichterstattung. Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre alles Gute, Freude und Zufriedenheit.

Im September 2020 beschloss der Aufsichtsrat, Frau Karin Dohm mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum neuen Mitglied des Vorstands zu bestellen. Sie übernahm ab dem 1. April 2021 die Nachfolge des bisherigen CFO der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Management AG, Roland Pelka. Frau Dohm ist eine ausgewiesene Finanzexpertin, die durch Beratungs- und Aufsichtsratsstätigkeit über profunde Erfahrungen im



Organe der Gesellschaft
Vorstand

Einzelhandel verfügt. Es ist gelungen, mit Frau Dohm eine Idealbesetzung für die Nachfolge von Herrn Pelka zu finden, die die Vorstandsteams hervorragend ergänzen wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und die Impulse, die Frau Dohm zur Weiterentwicklung des Unternehmens geben wird.

Die Entwicklung des Sortiments und der Dienstleistungen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wird seit Jahren von Frau Susanne Jäger verantwortet. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG hat ihren Vorstandsvertrag in seiner Sitzung im Dezember 2020 über den 30. November 2021 hinaus für weitere fünf Jahre bis zum 30. November 2026 verlängert und setzt damit auf eine Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit.

Personalia des Aufsichtsrats

Wir freuen uns, dass die bis Juli 2020 befristete Bestellung von Frau Simona Scarpaleggia von der Hauptversammlung bestätigt wurde und wir sie weiterhin als festes Mitglied in unserem Aufsichtsrat begrüßen dürfen.

Frau Simona Scarpaleggia hat bei ihrer erstmaligen Bestellung eine gesonderte Schulung über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats erhalten. Die Gesellschaft fördert auch im Übrigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ihrer Aufsichtsratsmitglieder in angemessenem Umfang.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG zum 28. Februar 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020/21 der HORNBACH Baumarkt AG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2020/21 waren bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und die Bewertung der Vorräte sowie bezüglich des Konzernabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien, die Bewertung der Vorräte sowie die Anwendung von IFRS 16.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 19. Mai 2021 sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021/22. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG zum 28. Februar 2021; der Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie sowie der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, aber auch die zukünftigen Prioritäten und Bedürfnisse unsere Kunden, groß. Der Aufsichtsrat ist aber überzeugt, dass der heute exzellent aufgestellte Konzern mit seiner klaren Orientierung am Kundennutzen, einem überzeugenden strategischen Konzept und Führungsmodell, auf den Erfolgen des letzten Geschäftsjahres aufbauen kann. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Mut, Engagement und Kompetenz daran, längerfristig und nachhaltig die Marktpositionen weiter zu verbessern, die dazu erforderlichen Maßnahmen konsequent und fokussiert umzusetzen und dabei die Ertragskraft weiter zu stärken.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bornheim, im Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Albrecht Hornbach
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Nachfolgend finden Sie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance (vgl. Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019, am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht). Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§289f und 315d HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.¹

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 bis zur Veröffentlichung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Bundesanzeiger am 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Absatz 3, 4.2.5 Absatz 3 sowie 5.4.6 Absatz 3 Satz 1, bis zum 1. März 2020 auch nicht die Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Ziffer 3.8 Absatz 3:

Der Kodex empfahl in Ziffer 3.8 Absatz 3, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt zu Lasten der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vereinbart. Er mindert die Attraktivität der Aufsichtsrats Tätigkeit und damit auch die Chancen der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Der Empfehlung aus Ziffer 3.8 Absatz 3 wurde daher nicht entsprochen.

b) Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3:

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 empfahl, dass die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde auf der Grundlage und wegen der seinerzeit bestehenden Anstellungsverträge bis zum Wirksamwerden des neuen Vergütungssystems am 1. März 2020 abgewichen.

c) Ziffer 4.2.5 Absatz 3:

Die Vorstandsvergütung wurde nicht für jedes Vorstandsmitglied gesondert dargestellt. Die Hauptversammlung hat am 7. Juli 2016 die Fortführung der zurückhaltenden Berichtspraxis zur Vergütung des Vorstands

¹ Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB sind gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

beschlossen. Aus diesem Grunde wurden auch die „Mustertabellen“ des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ nicht genutzt.

d) Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1:

Der Kodex empfahl in Ziffer 5.4.6 Absatz 3 Satz 1, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen, auszuweisen. Aufgrund der in der Satzung selbst geregelten Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats hielten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

II. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

1. Zukunftsbezogener Teil

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – wird zukünftig grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt werden die Empfehlungen C.10 Satz 1 Fall 1 und G.10.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Empfehlung C.10 Satz 1 Fall 1:

Nach Empfehlung C. 10 Satz 1 Fall 1 soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein. Herr Albrecht Hornbach war in den Jahren 1998 bis 2001 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit dem 25. April 2002, also seit mehr als 12 Jahren, an. Angesichts seiner mittlerweile jahrzehntelangen kritischen Begleitung der Gesellschaft, seines stets wohl abgewogenen und stets am Gesellschaftsinteresse ausgerichteten Handelns und Tuns bestehen gleichwohl keine Zweifel an seiner Eignung als Aufsichtsratsvorsitzender.

b) Empfehlung G.10:

G.10 empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen und dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll.

Die Vorstandsmitglieder sind künftig verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr 50% des Auszahlungsbetrags der mehrjährigen variablen Vergütung („MVV“) in Aktien der Gesellschaft anzulegen. Ferner knüpft die MVV mit dem relativen Total Shareholder Return („TSR“) an ein aktienbasiertes Leistungskriterium an. Das Vergütungssystem der Gesellschaft weist damit zwar eine wesentliche, aber keine überwiegende Aktienorientierung auf. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass durch die gewählte Gewichtung des aktienbasierten Leistungskriteriums TSR in Kombination mit der Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung gleichwohl eine ausgewogene Incentivierung der Vorstandsmitglieder erreicht wird, die den übrigen Erfolgskriterien das aus Sicht des Aufsichtsrats notwendige Gewicht gibt und damit die Angemessenheit der Vorstandsvergütung gewährleistet.

Die Empfehlung, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, ist in Bezug auf die MVV grundsätzlich gewahrt: Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der MVV jeweils Tranchen mit einer Performance Periode von vier Jahren. Der aus einer Tranche errechnete Auszahlungsbetrag ist erst nach dem letzten Geschäftsjahr der Performance Periode zur Zahlung fällig. Die Vorstandsmitglieder haben aber die Möglichkeit, sich für die Geschäftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 jeweils eine Vorauszahlung auszahlen zu lassen, und zwar in Höhe von 25% des für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Zielwerts der für das jeweilige Geschäftsjahr

gewährten Tranche. Diese Möglichkeit soll eine dreijährige Auszahlungslücke ausgleichen, die bei der Umstellung von der bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019/2020 rückwärtsgerichteten dreijährigen MVV auf die zukunftsgerichtete MVV entsteht. Aufgrund dieser Wahlmöglichkeit der Vorstandsmitglieder wird vorsorglich eine Abweichung erklärt.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – wurde im Zeitraum ab der Bekanntmachung mit den oben unter Ziffer II.1 bereits für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Nicht entsprochen wurde darüber hinaus den Empfehlungen D.1, 2. Halbsatz und G.3 Satz1, letzter Halbsatz, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Empfehlung D.1, 2. Halbsatz:

Die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen soll, ist neu. Der Aufsichtsrat hatte das nicht als erforderlich betrachtet, weil er die Geschäftsordnung als Internum angesehen hat. Im Zuge der Befassung mit der erstmaligen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 hat er aber beschlossen, der Empfehlung der Veröffentlichung zu folgen und die Veröffentlichung veranlasst.

b) Empfehlung G.3 Satz 1, letzter Halbsatz:

Die – neue – Empfehlung G.3 Satz 1, zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranzuziehen, ist im Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2019 über die ab dem 1. März 2020 geltende neue Vorstandsvergütung schon umgesetzt worden. Wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 dargelegt, wird die neue Vorstandsvergütung aber erst im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020/2021 erläutert werden. Der Aufsichtsrat hielt es vor diesem Hintergrund nicht für sinnvoll, die Vergleichsgruppe schon im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2019/2020 – gleichsam isoliert und aus dem Zusammenhang gerissen – zu veröffentlichen. Sie wird aber im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020/2021 veröffentlicht.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2020

HORNBACH Baumarkt AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen

2. Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 95.421.000 € und ist eingeteilt in 31.807.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie.

3. Struktur und Arbeitsweisen der Organe der Gesellschaft

Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung. Entsprechend besteht bei der HORNBACH Baumarkt AG eine dualistische Führungsstruktur, die dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zuweist.

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG hat sechzehn Mitglieder und setzt sich nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmgleichheit im Falle einer erneuten Stimmgleichheit in einer zweiten Abstimmung der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands, beruft sie ab und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Maßnahmen des Vorstands, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend beeinflussen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand enthalten hierzu einen Katalog mit zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen. Der Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen kann durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit erweitert oder eingeschränkt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats sollen zur Beendigung des Mandats führen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2020/2021 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Baumarkt AG vor.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Vermittlungsausschuss
- Personalausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Nominierungsausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vermittlungsausschuss tagt bei Bedarf, sofern eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat nach § 31 Abs. 2 MitbestG nicht zustande kommt.



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Der Personalausschuss bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat vor. Er achtet dabei auf die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele einschließlich der Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Personalausschuss bereitet durch Bericht und Beschlussvorschlag die regelmäßige Überprüfung der Vergütung für den Vorstand, deren Entwicklung und des Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich kontinuierlich mit der Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss tagt regelmäßig.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahresabschlüsse vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig seine Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagt regelmäßig.

An den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses nehmen der Vorsitzende des Vorstandes und das für die Rechnungslegung zuständige Vorstandsmitglied teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitz und dem Vorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 19. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 (in der Fassung vom 7. Februar 2017, entspricht Empfehlung C.1 in der Fassung vom 16. Dezember 2019) die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Es ist das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Durch die im Diversitätskonzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen im Bereich des Betriebs von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Gartencenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkrete und auf die Unternehmenssituation abgestimmte Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Baumarkt AG betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig ist.
- Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Zu den beiden letzten Zielen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 19. Mai 2020 beschlossen, dass seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand und mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sein sollen und Anteilseignervertreter, die dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, in der Regel nicht als unabhängig angesehen werden.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für seine Besetzung gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell fünf unabhängige Anteilseignervertreter an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simona Scarpaleggia, Frau Vanessa Stütze, Frau Melanie Thomann-Bopp und Herr Prof. Dr. Jens Wulfsberg. Herr Prof. Dr. Jens Wulfsberg gehört dem Aufsichtsrat zwar länger als 12 Jahre an. Angesichts seiner stets wohl abgewogenen und differenzierten Stellungnahmen und seines erkennbar stets allein am Gesellschaftsinteresse ausgerichteten Stimmverhaltens sieht ihn der Aufsichtsrat aber dennoch als unabhängig an.

3.1.3 Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG

Unternehmensführung	Handel	Marketing, Services	Technologie/ Digitalisierung
Dr. John Feldmann Albrecht Hornbach Martin Hornbach Markus Laß Simona Scarpaleggia Vanessa Stütze Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg	Mohamed Elaouch Christian Garrecht Albrecht Hornbach Martin Hornbach Markus Laß Jörg Manns Anke Matrose Brigitte Mauer Johannes Otto Simona Scarpaleggia Kay Strelow Vanessa Stütze Melanie Thomann-Bopp	Albrecht Hornbach Simona Scarpaleggia Vanessa Stütze Prof. Dr. Jens Wulfsberg	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Markus Laß Simona Scarpaleggia Vanessa Stütze Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg

Rechnungslegung, Abschlussprüfung	Kapitalmarkt, Finanzierung	Corporate Governance, Compliance, Risk Management	Personalführung, Kommunikation
Dr. John Feldmann Georg Hornbach Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Albrecht Hornbach Georg Hornbach Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Christian Garrecht Albrecht Hornbach Georg Hornbach Martin Hornbach Markus Laß Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Christian Garrecht Albrecht Hornbach Georg Hornbach Martin Hornbach Markus Laß Simona Scarpaleggia Vanessa Stütze Melanie Thomann-Bopp Prof. Dr. Jens Wulfsberg



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Aufsichtsrat

3.1.4 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Albrecht Hornbach, Vorsitzender	5/5	100,00
Kay Strelow, stellv. Vorsitzender	5/5	100,00
Dr. John Feldmann, stellv. Vorsitzender	5/5	100,00
Mohamed Elaouch	5/5	100,00
Christian Garrecht	5/5	100,00
Georg Hornbach	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Markus Laß	5/5	100,00
Jörg Manns	5/5	100,00
Anke Matrose	5/5	100,00
Brigitte Mauer	5/5	100,00
Johannes Otto	5/5	100,00
Simona Scarpaleggia	5/5	100,00
Vanessa Stütze	5/5	100,00
Melanie Thomann-Bopp	5/5	100,00
Prof. Dr. Jens Wulfsberg	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Albrecht Hornbach	5/5	100,00
Georg Hornbach	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Markus Laß	5/5	100,00
Kay Strelow	5/5	100,00
Vanessa Stütze	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Personalausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	3/3	100,00
Christian Garrecht	3/3	100,00
Albrecht Hornbach	3/3	100,00
Martin Hornbach	3/3	100,00
Markus Laß	3/3	100,00
Gesamt		100,00

Nominierungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Albrecht Hornbach, Vorsitzender	1/1	100,00
Dr. John Feldmann	1/1	100,00
Martin Hornbach	1/1	100,00
Melanie Thomann-Bopp	1/1	100,00
Gesamt		100,00



**Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und
ihre Zuständigkeitsbereiche**

3.2 Vorstand

Der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG hat einen Vorsitzenden und hatte bis zum Ausscheiden von Herrn Roland Pelka mit Wirkung zum 31. März 2021 auch einen Stellvertreter. Der Stellvertreterposten wurde nicht nachbesetzt. Der Vorstand bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 aus sieben Mitgliedern. Ab dem 1. April 2021 wurde der Vorstand nach der Mandatsniederlegung von Herrn Roland Pelka, der in Ruhestand ging, wieder auf sechs Mitglieder verkleinert. Seine Nachfolgerin, Frau Karin Dohm, ist bereits seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Vorstand tritt gewöhnlich einmal pro Woche oder bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands, Diversitätskonzept sowie Art, Weise und Stand der Umsetzung, Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat am 19. Dezember 2017 die Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und ein Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen. Danach hat die Zusammensetzung des Vorstands den Herausforderungen der konkreten Situation des Unternehmens und einer langfristigen Nachfolgeplanung Rechnung zu tragen. Kriterien sind insbesondere neben der allgemeinen fachlichen Qualifikation von Kandidaten deren Führungsqualitäten und bisherige Leistungen. Es ist auf Vielfalt (Diversity) zu achten, insbesondere hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht und Alter:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Operating Märkte, Finanzen, Einkauf, Personalführung, Logistik, Marketing und Technologie verfügen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die eingehalten werden soll.
- Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands beträgt 65 Jahre.

Das Diversitätskonzept zielt darauf ab, einerseits erfahrene Vorstandsmitglieder zu halten, andererseits Platz für Jüngere zu schaffen und durch die im Konzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung sicherzustellen, dass durch die damit verbundenen unterschiedlichen Blickwinkel und Sichtweisen das Unternehmen bestmöglich geführt wird.

Bei seiner Entscheidung über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern soll und wird der Aufsichtsrat diese Ziele berücksichtigen und das Diversitätskonzept umsetzen.

Nach unserer Überzeugung sind vorstehend aufgeführte Zielsetzungen im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt und ist das Diversitätskonzept umgesetzt.

Insgesamt verfügt der Vorstand, dem seit dem 1. Januar 2021 zwei Frauen angehören, über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Kein Vorstandsmitglied überschreitet die angestrebte Regelaltersgrenze.

Der Personalausschuss befasst sich kontinuierlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand, insbesondere im Lichte der jeweiligen Amtszeiten, sofern etwa aus Altersgründen keine Verlängerung der Bestellung vorgeschlagen wird und stimmt sich dazu regelmäßig mit dem Vorstand ab. Die Sichtung möglicher Kandidaten unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils erfolgt in- und außerhalb der Gesellschaft, wobei auch die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen wird. Der aktuelle Status und die Ergebnisse werden kontinuierlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBACH Baumarkt AG dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie in den nächsten beiden Führungsebenen zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft und bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben. Bezüglich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG kommen, da die HORNBACH Baumarkt AG voll mitbestimmt und börsennotiert ist, die gesetzlichen Vorgaben der fixen Mindestquote von 30 % zur Anwendung. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 23. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft durch Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG die am 8. Juli 2015 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand von mindestens 1/7 zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 1/7 bestätigt. Vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 betrug der Anteil 2/7. Seit dem 1. April 2021 beträgt der Frauenanteil im Vorstand 2/6.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2021) fünf weibliche Mitglieder an. Der Gesamterfüllung wurde widersprochen und es sind – wie danach erforderlich – sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Anteilseignerseite mindestens zwei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat.

3.3.2 Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Mai 2017 hat der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgrößen des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 9 % in der ersten Führungsebene sowie mindestens 13 % in der zweiten Führungsebene festgelegt.

3.4 Die Hauptversammlung

Die Aktionäre der HORNBACH Baumarkt AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Baumarkt AG gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird, über wesentliche Termine unterrichtet. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die HORNBACH Baumarkt AG bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Baumarkt Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Baumarkt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns. Die HORNBACH Baumarkt AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen,
- Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenz,
- Telefonkonferenzen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Baumarkt AG eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Baumarkt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.



Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO/MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft keine Transaktionen von Führungspersonen bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungspersonen stehen, gemeldet.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Pflichtmitteilungen

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für den Konzern der HORNBACH Baumarkt AG und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist dafür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein wertorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Compliance

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Führungskräften und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet. Die Verhaltensgrundsätze wurden top-down kommuniziert und in Form eines Flyers in der jeweiligen Landessprache an die Mitarbeiter verteilt.

Unsere Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen mit Hilfe der HORNBACH-Werte und der Verhaltensgrundsätze über Compliance-Themen informiert.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und ist verantwortlich für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird von dezentral, in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt. Einmal jährlich findet ein Treffen der Compliance-Beauftragten mit dem Chief Compliance Officer statt, um sich über Compliance-Themen abzustimmen. Im Berichtsjahr ist dieses persönliche Treffen innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG Corona-bedingt entfallen.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auch auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten in strukturierter Form abgefragt. Im Berichtsjahr 2020/2021 fanden Meetings mit den Compliance-Beauftragten und den jeweiligen Führungskräften zumeist in virtueller Form statt. In diesem Rahmen wurden Veränderungen der schon gemeldeten Risiken besprochen, ggf. die Bewertung angepasst sowie neue Risiken aufgenommen. Zur Reduzierung der Risiken sind entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden. Im Berichtsjahr gab es zwei Meldungen, die sich jedoch nicht als substantiell herausgestellt haben.

Meldungen über die bereits bestehenden Kommunikationskanäle – wie beispielsweise durch die Ansprache der direkten Führungskraft oder des Compliance-Beauftragten des Fachbereichs – sowie diejenigen Meldungen aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Chief Compliance Officer ausgewertet. Besteht der begründete Verdacht eines Compliance-Verstoßes, ermittelt die Konzernrevision den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen festgelegt, um weitere ähnlich gelagerte Compliance-Verstöße im Ansatz zu verhindern. Liegt tatsächlich ein Compliance-Verstoß vor, werden grundsätzlich arbeits-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es im HORNBACH Baumarkt AG Konzern eine mittlere einstellige Anzahl bestätigter Compliance-Verstöße.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und steht auf unserer Webseite unter www.hornbach-gruppe.com/Vergütungsbericht/HBM zur Verfügung.



8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Albrecht Hornbach

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
HORNBACH Management AG

Kay Strelow*

Stellvertretender Vorsitzender
Teilbereichsleiter Markt Berlin-Marzahn

Dr. John Feldmann

Weiterer stellvertretender Vorsitzender
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Mohamed Elaouch*

Teilbereichsleiter Markt Mainz

Christian Garrecht*

Operativer Leiter Arbeitssicherheit und Brandschutz

Georg Hornbach

Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Markus Laß*

Gebietsleiter

Jörg Manns*

Mitarbeiter im Verkauf Markt Wiesbaden

Anke Matrose*

Kassiererin Markt Bremen

Brigitte Mauer*

Teilbereichsleiterin Markt Tübingen

Johannes Otto*

Marktleiter-Assistent Markt Schwetzingen

Simona Scarpaleggia (seit 1. Januar 2020)

Leiterin der globalen Initiative „Future of Work“ der Ingka
Group (IKEA) (bis 31. August 2020)
Globale CEO der EDGE Strategy AG (seit 1. September 2020)

Vanessa Stütze

Geschäftsführerin E-Commerce/Omnichannel Parfümerie
Douglas (bis 10. Mai 2020)
Chief Digital Officer und Mitglied der Geschäftsführung der
Douglas Gruppe (seit 11. Mai 2020)

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH
(bis 14. April 2021)
Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH &
Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG
(seit 15. April 2021)

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

* Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)**

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende
 Dr. John Feldmann
 Albrecht Hornbach
 Georg Hornbach
 Martin Hornbach
 Markus Laß
 Kay Strelow
 Vanessa Stütze

Personalausschuss

Dr. John Feldmann Vorsitzender
 Christian Garrecht
 Albrecht Hornbach
 Martin Hornbach
 Markus Laß

Vermittlungsausschuss

Dr. John Feldmann Vorsitzender
 Albrecht Hornbach
 Johannes Otto
 Kay Strelow

Nominierungsausschuss

Albrecht Hornbach Vorsitzender
 Dr. John Feldmann
 Martin Hornbach
 Melanie Thomann-Bopp

Vorstand**Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche****Erich Harsch**

Vorsitzender
 Strategische Entwicklung, Operating Verkauf und Services,
 Expansion; seit 1. April 2021 CSR

Roland Pelka

bis 31. März 2021

Stellvertretender Vorsitzender
 Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling,
 Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance,
 Investor Relations

Karin Dohm

seit 1. Januar 2021

seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen,
 Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement,
 Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Susanne Jäger

Sortiment und sortimentsnahe Dienstleistungen, Eigenmarken,
 Einkauf, Qualitätssicherung, Store Development

Karsten Kühn

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsentwicklung,
 Mitarbeiter*innen und Arbeitsdirektor

Ingo Leiner

Logistik, Bauwesen, Technischer Einkauf

Dr. Andreas Schobert

Technologie

Lebensläufe der Organmitglieder

Über die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats informieren wir auf unserer Internetseite: www.hornbach-gruppe.de unter „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ (siehe „Vorstand“ bzw. „Aufsichtsrat“ in der Artikelübersicht).



www.hornbach-gruppe.de

Investor Relations >
 Corporate Governance

Die HORNBACH Baumarkt-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Baumarkt-Aktie		2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	33,70	17,00	18,26	30,50	29,72
Höchstkurs ¹⁾	€	46,05	23,50	31,25	33,32	31,50
Tiefstkurs ¹⁾	€	13,30	15,45	16,82	28,90	23,69
Ausgegebene Aktien	Stück	31.801.760	31.807.000	31.807.000	31.807.000	31.807.000
Marktkapitalisierung	T€	1.071.719	540.719	580.796	970.114	945.304
Ergebnis je Aktie	€	4,82	2,47	1,29	1,84	1,66
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		7,0	6,9	14,2	16,6	13,0
Buchwert je Aktie	€	39,46	35,59	33,60	32,97	30,59
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,9	0,5	0,5	0,9	1,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	10,49	10,30	0,12	4,22	3,62
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		3,2	1,7	157,2	7,2	8,2
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	0,90	0,68	0,68	0,68	0,68
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	28.622	21.629	21.629	21.629	21.629
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	18,7	27,5	52,7	37,0	41,0
Dividendenrendite ⁷⁾	%	2,7	4,0	3,7	2,2	2,3
Performance mit Dividende	%	102,2	-3,2	-37,9	4,8	18,6
Performance ohne Dividende	%	98,2	-6,9	-40,1	2,6	15,3
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	36.509	22.164	6.884	5.399	8.201

¹⁾ im Xetra-Handel

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2020/21: Vorschlag an die Hauptversammlung 2021

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2020/21

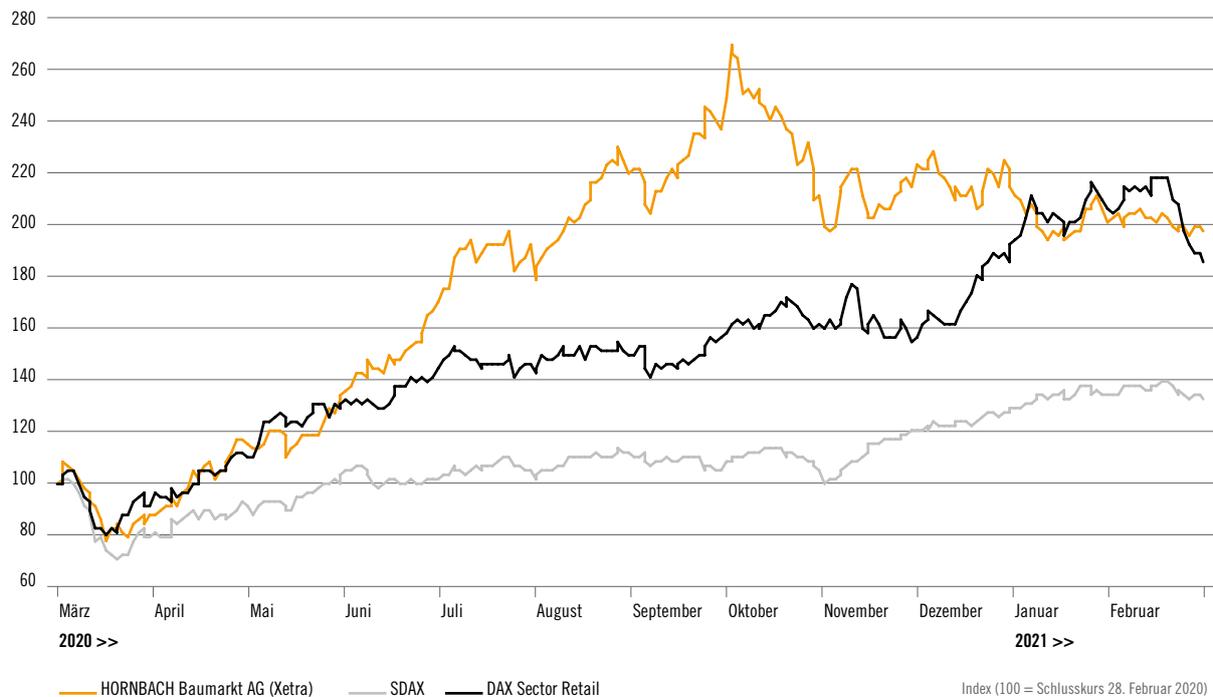
Aktienboom im Coronajahr

Vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 verzeichneten die internationalen Aktienmärkte trotz Corona-Pandemie und einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung in den meisten Ländern der Welt deutliche Zugewinne. Besonders gefragt waren Aktien, die von dem „Stay-at-Home“-Trend profitierten, wozu auch die Aktien von Baumarktbetreibern gehörten. Der deutsche Leitindex DAX stieg um rund 16 % auf 13.786 Punkte zum 28. Februar 2021.

Kursentwicklung der HORNBACH Baumarkt-Aktie

Die HORNBACH-Baumarkt-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) ein Kursplus von 98,2 %. Unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende ergab sich ein Plus von 102,2 %. Damit entwickelte sich die Aktie besser als die Vergleichsindizes SDAX (+33,4 %) und DAXsector Retail Index (+86,2 %). Insbesondere im „lockdownfreien“ Zeitraum Juni bis Dezember 2021 konnte sich die Aktie mit dem Rückenwind der überzeugenden Geschäftsentwicklung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns deutlich von den Vergleichsindizes absetzen, bevor sie von den wieder verschlechterten Pandemiebedingungen eingebremst wurde.

Kurschart 1. März 2020 bis 28. Februar 2021



Das Geschäftsjahr 2020/21 startete in der ersten Märzhälfte aufgrund der erhöhten Unsicherheit im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Corona-Krise zunächst mit Kursverlusten. Die HORNBACH-Baumarkt-Aktie sank zum 16. März 2020 auf ihren Jahrestiefstand bei 13,30 €. Nachdem die Mehrzahl der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte trotz strenger Kontaktbeschränkungen in vielen Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets weiterhin geöffnet bleiben durften und die Nachfrage nach Baumarktsortimenten stark zunahm, zog der Aktienkurs kontinuierlich an. Die Prognoseanhebungen (Adhoc) am 18. Mai 2020, am 9. Juni 2020 und am 10. August 2020 sowie sehr erfreuliche Quartalsergebnisse bestätigten den positiven Trend. Am 29. September 2020 erreichte die Aktie mit 46,05 € ihren Jahreshöchststand, nachdem sie bereits am 24. August 2020 aufgrund des deutlichen Anstiegs der Marktkapitalisierung in den SDAX aufgenommen wurde (bis 22. März 2021).

Im Oktober verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte angesichts wieder steigender Infektionszahlen deutliche Verluste, denen sich auch die HORNBACH-Baumarkt-Aktie nicht entziehen konnte. Im vierten Quartal (1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021) wurden in den meisten Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets erneute Lockdowns verhängt, von denen die Bau- und Gartenmärkte wesentlich stärker betroffen waren als noch im Frühjahr. Die Aktie schloss zum Stichtag am 28. Februar 2021 bei 33,70 € im Xetra-Handel (Vj. 17,00 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.072 Mio. € (Vj. 541 Mio. €).

Interesse von Value-Investoren

Von den rund 31,8 Millionen ausgegebenen Stammaktien werden nach wie vor 76,4% von der Muttergesellschaft HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gehalten. Der Streubesitz gemäß der Definition der Deutschen

Börse lag zum Geschäftsjahresende bei 23,6 %. Diese Anteile sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Vor allem langfristig orientierte Value-Investoren haben Interesse an der HORNBACH-Aktie, weil sie in dem Geschäftsmodell weiteres nachhaltiges Wachstumspotenzial sehen.

Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienprogramm

Die jährliche Ausgabe von Belegschaftsaktien hat bei HORNBACH Tradition: Seit dem Geschäftsjahr des Börsenganges 1993/94, wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, durch den Erwerb von kaufpreisbegünstigten HORNBACH-Baumarkt-Aktien an der nachhaltigen Geschäftsentwicklung und dem langfristigen Erfolg teilzuhaben. Am letztjährigen Belegschaftsaktienprogramm haben sich insgesamt 2.450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HORNBACH-Gruppe beteiligt. Insgesamt wurden rund 45.000 Aktien übertragen. 5.240 überschüssige Stücke aus dem Aktienrückkauf für die jährliche Ausgabe von Belegschaftsaktien wird die HORNBACH Baumarkt AG für die im Jahr 2021 geplante Belegschaftsaktienausgabe verwenden und bis dahin als eigene Aktien im Bestand halten.

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH Baumarkt-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 von einem (Vj. zwei) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert und wurde zum Stichtag zum Kauf empfohlen. Das Kursziel von 52 € implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2020/21 ein Aufwärtspotenzial von über 50 %. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Website der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht.



www.hornbach-holding.de

Investor Relations >

Aktien >

Analystenempfehlungen

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG schlagen der Hauptversammlung am 7. Juli 2021 eine Erhöhung der Dividende von 0,68 € auf 0,90 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Die Ausschüttungssumme von 28.622 T€ entspricht einer Ausschüttungsquote von 18,7 % sowie einer Dividendenrendite von 2,7 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2020/21.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Baumarkt Konzerns informiert. Alle Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. In der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, in Analystenkonferenzen sowie in Investorengesprächen führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Ferner wird auch der persönliche Kontakt zu den Anlegern und Medien genutzt, um die Ziele und Strategie unseres Unternehmens zu erläutern.



www.hornbach-holding.de

Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Baumarkt-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608440
ISIN	DE0006084403
Börsenkürzel	HBM
Bloomberg	HBM GY
Reuters (Xetra)	HBMG.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	15.11.1993
Anzahl der Aktien	31.801.760
Grundkapital	95.421.000 €

FINANZTERMINKALENDER 2021

27. Mai 2021	Bilanzpressekonferenz 2020/21 Veröffentlichung Geschäftsbericht Analystenkonferenz
25. Juni 2021	Mitteilung 1. Quartal 2021/22 zum 31. Mai 2021
7. Juli 2021	Hauptversammlung (virtuell)
30. September 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021/22 zum 31. August 2021
22. Dezember 2021	Mitteilung 3. Quartal 2021/22 zum 30. November 2021

Investor Relations

Axel Müller
Telefon (+49) 06348 / 60 2444
Anne Spies
Telefon (+49) 06348 / 60 4558

Telefax (+49) 06348 / 60 4299
invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern (im Folgenden „HORNBACH“) gehört zu den fünf größten Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen in Europa.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 betreibt der Konzern 161 großflächige Bau- und Gartenmärkte mit einem einheitlichen Marktauftritt in neun Ländern. 96 Standorte befinden sich in Deutschland. 65 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (15), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (7), Schweden (7), Slowakei (4) und Rumänien (7). Bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 1,92 Mio. qm beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 11.800 qm. HORNBACH verbindet das stationäre Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern des Geschäftsgebiets mit einem Onlineshop zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail bezeichnen. Im vierten Quartal 2020/21 eröffnete HORNBACH unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen Onlineshop in Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) erzielte der HORNBACH Baumarkt AG Konzern einen Nettoumsatz von mehr als 5,1 Mrd. €. Damit ist HORNBACH der drittgrößte Handelskonzern der deutschen DIY-Branche und europaweit die Nummer fünf. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 beschäftigt der HORNBACH Baumarkt AG Konzern europaweit 22.136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich passiver Beschäftigungsverhältnisse), davon 10.259 außerhalb Deutschlands.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Baumarkt AG. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Die HORNBACH Baumarkt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Von den rund 31,8 Mio. Stammaktien der Gesellschaft (ISIN DE0006084403, Prime Standard) hält die Muttergesellschaft HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 76,4%. 23,6% der Aktien befinden sich im Streubesitz (Stand: 28. Februar 2021). Das Unternehmen wurde im Jahr 1877 gegründet und ist seit 1993 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

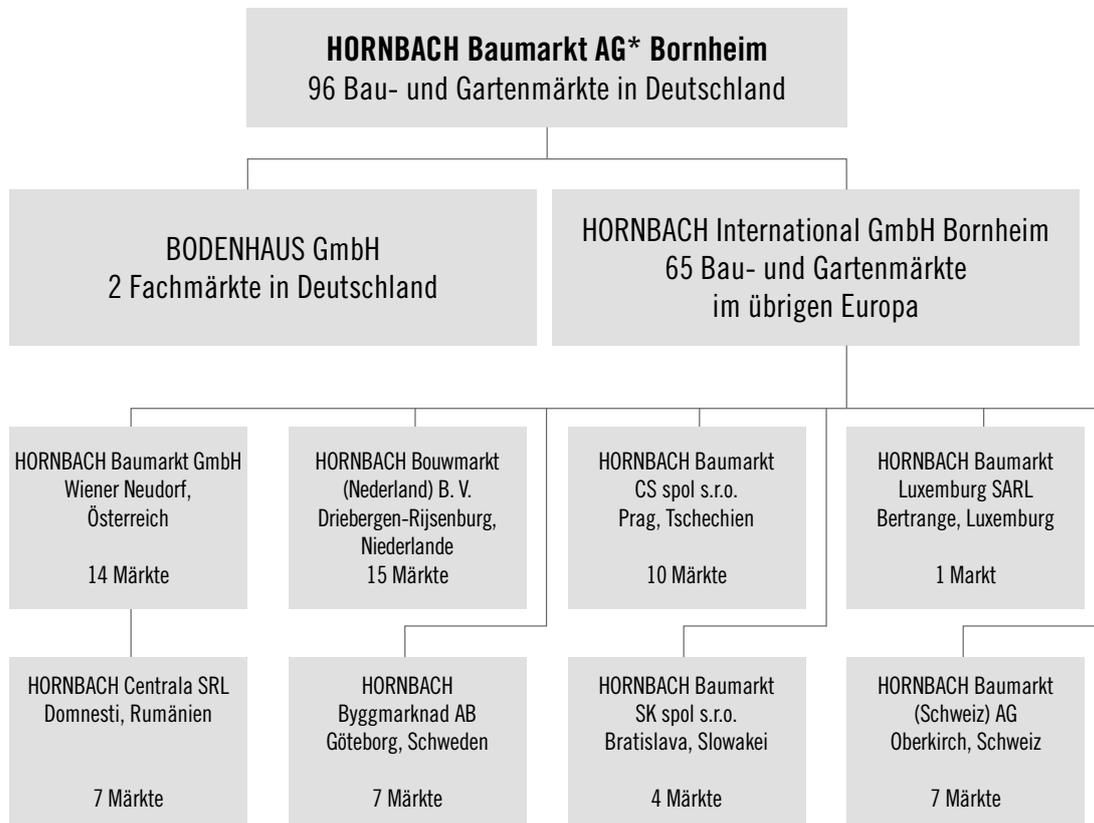
HORNBACH hat eine jahrzehntelange Erfahrung im Betreiben von großflächigen Bau- und Gartenmärkten in großen regionalen Einzugsgebieten. Das Unternehmen vertraut dabei auf die Stärken des organischen Wachstums. Das Standortportfolio im In- und Ausland ist sehr homogen. Die meisten Märkte im Konzern haben Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm. Dadurch profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Zusätzlich setzt Hornbach seit Jahren auf den konsequenten Auf- und Ausbau seiner leistungsfähigen Onlineshops in allen neun Präsenzländern. Das umfangreiche virtuelle Angebot ermöglicht allen Kunden rund um die Uhr Auswahl, Kauf und Beratung.

163

Standorte europaweit

5,1 Mrd. €

Konzernumsatz



* zuzüglich weiterer Beteiligungsgesellschaften gemäß vollständiger Übersicht im Anhang. Stand: 28. Februar 2021

Projektkunde im Fokus

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker und gewerbliche Kunden, die umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits Kunden, die ihre Produkte selbst auswählen, die komplette Abwicklung ihres Projekts einschließlich aller Dienstleistungen jedoch einem leistungsfähigen Partner anvertrauen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit.

Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 200.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen

- Eisenwaren / Elektro,
- Farben / Tapeten / Bodenbeläge,
- Baustoffe / Holz / Baufertigteile,
- Sanitär / Fliesen sowie
- Garten-Hardware/Pflanzen.

Das neue Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an die Zielgruppe der Profi-Handwerker, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Waren im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

2.2 Immobilienaktivitäten

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um selbst genutzte Einzelhandelsimmobilien. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 standen 33 % der Verkaufsflächen im Eigentum des Konzerns. Die HORNBACH Immobilien AG und ihre Tochtergesellschaften halten weitere 27 % der DIY-Verkaufsflächen im Eigentum. Die übergeordnete Strategie ist es, mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum des Gesamtkonzerns HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu halten.

2.3 Berichtssegmente

Die Einteilung der Geschäftsfelder (Segmente) entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das von Vorstand und Management des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird. Das Segment „Handel“ umfasst die 161 (Vj. 160) im HORNBACH Baumarkt AG Konzern zusammengefassten Bau- und Gartenmärkte, zwei Bodenhaus-Fachmärkte sowie die Onlineshops im gesamten HORNBACH-Geschäftsgebiet. Die Umsätze im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG werden primär im Segment Handel, das heißt im operativen Handelsgeschäft generiert. Das Segment „Immobilien“ umfasst die vom HORNBACH Baumarkt AG Konzern gehaltenen sowie angemieteten Einzelhandelsimmobilien sowie Logistikzentren. In diesem Segment werden konzernintern kalkulatorische Mieten zu marktüblichen Konditionen weiterverrechnet. Die Erträge aus der kalkulatorischen Weiterverrechnung von Mieten werden als „Miet Erlöse mit verbundenen Unternehmen“ in der Segmentberichterstattung vollständig konsolidiert. In den Überleitungsspalten „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die im Folgenden beschriebenen Steuerungskennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns als auch der HORNBACH Baumarkt AG verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Der **Umsatz** ist für ein Handelsunternehmen wie den HORNBACH Baumarkt AG Konzern die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts. Dieser ist der unmittelbare Gradmesser für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Netto-Gesamtumsatz in Euro berichtet.

Das **bereinigte Betriebsergebnis** (adjusted EBIT oder operatives Betriebsergebnis) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis unbeeinflusst von Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Das EBIT berechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) plus sonstiges Ergebnis. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Alternative Leistungskennzahlen

Im vorliegenden Geschäftsbericht verwenden wir zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zudem weitere alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind.

3.2.1 Steuerungskennzahlen Ertragslage

Bezogen auf die Bau- und Gartenmärkte (DIY) wird die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** als alternative Leistungskennzahl dargestellt. Sie dient zur Performancemessung des operativen Geschäfts und als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).

Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Onlinegeschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Die flächen- und währungskursbereinigte Veränderungsrate ist somit ein Performanceindikator, unabhängig von Währungseinflüssen. Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Filialnetzes ermittelt.

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Diese Steuerungsgröße wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Stellschrauben für die Ertragskraft des Konzerns sind die Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten. Als Steuerungsgrößen und zugleich Trendindikatoren für die Kostenentwicklung verwenden wir die in Prozent vom Nettoumsatz errechneten **Kostenquoten** als alternative Leistungskennzahlen. In den Funktionskosten werden

die zuordenbaren nicht-operativen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Bei Bedarf berichten wir zur Kommentierung der operativen Ertragsentwicklung über die um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigten Funktionskosten.

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.

Die **Voreröffnungsquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail (siehe auch Erläuterungen in „3.1 Umsatzentwicklung“ im Wirtschaftsbericht) enthalten.

Das **EBITDA** dient als alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Ertragsentwicklung im Berichtszeitraum. EBITDA steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte. Das EBITDA hat Kapitalfluss-(Cashflow-) Charakter, da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen zum Betriebsergebnis (EBIT) addiert werden.

Das **EBIT** wird in der Darstellung der Ertragslage als alternative Leistungskennzahl kommentiert (zur Berechnung siehe Kapitel 3.2.1, bereinigtes Betriebsergebnis). Da nicht-operative, außerplanmäßige Sondereffekte zu erheblichen Schwankungen der Kennzahl im Periodenvergleich führen können, wird das EBIT nicht als Steuerungsgröße in der Unternehmensplanung und als zentrale Berichtsgröße für Soll-Ist-Vergleiche sowie für Ertragsprognosen auf Jahresbasis verwendet.

Vor dem Hintergrund der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 ergänzt das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag („Earnings before taxes“, kurz: **EBT**) den Katalog der alternativen Leistungskennzahlen. Das EBT ist die Ertragskennzahl einschließlich der IFRS 16-Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die sich aus Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschulden ergeben. Somit berücksichtigt das EBT den negativen Frontloading-Effekt aus der Effektivzinsmethode zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dieser Effekt kehrt sich aber im Zeitlauf um und ist über die Gesamtdauer des Leasingverhältnisses ergebnisneutral.

3.2.2 Steuerungskennzahlen Finanz- und Vermögenslage

HORNBAACH strebt an, eine **Renditeprämie** - ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotient von Betriebsergebnis abzüglich dem darauf entfallenden Steueranteil (Nopat = Net operating profit after Tax) und dem eingesetzten Kapital, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich den Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der

WACC (Weighted average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Groups) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist ein zentraler Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder (siehe auch Abschnitt 1.1.3 im Vergütungsbericht).

Zur Kommentierung der Vermögenslage verwenden wir die **Eigenkapitalquote**. Sie ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Bezüglich des Eigenkapitals steuert der Konzern keinen definierten Zielwert an. Vielmehr streben wir zur Absicherung unserer finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an.

Eine alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Finanzlage sind die **Nettofinanzschulden**. Berechnet werden sie als Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein **Free Cash Flow (FCF)** generiert werden kann.

Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung. Unser Ziel ist daher, den Lagerumschlag auf einem im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich hohen Niveau nachhaltig zu verbessern und dabei gleichzeitig die Warenverfügbarkeit sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2020 pandemiebedingt geschrumpft. Nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der gesamten Europäischen Union (EU27) um 6,2% (Vj. plus 1,6%) und im Euroraum um 6,6% (Vj. plus 1,3%). Die Wirtschaftsleistung war in allen neun europäischen Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets rückläufig. Der private Konsum in der EU27 und im Euroraum ging um 7,4% bzw. 8,0% zurück.



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Die europäische Bauwirtschaft war etwas weniger von der Corona-Krise betroffen als die Gesamtwirtschaft. Die Produktion im Baugewerbe sank nach Schätzungen von Eurostat im Jahr 2020 um 4,8% in der EU27 bzw. um 5,5% im Euroraum. Nach Einschätzung der Euroconstruct-Gruppe ist das europäische Bauvolumen in deren 19 Partnerländern im Jahr 2020 um 7,8% gefallen. Die größten Einbußen gingen dabei insbesondere auf die teils erheblichen Störungen des Baubetriebs im Frühjahr und Sommer zurück.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) reduzierte sich im Jahr 2020 in der EU27 um 1,7% und im Euroraum um 2,7%. Bezogen auf das HORNBACH-Geschäftsgebiet verzeichnete der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel nur in Österreich, der Schweiz und Luxemburg Umsatzrückgänge. Der Brutto-Umsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) stieg nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2020 in Deutschland um 13,8%, in Österreich um 10,9%, in der Schweiz um 10,2% (in Landeswährung) und in den Niederlanden um 22,1%. In der Tschechischen Republik ging der Umsatz um 0,8% zurück. Für die übrigen Länder des HORNBACH-Geschäftsgebiets lagen keine Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Kalenderjahr 2020 vs. 2019
Deutschland	-2,0	-9,7	8,5	0,3	-4,9
Luxemburg	-1,6	-7,3	9,3	1,6	-1,3
Niederlande	-1,5	-8,5	7,8	-0,1	-3,8
Österreich	-3,0	-10,7	11,8	-2,7	-6,6
Rumänien	0,6	-11,8	5,6	4,8	-3,9
Slowakei	-5,1	-8,3	11,6	0,2	-5,2
Schweden	-0,3	-7,6	6,4	-0,2	-2,8
Schweiz	-1,9	-7,2	7,6	0,3	-2,9
Tschechische Republik	-3,1	-8,7	7,1	0,6	-5,6
Euroraum (ER19)	-3,8	-11,6	12,5	-0,7	-6,6
EU27	-3,3	-11,2	11,6	-0,5	-6,2

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistische Bundesamt (Destatis) zufolge im Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um 4,9% (kalenderbereinigt: minus 5,3%). Nach einem historischen Einbruch im zweiten Quartal folgte ein zunächst kräftiges Wachstum im Sommer. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch

die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, der im Kalenderjahr 2020 preisbereinigt um 6,1 % zurückging.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Die deutsche Bauwirtschaft zeigte sich auch im Corona-Jahr robust. Nach wie vor wurde in erheblichem Umfang in den Neubau und die Sanierung von Wohngebäuden investiert, was die Baukonjunktur maßgeblich stützte. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2020 nominal um 4,9 %, wobei die für die Baumarktbranche relevanteren Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand mit 4,7 % leicht unterproportional zulegen.

Die Umsätze im Ausbaugewerbe wuchsen im Jahr 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 6,2 %, während die Zahl der Beschäftigten um 1,0 % stieg. Gleichzeitig war jedoch ein deutlicher Anstieg der Eigenleistungen bei Sanierungsmaßnahmen zu beobachten, sodass die Sanierungsaktivität insgesamt stärker gewachsen sein dürfte.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach den Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2020 auf 577,4 Mrd. € an. Damit setzte die Branche nominal 5,7 % mehr um als im Jahr 2019. Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs um 20,7 % auf 71,5 Mrd. € (Vj. 59,2 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2020 einen Anteil von 12,4 % (Vj. 10,8 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Nach Angaben des BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten steigerten die großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2020 die Bruttoumsätze um nominal 13,8 % auf 22,14 Mrd. € (Vj. 19,46 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr – verzeichnete die Branche ein Wachstum von 14,1 %. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktschops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) erhöhten sich um 6,8 % auf 4,42 Mrd. € (Vj. 4,14 Mrd. €). Damit stieg das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte 2020 um 12,6 % auf 26,56 Mrd. €.

Aufgrund der Kontakt- und Verkaufsbeschränkungen wuchs insbesondere der E-Commerce mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten. 2020 setzten die Onlineshops der stationären Händler, der Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting brutto 4,97 Mrd. € (Vj. 3,93 Mrd. €) mit DIY-Kernsortimenten um. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2019 um 26,5 %. Die stationär tätigen Baumarktunternehmen profitierten davon, dass Click & Collect größtenteils auch während der Schließungsperioden erlaubt war, und erhöhten ihre Onlineumsätze um 38,2 % auf mehr als 1,18 Mrd. €. Damit steigerten sie ihren Marktanteil an den E-Commerce-Umsätzen – zu Lasten der reinen Onlinehändler (Pure-Player) von 21,7 % im Vorjahr auf 23,7 %.

13,8%

Umsatzwachstum der großflächigen Baumärkte 2020

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2020/21

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die weltweit die schwerste Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst hat. Zur Eindämmung der ersten großen Infektionswelle hatten die meisten europäischen Staaten im Frühjahr 2020 weitreichende Maßnahmen zur Beschränkung von Sozialkontakten beschlossen. Dies hatte auf Gesellschaft, Gesundheitswesen und Wirtschaft massive Auswirkungen, die unter anderem auch den stationären Handel betrafen.

Für das DIY-Einzelhandelsgeschäft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns brachte die Pandemie stark gegensätzliche Effekte mit sich. Einerseits haben der Rückzug in die eigenen vier Wände, das verstärkte mobile Arbeiten von zuhause und ein nachhaltig verändertes Verbraucherverhalten die Nachfrage nach Bau- und Heimwerkersortimenten seit dem Ausbruch der Pandemie deutlich erhöht. Andererseits führten die im Lockdown verordneten erheblichen Verkaufsbeschränkungen im Privatkundengeschäft in Teilen unseres konzernweiten Filialnetzes zeitweise zu spürbaren Umsatzeinbußen.

Im März 2020 wurde das öffentliche Leben, mit Ausnahme von Schweden, in allen Ländern, in denen HORNBACH aktiv ist, weitestgehend heruntergefahren, wovon in einigen Regionen auch die Baumärkte betroffen waren. Einen zeitlichen Überblick über die Corona-Verkaufsbeschränkungen zeigen wir in der nachfolgenden Tabelle. Vom Frühjahrs-Lockdown waren konzernweit bis zu 40 % unserer Märkte betroffen, schwerpunktmäßig außerhalb Deutschlands. Die Mehrzahl der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte blieb jedoch im ersten Quartal (1. März bis 31. Mai 2020) für private und gewerbliche Kunden aufgrund von Ausnahmeregelungen durchgehend geöffnet. Am längsten beeinträchtigt waren wir in der Schweiz und in der Slowakei, wo wir erst Ende April bzw. Anfang Mai 2020 wieder zum Vollbetrieb zurückkehren konnten. Im zweiten Quartal (1. Juni bis 31. August 2020) waren alle Märkte durchgehend geöffnet, nachdem das Infektionsgeschehen im Sommer deutlich abgeflaut war.

Mit dem Beginn der zweiten Infektionswelle im Herbst wurde der Verkauf ab Oktober 2020 erneut eingeschränkt. Im dritten Quartal (1. September bis 30. November) waren vor allem Tschechien und Österreich betroffen. Im vierten Quartal (1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021) musste der Großteil der HORNBACH-Märkte für private Kunden schließen. Im Januar waren zeitweilig nur unsere Märkte in Schweden (7), der Schweiz (7) und in Rumänien (7) ohne wesentliche Einschränkungen für das Privatkundengeschäft geöffnet, das waren 13 % aller HORNBACH-Märkte. Ab 8. Februar 2021 gab es mit der Öffnung der Baumärkte in Österreich die ersten wesentlichen Lockerungen, denen ab März 2021 weitere Öffnungen in verschiedenen deutschen Bundesländern folgten. Bezüglich der Entwicklung der stationären Verkaufsbeschränkungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 verweisen wir auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang, Anmerkung (36).

Von entscheidender Bedeutung für den insgesamt sehr positiven Geschäftsverlauf des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Berichtsjahr 2020/21 war unsere Interconnected-Retail-Strategie in Verbindung mit unserer Markt- und Logistik-Infrastruktur. In den zurückliegenden Lockdownphasen zeigte sich eindrucksvoll, wie wichtig die enge Verzahnung von stationärem Einzelhandel und E-Commerce ist. So konnten die Endverbraucher auch bei stationären Marktschließungen über Reservieren & Abholen (Click & Collect) oder Lieferungen reservierter Ware lokal einkaufen. Überdies war der Verkauf an gewerbliche Kunden in allen Lockdownzeiträumen in den meisten Regionen und Märkten weiterhin möglich und leistete einen wichtigen Umsatzbeitrag. Unsere Onlineshops standen den Kunden in allen Regionen unseres Geschäftsgebiets im gesamten Geschäftsjahr zur Verfügung.

Aufgrund aller Facetten des Interconnected-Retail (ICR) gelang es dem HORNBACH Baumarkt AG Konzern, in den von wesentlichen Verkaufsbeschränkungen betroffenen Regionen einen Großteil des Vorjahresumsatzes zu erwirtschaften und dem gestiegenen Bedarf an DIY-Grundversorgung gerecht zu werden. Wegen der Kontaktbeschränkungen verbrachten die Verbraucher viel mehr Zeit zu Hause, die sie öfter als vor der Coronakrise für die Umsetzung von Heimwerker- und Renovierungsprojekten sowie Reparaturarbeiten nutzten. Das Thema Homeoffice hat diesen Trend noch verstärkt. Die höhere Nachfrage sorgte im Berichtsjahr 2020/21 konzernweit für erhebliche Umsatzsteigerungen der geöffneten HORNBACH-Filialen und aller Onlineshops. Dadurch wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen der vom Lockdown betroffenen stationären Bau- und Gartenmärkte deutlich überkompensiert.

Überblick der coronabedingten Verkaufsbeschränkungen (DIY) im Geschäftsjahr 2020/21

Land/Bundesland	Zeiträume der Schließung für Privatkunden	Anzahl Märkte
Deutschland *		96
Bayern	20.3.2020 bis 19.4.2020 sowie 16.12.2020 bis 28.2.2021	14
Niedersachsen	23.3.2020 bis 3.4.2020 sowie 16.12.2020 bis 28.2.2021	9
Sachsen	23.3.2020 bis 20.4.2020 sowie 14.12.2020 bis 28.2.2021	5
Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	16.12.2020 bis 28.2.2021	68
Übriges Europa		65
Luxemburg	16.3.2020 bis 20.4.2020 sowie 28.12.2020 bis 20.01.2021	1
Niederlande	15.12.2020 bis 28.2.2021	15
Österreich	16.3.2020 bis 14.4.2020; 17.11.2020 bis 6.12.2020 sowie 26.12.2020 bis 7.2.2021	14
Rumänien	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7
Schweden	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7
Schweiz	17.3.2020 bis 27.4.2020	7
Slowakei	14.3.2020 bis 6.5.2020 sowie 19.12.2020 bis 28.2.2021	4
Tschechien	14.3.2020 bis 9.4.2020; 22.10.2020 bis 2.12.2020 sowie 27.12.2020 bis 28.2.2021	10
Konzern		161

*vorzeitige Öffnung der Gartencenter in einigen Bundesländern

2.1.1 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2020/21 standen durchschnittlich 1,9 Verkaufstage weniger zur Verfügung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): minus 1,3 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): plus 0,1 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus 0,5 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): minus 1,1 Verkaufstage

Da viele unserer Märkte aufgrund der Coronakrise zwar stark beschränkt, aber nicht ganz geschlossen waren, erfolgte diesbezüglich keine Verkaufstagebereinigung.

Die Witterungsbedingungen waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/21 insgesamt günstig für die Umsetzung von DIY-Projekten. Das Frühjahr und der Sommer waren in vielen Regionen überwiegend trocken und sonnig bei zumeist gemäßigten Temperaturen. Nach einem wechselhaften Herbst zeigte sich der Winter überdurchschnittlich regnerisch, Ende Januar und im Februar fiel in vielen Regionen auch Schnee.

2.1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der coronabedingt starken Nachfrage verzeichnete HORNBACH trotz wiederholter Schließungen von Teilen des Filialnetzes für private Kunden einen deutlichen Umsatzanstieg, der sowohl aus einer hohen Nachfrage im stationären Handel während der Öffnungsperioden und von gewerblichen Kunden als auch aus einem starken Wachstum des Onlinehandels sowie der Nachfrage nach „Reservieren & Abholen“ (Click & Collect) resultierte.

Der Nettoumsatz stieg um 15,6 % auf 5.117 Mio. €, nachdem bereits im Vorjahr ein Wachstum von 8,1 % auf 4.428 Mio. € erzielt worden war. Mit einem flächenbereinigten Anstieg von konzernweit 14,7 % erzielten wir den höchsten Wert seit dem Börsengang 1993. Einen besonderen Schub bekam im Geschäftsjahr 2020/21 unser Onlinehandel, da in Zeiten der Pandemie noch mehr Kunden die Vorteile von Onlinebestellungen und Click & Collect nutzten. So haben sich die Umsätze im E-Commerce (einschließlich Click & Collect) mehr als verdoppelt (Vj. plus 18 %). Der Onlineanteil am Konzernumsatz stieg von rund 10 % auf fast 17 %.

Die Nettoumsätze der HORNBACH Baumarkt AG einschließlich Onlinehandel stiegen in Deutschland im Geschäftsjahr 2020/21 um 18,2 % auf 2.654 Mio. Euro (Vorjahr: 2.245 Mio. Euro). Flächenbereinigt ergab sich ein Wachstum von 18,6 % (Vorjahr: 6,5 %). Den Abstand zum Wettbewerb in der DIY-Branche in Deutschland haben wir zuletzt deutlich vergrößert. Bezogen auf das Kalenderjahr 2020 schnitten wir gut acht Prozentpunkte besser ab als der Branchendurchschnitt und vergrößerten unseren Marktanteil auch ohne Neueröffnungen von 11,3 % auf 12,0 %.

Die ausländischen HORNBACH-Standorte, die insbesondere im Frühjahr 2020 stärker von Verkaufsbeschränkungen betroffen waren als die Filialen in Deutschland, verzeichneten einen Umsatzzuwachs von 12,8 % auf 2.463 Mio. Euro. (Vorjahr: 2.183 Mio. Euro). Flächen- und währungskursbereinigt stiegen die Umsätze im übrigen Europa um 10,8 % (Vorjahr: 8,9 %). Auch international entwickelte sich HORNBACH nach den vorliegenden Daten für die Niederlande, Österreich, Schweiz und Tschechien besser als der DIY-Brandenddurchschnitt.

Die Produktivität unserer Bau- und Gartenmärkte hat sich im Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls weiter verbessert. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 28,2 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.386 € auf 2.698 € je qm (plus 13,1 %).

Dank des starken Umsatzwachstums hat HORNBACH die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Pandemiebedingten Mehrkosten und Sonderzahlungen an die Mitarbeiter in Höhe von insgesamt rund 31 Mio. € standen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Mietnachlässe und weitere Covid-19-bedingte Erträge in Höhe von rund 6 Mio. € gegenüber. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT ist deutlich überproportional zum Umsatzanstieg um 53,3 % auf 278,8 Mio. € (Vj. 181,8 Mio. €) gewachsen. Die bereinigte EBIT-Marge stieg von 4,1 % auf zuletzt 5,5 %. Sie markierte damit den höchsten Wert seit der Umstellung auf die IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2001/02.

Hervorzuheben ist die markante Verbesserung der Profitabilität in Deutschland. Hier kletterte die bereinigte EBIT-Marge um 150 Basispunkte auf 3,1 %. Aber auch die Region übriges Europa vermochte auf hohem Niveau nochmals zuzulegen und steigerte die bereinigte EBIT-Marge um 130 Basispunkte auf 8,0 %.

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich um 57,8 % auf 258,6 Mio. € (Vj. 163,9 Mio. €). Darin enthalten sind nicht-operative, außerplanmäßige Ergebnisbelastungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertberichtigungen nach IAS 36 in Höhe von 20,2 Mio. € (Vj. 17,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sowie der Konzernjahresüberschuss komplettierten das sehr positive Ertragsbild mit einem Anstieg von 89,3 % auf 200,2 Mio. € (EBT) bzw. von 94,6 % auf 153,1 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie lag mit 4,82 € deutlich über dem Vorjahr (2,47 €).

Die zahlungswirksamen Investitionen erhöhten sich im Berichtsjahr 2020/21 auf 139,6 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €). 56 % der Investitionen entfielen auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte.

Der operative Cashflow nahm von 327,5 Mio. € auf 333,5 Mio. € zu. Zu dem Anstieg hat im Wesentlichen die Erhöhung des Periodenüberschusses beigetragen, wodurch die gegenläufige Veränderung des Working Capital von minus 4,3 Mio. € auf minus 60,0 Mio. € überkompensiert wurde. Der Free Cashflow belief sich auf 196,6 Mio. € (Vj. 232,6 Mio. €).

Die Bilanzsumme des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist zum 28. Februar 2021 auf 3.765,2 Mio. € (Bilanzstichtag 29. Februar 2020: 3.564,3 Mio. €) angewachsen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 33,3 % (29. Februar 2020: 31,8 %) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau.

HORNBACH hat im Berichtsjahr seine Verschuldung weiter abgebaut. Die Nettofinanzschulden gingen insgesamt von 1.573,3 Mio. € auf 1.525,2 Mio. € zurück. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt / EBITDA) reduzierte sich von 3,8 auf 3,0. Exklusive der Leasingschulden gemäß IFRS 16 verringerten sich die Nettofinanzschulden zum Bilanzstichtag auf 256,5 Mio. € (29. Februar 2020: 289,7 Mio. €).

Angesichts des breiten Spektrums an Finanzierungsquellen verfügen wir weiterhin über ein gutes Maß an Sicherheit und Flexibilität für die künftige Wachstumsfinanzierung, gleichzeitig haben wir auch unsere Widerstandsfähigkeit bei der Bewältigung der Corona-Krise erhöht.

2.2 Weitere wesentliche Ereignisse

2.2.1 Entwicklung des stationären HORNBACH-Filialnetzes

Am 30. September 2020 wurde ein neuer Bau- und Gartenmarkt in Oradea (Rumänien) eröffnet. Damit stieg die Zahl der Baumarkt-Standorte in Rumänien auf sieben und konzernweit auf 161. Darüber hinaus wurden bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms um- und ausgebaut. Unter anderem wurden weitere Märkte um einen Drive-In bzw. ein Baustoffabhollager ergänzt.

Am 11. Januar 2021 und am 4. Februar 2021 eröffnete HORNBACH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge unter dem Dach des neuen Vertriebskonzepts „BODENHAUS“ in Berlin und Köln. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie öffneten beide Standorte zunächst nur für gewerbliche Kunden. Für private Kunden war jedoch das Reservieren und Abholen über den BODENHAUS-Onlineshop möglich.

Unter Berücksichtigung der Neueröffnung betreiben wir zum 28. Februar 2021 konzernweit 163 Filialen (29. Februar 2020: 160), davon 98 (96) in Deutschland sowie 65 (64) im übrigen Europa. Die Gesamtverkaufsfläche im HORNBACH Baumarkt AG Konzern beläuft sich zum 28. Februar 2021 auf rund 1,92 Mio. qm (29. Februar 2020: rund 1,89 Mio. qm).

2.2.2 Entwicklung des Interconnected Retail (ICR)

HORNBACH arbeitet kontinuierlich am Ausbau der ICR-Architektur, um das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern, flexibel auf Nachfrageresteigerungen reagieren zu können sowie eine unverändert hohe Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Im Corona-Jahr 2020/21 war insbesondere die schnelle Integration von zusätzlichen Direktversandlösungen in der B2C-Logistik von großer Bedeutung, damit die stark gestiegenen Onlinebestellungen zeitnah bedient werden konnten. Zum einen wurden neue Direktversandzentren aufgebaut, zum anderen wurde die Anzahl der Marktversandzentren, die an die HORNBACH-Märkte angeschlossen sind und sich direkt aus dem Sortiment der Märkte bedienen, deutlich erhöht. Darüber hinaus investierte HORNBACH weiterhin in die Anbindung aller europäischen Märkte und Logistikzentren an das Glasfasernetz, um eine schnelle WiFi-Verbindung für Mitarbeiter und Kunden sicherzustellen.

Die Webshops und die HORNBACH-App werden kontinuierlich um neue Features und Funktionen erweitert. Im Berichtsjahr standen zum einen Anwendungen für den kontaktlosen Einkauf wie beispielsweise Prepayment-Lösungen beim Reservieren und Abholen, die Entwicklung einer Cart-Scan-App oder die Einführung der Videoberatung im Fokus. Zum anderen wurden Lösungen entwickelt, um die Effizienz beim Onlineeinkauf zu erhöhen, beispielsweise für die Kommissionierung und die Auftragsverfolgung und -stornierung durch Kunden.

Mit dem BODENHAUS-Onlineshop startete HORNBACH zudem die Migration auf eine neue Webshop-Plattform, die neben einer besseren Skalierbarkeit zahlreiche operative Vorteile bringt.

2.2.3 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Karin Dohm (48) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Management AG bestellt. Mit der Erweiterung des Vorstands wurde frühzeitig die Nachfolge von Finanzvorstand (CFO) Roland Pelka (63) vorbereitet, der zum 31. März 2021 nach fast 25 Jahren Vorstandsverantwortung bei der Hornbach Baumarkt AG und Hornbach Management AG in den Ruhestand gegangen ist.

2.3 Zielerreichung 2020/21

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.3.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Geschäftsjahr 2020/21

	Ziele 2020/21	Ergebnisse 2020/21
Expansion	Bau- und Gartenmärkte: 1 Neueröffnung	Bau- und Gartenmärkte: ■ Oradea (Rumänien) Fachmärkte (BODENHAUS): ■ Berlin, Köln (Deutschland) ■ BODENHAUS-Onlineshop
Investitionen	150 – 170 Mio. €	139,6 Mio. €
Umsatzentwicklung		
Konzernumsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ursprüngliche Prognose: Auf Vorjahresniveau ■ Prognoseanpassung am 10.8.2020 (Adhoc): Anstieg 5 % - 15 % ■ Einengung der Bandbreite am 29.9.2020 (H1): Anstieg 9 % - 15 % ■ Prognoseanpassung am 9.11.2020 (Adhoc): Anstieg 14 % - 18 % 	Plus 15,6 % auf 5,1 Mrd. €
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ursprüngliche Prognose: leicht unter Vorjahresniveau ■ Prognoseanpassung am 10.8.2020 (Adhoc): 180 – 280 Mio. € ■ Einengung der Bandbreite am 29.9.2020 (H1): 220 - 280 Mio. € ■ Prognoseanpassung am 9.11.2020 (Adhoc): 240 – 310 Mio. € ■ Vorläufige Ertragszahl am 23.3.2021 (Trading Statement): rund 280 Mio. € 	Plus 53,3 % auf 278,8 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10 % ist.

2.3.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Im Lagebericht der HORNBACH Baumarkt AG, der durch die Geschäftsentwicklung der deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte geprägt wird, rechneten wir in unserer Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2020/21 damit, dass bei einem minderschweren Verlauf der Coronakrise die Umsätze auf Vorjahresniveau sowie der Jahresüberschuss leicht unter dem Vorjahreswert liegen könnten. Im Falle eines schweren Krisenverlaufs wurde mit einem deutlichen Rückgang von Umsatz und Jahresüberschuss gerechnet. Aufgrund der trotz Verkaufsbeschränkungen hohen Kundennachfrage erreichten wir einen Umsatzanstieg von 17,0 % auf 3.224,4 Mio. €. Der Jahresüberschuss wuchs auf 83,4 Mio. € (Vj. 31,9 Mio. €).

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen

(in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1	Q2	Q3	Q4				
2019/20	1260,7	1184,0	1054,5	928,8				
	4428,0							
2020/21	1492,1	+ 18,4%	1456,8	+ 23,0%	1275,2	+ 20,9%	892,7	- 3,9%
	5116,9							+ 15,6%

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsätze im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG werden primär im Segment Handel erzielt (siehe Segmentberichterstattung im Anhang). Bei den Umsätzen im Segment Immobilien handelt es sich in erster Linie um Mieterlöse aus der konzerninternen Vermietung von Baumarktimmobiliën an das Segment Handel. Diese werden als „Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen“ in der Segmentberichterstattung vollständig konsolidiert. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Kommentierungen ausschließlich auf die Umsatzentwicklung des Segments Handel. Zur Kommentierung der Umsatzentwicklung segmentieren wir überdies in geografischer Hinsicht die Regionen „Deutschland“ und „übriges Europa“, in dem im Wesentlichen die Aktivitäten der acht Länder außerhalb Deutschlands zusammengefasst werden.

3.1.1 Nettoumsätze

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern erhöhte den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2020/21 um 15,6% auf 5.117 Mio. € (Vj. 4.428 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 18,2% auf 2.654 Mio. € (Vj. 2.245 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von einem großflächigen Bau- und Gartenmarkt einen Umsatzzuwachs von 12,8% auf 2.463 Mio. € (Vj. 2.183 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Konzernumsatz ging von 49,3% auf 48,1% leicht zurück, da die internationalen Märkte insgesamt stärker vom Lockdown betroffen waren als die deutschen Filialen.

Die Covid-19-Pandemie drückte der Umsatzentwicklung 2020/21 an vielen Stellen ihren Stempel auf. Im ersten Quartal 2020/21 waren im Durchschnitt 87% unserer Märkte im regulären stationären Betrieb, im zweiten Quartal 100% und im dritten Quartal immerhin 96%. Gravierende Einschnitte kamen im vierten Quartal, als vor allem ab Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 das gesamte Filialnetz in Deutschland den stationären Verkauf an private Endverbraucher einstellen musste. In den letzten drei Monaten unseres Berichtsjahres waren durchschnittlich weniger als ein Drittel unserer 163 Standorte auch für Privatkunden geöffnet.

Kundenfrequenz und Durchschnittsbö

Im ersten Lockdown ging die Kundenfrequenz zunächst signifikant zurück, während der durchschnittliche Kundenbö deutlich zunahm. In der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 zählten wir – auf Monatsbasis – konzernweit bis zu 18% weniger Einkaufstransaktionen, dafür legte der Durchschnittsbö um bis zu ein Drittel zu. Im Zeitraum Mai bis November 2020, in dem es nur in geringem Ausmaß stationäre Verkaufsbeschränkungen

gab, zählten wir zwischen 2 % und 14 % mehr Einkäufe als im Vorjahreszeitraum. Der durchschnittliche Kundenbon schwankte zwischen plus 11 % und plus 20 %. Die Kombination aus gesteigener Einkaufshäufigkeit und höherem Durchschnittsbon unterstrich, dass in Pandemie-Zeiten die Nachfrage der Konsumenten nach DIY-Produkten deutlich über dem Vor-Krisen-Niveau liegt.

Während der europaweit massiven Verkaufsrestriktionen im vierten Quartal ging die monatliche Kundenfrequenz um bis zu 50 % zurück, während der Durchschnittsbon sich um bis zu zwei Drittel erhöhte.

Insgesamt stand im Geschäftsjahr 2020/21 einem Rückgang der Einkäufe um knapp 5 % eine Erhöhung des Durchschnittsbons um mehr als ein Fünftel gegenüber. Strukturell wirkte sich dabei auch die stärkere Nutzung von Onlinekanälen und das überdurchschnittliche Umsatzwachstum aus dem Handelsgeschäft mit gewerblichen Kunden aus. Der Online-Durchschnittsbon entsprach im vergangenen Geschäftsjahr in etwa dem dreifachen Betrag des stationären Einkaufs, gewerbliche Kunden gaben im Schnitt pro Einkauf mehr als doppelt so viel aus wie private Kunden.

Umsatz nach Warenbereichen

Das Umsatzwachstum des letzten Jahres erstreckte sich trotz einiger Besonderheiten durch die Corona-Pandemie über die Breite des gesamten HORNBACH-Sortiments. Alle Warenbereiche verzeichneten meist zweistellige Umsatzzuwächse. Lediglich im Warenbereich Sanitär/Fliesen war die Dynamik etwas schwächer, weil die Kunden ihre Schwerpunkte mehr zu anderen Bau- und Renovierungsprojekten im Haus und Garten verlagerten.

Insgesamt sind die Umsatzanteile der fünf Warenbereiche auf Gesamtjahressicht relativ stabil geblieben. Der Warenbereich Baustoffe/Holz/Baufertigteile hatte im Berichtsjahr 2020/21 mit knapp 30 % weiterhin den größten Umsatzanteil, gefolgt vom Warenbereich Eisenwaren/Elektro. Der Warenbereich Garten-Hardware/Pflanzen machte rund ein Fünftel des Konzernumsatzes aus. Die Sortimente aus dem Bereich Sanitär/Fliesen sowie Farben/Tapeten/Bodenbeläge haben unverändert die niedrigsten Umsatzanteile.

In der Pandemie gab es eine besonders starke Nachfrage nach Produkten, die für die Aufwertung des Gartens eine wichtige Rolle spielen. So führten Gartenbaustoffe, Zäune und Sichtschutz, Sackwaren sowie Holz (Hobel und Rauware) die Liste der wertmäßig am kräftigsten gestiegenen Sortimente an. Überdies waren Pools, Akkumaschinen und Grills besonders gefragt. Aber auch der verstärkte Einkauf von Lasuren, Artikeln für die Gartenbewässerung sowie Gartenhäusern und Carports unterstreicht, dass viele Menschen die Zeit während der Pandemie zu Hause nutzten, um es sich mit einer sinnstiftenden Tätigkeit im eigenen Garten besonders schön zu machen.

3.1.2 Flächenbereinigte Umsätze

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Konzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund 17 % (Vj. rund 10 %) des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Konzern generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung* nach Quartalen

(in Prozent)

Geschäftsjahr 2020/21 Geschäftsjahr 2019/20	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	17,5	21,4	19,7	-3,5	14,7
	7,8	8,8	4,6	9,7	7,7
Deutschland	24,4	24,1	25,5	-4,9	18,6
	6,9	8,0	3,3	7,9	6,5
Übriges Europa	10,3	18,6	14,0	-2,2	10,8
	8,7	9,6	5,9	11,6	8,9

* ohne Währungskurseffekte

Im **Geschäftsjahr 2020/21** stieg der flächen- und währungskursbereinigte Konzernumsatz um 14,7 % (mit Währungskurseffekten: 14,7 %). Allerdings fiel die Entwicklung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich aus, je nachdem wie stark der Verkauf in den Lockdown-Perioden jeweils beschränkt wurde.

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2020/21 steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 18,6 %. Insbesondere in der wichtigen Frühjahrssaison war Deutschland weniger von Verkaufsbeschränkungen betroffen als die Auslandsregionen.

Ab der zweiten Märzhälfte 2020 wurden aufgrund behördlicher Anordnungen der Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Sachsen 28 unserer insgesamt 96 inländischen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für den Publikumsverkehr geschlossen. Vielerorts waren Verkäufe an Privatkunden über „kontaktlose“ Kanäle wie etwa das Abholen oder Liefern von online reservierter Ware möglich. Der stationäre Verkauf an professionelle Kunden wie vor allem Handwerker war in den meisten Fällen weiter erlaubt, allerdings zu verkürzten Öffnungszeiten. Teilweise wurden die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen im Einzelhandel in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und kurzfristig verschärft oder wieder gelockert.

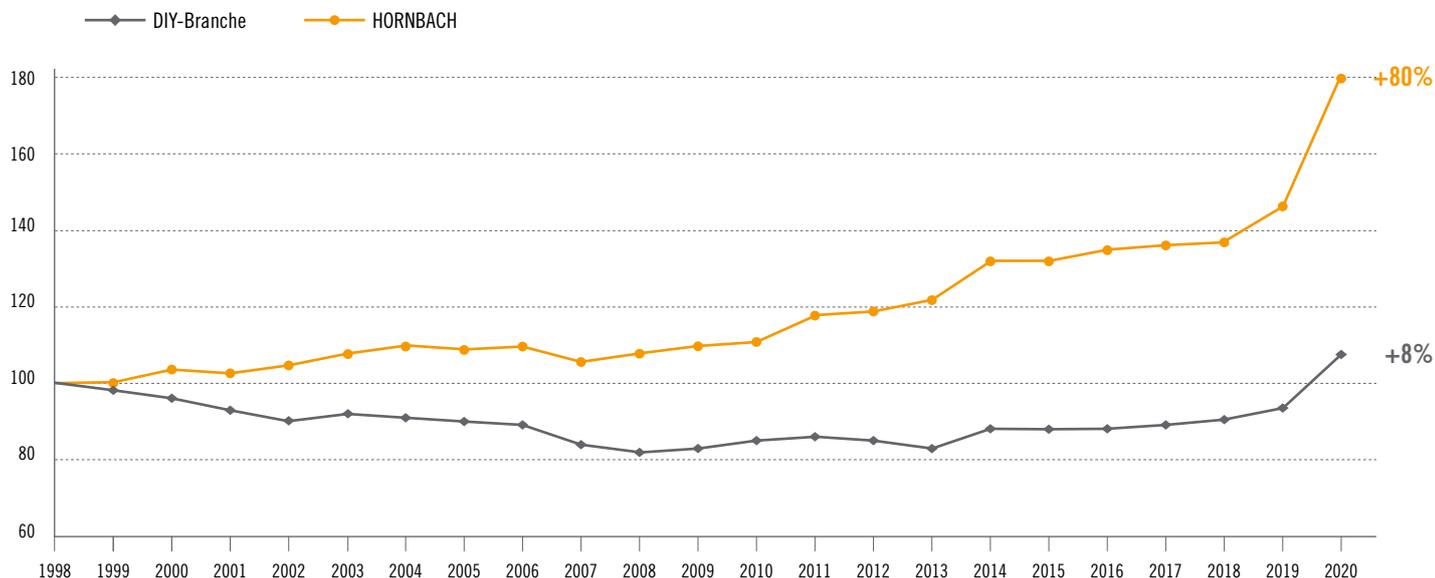
An den übrigen 68 (Ende März 2020) deutschen Standorten konnte der Geschäftsbetrieb dank Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Einzelhandelsbranchen, zu denen auch die Bau- und Gartenmärkte zählten, unter strengen Auflagen hinsichtlich Zutrittssteuerung, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen fortgeführt werden. Im Bundesland Niedersachsen war der Verkauf an Privatpersonen ab dem 4. April 2020 generell wieder erlaubt, gut zwei Wochen später auch wieder in Bayern und Sachsen – und damit wieder in allen 96 deutschen HORNBACH-Standorten. Sehr starke Nachholeffekte im Mai 2020 ebneten den Weg für ein insgesamt sehr erfreuliches Abschneiden der Region Deutschland im ersten Quartal. Im zweiten und dritten Quartal konnten die Märkte ohne pandemiebedingte Verkaufsbeschränkungen das hohe Wachstumstempo beibehalten. Anders sah das Bild im vierten Quartal aus: Ab Mitte Dezember 2020 bis zum Ende des Geschäftsjahres am 28. Februar 2021 blieben alle deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für private Kunden geschlossen. Eine Herausforderung für das regionale und lokale Management unserer Standorte waren die in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr heterogenen Pandemie-Verordnungen. Gerade bei Click & Collect sowie der Frage, ob und wie gewerbliche Kunden weiter stationär einkaufen können, dauerte es einige Zeit, bis sich die Rahmenbedingungen im stationären DIY-Einzelhandel praktikabel und bedarfsgerecht einpendelten.

18,6 %

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 1998 = 100%, Kalenderjahr)



Trotz der beträchtlichen coronabedingten Einschränkungen wurde das Umsatzniveau des Vorjahresquartals dank starker Vorzieheffekte im Dezember sowie hoher Umsätze im Onlinehandel bzw. Click & Collect und mit Gewerbekunden im gesamten vierten Quartal 2020/21 nur leicht unterschritten.

HORNBAACH schnitt im Jahr 2020 erheblich besser ab als der Durchschnitt der Do-it-yourself-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach stiegen die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 im Durchschnitt um 14,1%. Im direkten Vergleich übertraf HORNBAACH diesen Wert mit einer Zuwachsrate von 22,7% um 860 Basispunkte (Vorjahr: 230 Basispunkte). Setzt man das Kalenderjahr 1998 als Indexwert 100%, so steigerte HORNBAACH die flächenbereinigten Umsätze in Deutschland bis 2020 auf 180%. Demgegenüber erreichte die Gesamtbranche im Jahr 2020 einen Indexstand von 108%.

HORNBAACH profitierte insbesondere während der Lockdownphasen von der konsequenten Verknüpfung des stationären DIY-Einzelhandels mit dem Onlinehandel zum Interconnected Retail (ICR), da die Abholung von Ware über Click & Collect sowie der Verkauf an gewerbliche Kunden in der Regel erlaubt war. In Deutschland haben sich die ICR-Umsätze (Direktversand und Click & Collect) im Geschäftsjahr 2020/21 mehr als verdoppelt. Der ICR-Umsatzanteil lag bei rund 19%.

Zur positiven Umsatzentwicklung trägt weiterhin die große Beliebtheit der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte bei den deutschen Heimwerkern und Bauprofis bei. Beim Kundenmonitor Deutschland, der renommiertesten Verbraucherstudie für den deutschen Einzelhandel, hat HORNBAACH im Jahr 2020 bei der Gesamtzufriedenheit den ersten Platz belegt. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Preis-Leistungs-Verhältnis“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Qualität der Waren und Produkte“ und „Qualität der Eigenmarken“.

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2020 ohne Neueröffnung stationärer Märkte weiter gestärkt. Unser Marktanteil in Bezug auf die Gesamtumsätze aller Bau- und Gartenmärkte (2020: 26,6 Mrd. €) wuchs von 11,3% auf 12,0%. Im Segment der Bau- und Gartenmärkte

mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2020: 22,1 Mrd. €) haben wir nunmehr einen Marktanteil in Höhe von 14,4 % (Vj. 13,7 %).

■ Übriges Europa

Auch im Filialnetz außerhalb Deutschlands wuchs HORNBAACH zweistellig mit 10,8 % (Vj. 8,9 %). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze ebenfalls um 10,8 % (Vj. 9,2 %). Je nach Region variierten die Wachstumsraten aufgrund der abweichenden Lockdown-Regelungen jedoch stark.

Im ersten Quartal 2020/21 waren ab der zweiten Märzhälfte unsere HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte in Luxemburg (1 Markt), Österreich (14), der Schweiz (7), der Slowakei (4) und der Tschechischen Republik (10) von behördlich angeordneten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Bis auf die Märkte in Österreich und der Slowakei war hier der stationäre Verkauf an gewerbliche Kunden aber weiter erlaubt. In den Niederlanden (15 Märkte), in Rumänien (6) und Schweden (7) blieben unsere stationären Filialen für alle Kunden geöffnet. Das Kundenaufkommen wurde teilweise durch öffentliche Verordnungen begrenzt und Öffnungszeiten angepasst. Sukzessive wurden ab April 2020 die Marktschließungen in der Tschechischen Republik (9. April), in Österreich (14. April), in Luxemburg (20. April), in der Schweiz (27. April) sowie zuletzt in der Slowakei (6. Mai) wieder aufgehoben. Ähnlich wie in Deutschland konnten dank der Onlineshops, der damit gekoppelten Nutzung alternativer Abhol- oder Lieferkonzepte sowie der Umsätze mit gewerblichen Kunden schließungsbedingte Umsatzeinbußen im Lockdown zum großen Teil kompensiert werden.

Nach der jeweiligen Wiedereröffnung knüpften die Märkte sehr schnell an die hohe Umsatzdynamik vor dem Lockdown an und erzielten im zweiten und dritten Quartal erfreuliche zweistellige Wachstumsraten. Die europaweit ersten Lockdowns in der zweiten Infektionswelle im Spätherbst bekamen unsere Märkte in Tschechien (ab 22. Oktober) und Österreich (ab 17. November) bis Anfang Dezember zu spüren, bevor sich die Infektionslage so drastisch verschlechterte, dass ab Mitte Dezember 2020 immer mehr Länder im übrigen Europa auch den DIY-Einzelhandel wieder beschränkten. Lediglich in Rumänien, Schweden und der Schweiz lief unser stationärer Betrieb ohne wesentliche Verkaufsbeschränkungen weiter. Unsere Filialen in Luxemburg und in Österreich kehrten am 21. Januar bzw. 8. Februar 2021 wieder zum regulären stationären Marktbetrieb zurück. Zum Geschäftsjahresende befanden sich noch immer 29 der 65 Märkte außerhalb Deutschlands im Lockdown. Vor dem Hintergrund war das lediglich leichte flächen- und währungskursbereinigte Umsatzminus von 2,2 % im vierten Quartal bemerkenswert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erreichten unsere Märkte im übrigen Europa unter den extremen Rahmenbedingungen durch die Pandemie ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 10,8 %. Die Spreizung der Performance in den einzelnen Ländern war groß. So hatten die Märkte in der **Slowakei** im Frühjahr 2020 die längsten Verkaufsbeschränkungen zu verkraften und daher den schwierigsten Aufholprozess. Sie grenzten das Umsatzminus im Gesamtjahr auf 6,5 % ein. In **Tschechien**, das im dritten und vierten Quartal besonders hart von der Pandemie getroffen wurde, erreichten wir das Umsatzniveau des Vorjahres. In **Luxemburg**, den **Niederlanden**, **Österreich**, **Rumänien**, **Schweden** sowie in der **Schweiz** verzeichneten wir deutliche flächen- und währungskursbereinigte Umsatzzuwächse, die sich in einer Bandbreite zwischen 9,2 % und 32,8 % bewegten.

Insgesamt konnte HORNBAACH in wichtigen Ländermärkten weitere Marktanteile hinzugewinnen. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Geschäftsgebiets außerhalb Deutschlands (Niederlande, Österreich, Tschechische Republik, Schweiz) schnitten wir im Kalenderjahr 2020 besser ab als der jeweilige Durchschnitt der DIY-Branche.

10,8%

Flächen- und währungsbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte außerhalb Deutschlands

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben auch im internationalen Kontext unsere Interconnected Retail-Aktivitäten. Der Trend zum Onlinekauf und zur Onlinereservierung wurde durch das veränderte Verbraucherverhalten während der Pandemie spürbar beschleunigt.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz) oder die Wahl zum Retailer of the Year (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande), belegen auch für das Berichtsjahr 2020/21 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBACH. Dabei prägen beispielsweise Spitzenbewertungen bei den Beurteilungskriterien „Globalzufriedenheit“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“, „Produktqualität“ oder „Preis-Leistungs-Verhältnis“ die Studienergebnisse der letzten Jahre.

Ertragskennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2020/21	2019/20	Veränderung
Nettoumsatz	5.117	4.428	15,6 %
EBITDA	504,6	413,8	22,0 %
EBIT	258,6	163,9	57,8 %
Bereinigtes EBIT	278,8	181,8	53,3 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200,2	105,8	89,3 %
Konzernjahresüberschuss	153,1	78,7	94,6 %
EBITDA-Marge	9,9 %	9,3 %	
EBIT-Marge	5,1 %	3,7 %	
Bereinigte EBIT-Marge	5,4 %	4,1 %	
Steuerquote	23,5 %	25,6 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2 Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020/21 lagen die Ergebniskennzahlen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trug vor allem das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum bei unterproportional steigenden Kosten bei.

3.2.1 Ertragsentwicklung im HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen (EBITDA) stieg um 22,0 % auf 504,6 Mio. € (Vj. 413,8 Mio. €). Die EBITDA-Marge (in Prozent vom Nettoumsatz) erhöhte sich von 9,3 % auf 9,9 %.

Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, wuchs um 53,3 % auf 278,8 Mio. € (Vj. 181,8 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 5,4 % (Vj. 4,1 %). Das ist der höchste Wert seit der Umstellung auf die IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2001/02.

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2020/21 von 17,9 Mio. € auf 20,2 Mio. € erhöht. Ein Grund dafür war die Änderung des WACC. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der risikoadjustierte Zinssatz merklich angestiegen. Die Veränderung dieses Berechnungsparameters führte zu einem höheren Wertberichtigungsbedarf auf Ebene der Cash Generating Units (CGU), das heißt auf Filialebene. Relativ zum EBIT hat sich jedoch die Impairmentquote von 10,9 % auf 7,8 % verringert.

Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte machte einen Sprung von 163,9 Mio. € auf 258,6 Mio. € (plus 57,8 %). Die EBIT-Marge kletterte von 3,7 % auf 5,1 %.

Das **Finanzergebnis** blieb im Geschäftsjahr 2020/21 mit minus 58,4 Mio. € nahezu konstant. Dabei wurde die Verbesserung des Zinsergebnisses um 3,5 Mio. € durch negative Währungseffekte (per saldo minus 3,6 Mio. €) leicht überkompensiert.

 **Konzernanhang**
siehe Anmerkung (10)

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Segment Handel	Segment Immobilien	Zentralbereiche	HORNBACH Baumarkt AG Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	185,7	94,3	-21,4	258,6
	94,1	87,3	-17,5	163,9
Nicht-operative Ergebniseffekte	1,3	18,9	0,0	20,2
	0,4	17,5	0,0	17,9
Bereinigtes EBIT	186,9	113,2	-21,4	278,8
	94,5	104,8	-17,5	181,8

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die deutlich gestiegene operative Ertragskraft schlug auch bei den weiteren Ergebnisgrößen durch. Das **Konzernergebnis vor Steuern** erhöhte sich um 89,3% auf 200,2 Mio. € (Vj. 105,8 Mio. €). Der **Konzernjahresüberschuss** stieg um 94,6% auf 153,1 Mio. € (Vj. 78,7 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 47,1 Mio. € (Vj. 27,1 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ermäßigte sich von 25,6% auf 23,5%. Die Umsatzrendite nach Steuern stieg konzernweit von 1,8% auf 3,0%. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 4,82 € (Vj. 2,47 €) ausgewiesen.

3.2.2 Ertragsentwicklung im Segment Handel

Das Segment Handel umfasst das operative Einzelhandelsgeschäft innerhalb des Konzerns. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 betreiben wir insgesamt 161 (Vj. 160) DIY-Einzelhandelsfilialen sowie Onlinehandel in den neun Ländern unseres europaweiten Verbreitungsgebiets. Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden mit der Einführung der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 die externen Mieten für Immobilien als kalkulatorische Mietaufwendungen vom Segment Immobilien an das Segment Handel weiterbelastet.

Ertragskennzahlen Segment Handel

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2020/21	2019/20	Veränderung
Nettoumsatz	5.114	4.424	15,6%
davon in Deutschland	2.654	2.245	18,2%
davon im europäischen Ausland	2.460	2.179	12,9%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	14,7%	7,7%	
EBITDA	238,2	148,7	60,2%
EBIT	185,7	94,1	97,4%
Bereinigtes EBIT	187,0	94,5	97,9%
EBIT-Marge	3,6%	2,1%	
Bereinigte EBIT-Marge	3,7%	2,1%	
Handelsspanne	35,9%	36,5%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	28,4%	30,0%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1%	0,2%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,1%	4,7%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

■ Umsatzentwicklung:

Die Nettoumsätze des Segments Handel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020/21 um 15,6 % auf 5.114,5 Mio. € (Vj. 4.423,6 Mio. €). Die Segmentumsätze sind weitestgehend deckungsgleich mit den Konzernumsätzen. Zur Erläuterung der Umsatzentwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 3.1.

■ Rohertragsmarge:

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020/21 um 13,6 % auf 1.836,0 Mio. € (Vj. 1.615,9 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) ermäßigte sich von 36,5 % auf 35,9 %. Dies lag in erster Linie am stark gestiegenen Umsatzanteil unserer Onlineshops und führte zu einer strukturellen Veränderung des Sortimentsmixes im Segment. Üblicherweise ist im Online-Warenkorb der Anteil margschwächerer Artikel höher als im stationären Warenkorb. Die negativen Spanneneffekte konnten wir dank günstigerer Einkaufskonditionen, Verkaufspreisanpassungen und positiver Währungskurseffekte zum Teil ausgleichen.

■ Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten:

Die **Filialkosten** im Segment Handel stiegen mit einem Plus von 9,2 % auf 1.450,7 Mio. € (Vj. 1.328,4 Mio. €) weniger stark als die Umsätze. Die Filialkostenquote reduzierte sich um mehr als 160 Basispunkte von 30,0 % auf 28,4 %. Der im Vergleich zum Vorjahr (plus 2,9 %) stärkere Kostenanstieg resultierte zum einen aus coronabedingten Mehrkosten. Bereits seit Anfang der Pandemie hatten wir zahlreiche Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in unseren Märkten eingeführt, um sowohl Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Die Maßnahmen umfassten vor allem das Engagement von Sicherheitsfirmen für Einlassbeschränkungen, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Masken, zusätzliche Reinigungen und Desinfektion sowie die Installation von Plexiglas-Spuckschutz und Abstandseinrichtungen bzw. Absperrungen. Die Kosten dafür beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 17,7 Mio. €. Damit haben wir den Betrieb unserer Märkte sichergestellt und Maßstäbe für die sichere Organisation von Einzelhandel in der Pandemie gesetzt. Überdies wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als Anerkennung für den persönlichen Einsatz unter extremen Arbeitsbedingungen, konzernweit Corona-Prämien in Höhe von 13,5 Mio. € ausbezahlt, von denen der Großteil den Personalkosten der Filialen zugerechnet wurde.

Zum anderen wurden auf der Grundlage der erfreulichen Ertragsentwicklung in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/21 wieder mehr Mittel für erforderliche, teilweise zurückgestellte Umbau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen und Sortimentsüberarbeitungen in den Märkten bereitgestellt, um so die Attraktivität des Filialnetzes für die Kunden nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig einem Instandhaltungsstau entgegenzuwirken. Die Transparenz und Priorisierung der Maßnahmen wurde durch ein zentral gesteuertes Kostenmanagement sichergestellt. Der damit verbundene Mehraufwand im zweistelligen Millionen-Bereich war der wesentliche Grund für den im Vergleich zum Umsatzwachstum überproportionalen Anstieg der allgemeinen Betriebskosten.

Ergebnisverbessernd wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die im Vorjahresvergleich rückläufigen Kosten für Werbung aus. Pandemiebedingt wurden die Marketingaktivitäten insbesondere in den Lockdownphasen deutlich zurückgeschraubt. Überdies trugen absolut niedrigere Abschreibungen zu der Verbesserung der Filialkostenquote bei.

Die **Voreröffnungskosten** gingen im Geschäftsjahr 2020/21 nach einer DIY-Neueröffnung (Vj. drei) sowie der Eröffnung von zwei BODENHAUS-Fachmärkten von 7,1 Mio. € auf 4,5 Mio. € zurück. Die Voreröffnungskostenquote sank von 0,2 % auf 0,1 %.



Konzernanhang
siehe Anmerkung (4)

Die **Verwaltungskosten** nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,9% auf 210,0 Mio. € (Vj. 206,1 Mio. €) zu. Die Verwaltungskostenquote sank von 4,7% auf 4,1%. Damit haben die angestrebten Effizienzverbesserungen im Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen Früchte getragen. Die Personalstände in der Verwaltung wurden – im Jahresdurchschnitt und auf Vollzeitkräfte umgerechnet – konstant gehalten. Strategische Projekte wurden systematisch auf ihre Kundenrelevanz und Wirtschaftlichkeit hin analysiert und priorisiert sowie regelmäßig in Bezug auf Zielfortschritt und Kosten überwacht.

■ Ertragskennzahlen:

Die operativen Ergebniskennzahlen des Segments Handel legten dank der markanten flächenbereinigten Umsatzsteigerungen sprunghaft zu. Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2020/21 um 60,2% auf 238,2 Mio. € (Vj. 148,7 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 4,7% (Vj. 3,4%). Das EBITDA enthält nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) aufgrund von Abschreibungen für werbenahe Assets gemäß IAS 36 in vier Märkten außerhalb Deutschlands. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments hat sich auf 187,0 Mio. € (Vj. 94,5 Mio. €) fast verdoppelt. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 3,7% (Vj. 2,1%). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte entwickelte sich analog und machte einen Sprung von 94,1 Mio. € auf 185,7 Mio. € (plus 97,4%). Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 3,6% (Vj. 2,1%).

3.2.3 Ertragsentwicklung im Segment Immobilien

Im Segment Immobilien sind sämtliche Immobilienaktivitäten des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns gebündelt. Hauptgeschäft sind der Bau bzw. die Anmietung und die anschließende konzerninterne Vermietung von Baumarktimmobilien. Dem Segment Handel werden die jeweiligen Baumarktimmobilien zu einem vergleichbaren Mietzins und zu marktüblichen Konditionen weiterverrechnet (kalkulatorische Miete).

Ertragskennzahlen Segment Immobilien

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2020/21	2019/20	Veränderung
Mieterlöse	282,5	280,7	0,6 %
Immobilienkosten	185,5	191,7	-3,2 %
Ergebnis aus Vermietung	97,1	89,0	9,0 %
Veräußerungsgewinne/-verluste	0,0	-0,1	
Immobilienresultat	97,0	88,9	9,1 %
EBITDA	277,6	271,2	2,4 %
EBIT	94,3	87,3	8,0 %
Bereinigtes EBIT	113,2	104,8	8,0 %
EBT	53,3	45,2	18,1 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

■ Ergebnis aus Vermietung und Immobilienresultat:

Die Mieterlöse im Segment Immobilien, die zu 98% aus internen Mieterlösen bestehen, haben sich im Berichtsjahr um 0,7% auf 282,5 Mio. € (Vj. 280,7 Mio. €) leicht erhöht.

Die Maßnahmen für mehr Kostentransparenz und effizienteres Kostenmanagement führten im Segment Immobilien zu einem weiteren Rückgang der allgemeinen Betriebskosten von 6,4 Mio. € auf 2,5 Mio. € (minus

60,4%). Die Abschreibungen verringerten sich um 0,8% auf 182,2 Mio. € (Vj. 183,7 Mio. €). In den Abschreibungen sind nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 18,9 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) enthalten. Sie sind hauptsächlich bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für sechs fremdgemietete Baumarktimmobilien (Impairments gemäß IAS 36). Die Immobilienkosten verringerten sich um 3,2% auf 185,5 Mio. € (Vj. 191,7 Mio. €). Das Ergebnis aus Vermietung verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020/21 um 9,0% auf 97,1 Mio. € (Vj. 89,0 Mio. €). Im Berichtsjahr gab es erneut keine wesentlichen Gewinne aus Immobilienveräußerungen. Das Immobilienergebnis stieg um 9,1% auf 97,0 Mio. € (Vj. 88,9 Mio. €).

■ Ertragskennzahlen:

Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Berichtszeitraum 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 von 271,2 Mio. € auf 277,6 Mio. €. Das EBIT im Segment Immobilien legte um 8,0% auf 94,3 Mio. € (Vj. 87,3 Mio. €) zu. Das um nicht-operative Sonder-effekte bereinigte EBIT erhöhte sich um 8,0% auf 113,2 Mio. € (Vj. 104,8 Mio. €). Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund leicht niedrigerer Zinsen (per saldo: plus 0,3 Mio. €) sowie positiver Währungskurseffekte (per saldo: plus 0,9 Mio. €) auf minus 41,0 Mio. € (Vj. 42,2 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) rückte um 18,1% auf 53,3 Mio. € (Vj. 45,2 Mio. €) vor.

3.2.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir die Profitabilität sowohl in der Region Deutschland als auch in der Region übriges Europa signifikant gesteigert. Besonders markant war die Ergebnisverbesserung in Deutschland auf Ebene des Betriebsergebnisses, was zu einer gleichmäßigeren regionalen Kräfteverteilung beitrug.

Das EBITDA hat sich in **Deutschland** um 22,9% auf 212,1 Mio. € (Vj. 172,6 Mio. €) erhöht. Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns blieb bei 42%. Das EBIT der Region Deutschland machte einen Sprung von 26,5 Mio. € auf 70,8 Mio. € (plus 167,2%). Dadurch verbesserten wir die EBIT-Marge von 1,2% auf 2,7%. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020/21 von 9,0 Mio. € auf 12,1 Mio. €. Damit entfiel auf Deutschland rund 60% (Vj. 50%) des Konzernwerts. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region Deutschland wuchs im Geschäftsjahr 2020/21 von 35,4 Mio. € auf 82,8 Mio. € (plus 133,6%). Die bereinigte EBIT-Marge stieg somit von 1,6% auf 3,1%. Unsere mit 96 Bau- und Gartenmärkten sowie zwei Fachmärkten größte Länderorganisation hat im zurückliegenden Geschäftsjahr ihr operatives Gewicht dank der kräftigen Umsatzsteigerungen über dem Konzerndurchschnitt weiter erhöht. Der Inlandsanteil auf Ebene des bereinigten Betriebsergebnisses kletterte von 20% auf 30%.

Im **übrigen Europa** stieg das EBITDA im Berichtszeitraum um 21,1% auf 292,6 Mio. € (Vj. 241,5 Mio. €) und hielt damit seinen Anteil von 58% am Konzernwert. Das EBIT außerhalb Deutschlands steigerten wir um 36,3% auf 187,9 Mio. € (Vj. 137,8 Mio. €). Die EBIT-Marge im übrigen Europa erreichte 7,6% (Vj. 6,3%). Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen verringerten sich im Berichtsjahr leicht von 8,9 Mio. € auf 8,1 Mio. €. Das bereinigte EBIT außerhalb Deutschlands nahm um ein Drittel auf 196,0 Mio. € (Vj. 146,7 Mio. €) zu. Die bereinigte EBIT-Marge stieg von 6,7% auf 8,0%. Der Anteil der Region übriges Europa am bereinigten Konzernbetriebsergebnis ging von 80% auf 70% zurück.

3.3 Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG werden der virtuellen Hauptversammlung, die für den 7. Juli 2021 geplant ist, eine Dividendenerhöhung von 0,68 € auf 0,90 € je gewinnberechtigter Stückaktie vorschlagen. Dies entspräche einem Anstieg von 32,4% und einer Ausschüttungsquote von 18,7%.

0,90 €

**Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2020/21**

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden durch das Konzerntreasury der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzernweit einheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen werden von der HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften gewährt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern bereitgestellt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge, mit einer markt- und fristgerechten Verzinsung.



Anhang

Anmerkung (12): Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Externe Finanzierungen erfolgen üblicherweise in Form nicht besicherter Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

Finanzschulden HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2021 Gesamt	29.2.2020 Gesamt
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre		
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	3,5						3,5	3,5
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	45,5		177,7		116,8		340,0	341,4
Anleihen ²⁾						247,2	247,2	246,6
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,5						0,5	0,3
Leasingschulden	139,7	139,7	143,4	146,2	150,4	549,3	1.268,7	1.283,6
Summe Finanzschulden	189,2	139,7	321,0	146,2	267,2	796,5	1.859,8	1.875,5
Flüssige Mittel							334,6	302,2
Nettofinanzschulden							1.525,2	1.573,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen

³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.859,8 Mio. € (Vj. 1.875,5 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.573,3 Mio. € auf 1.525,2 Mio. € gesunken. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 302,2 Mio. € im Vorjahr auf 334,6 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 189,2 Mio. € (Vj. 189,6 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 45,5 Mio. € (Vj. 47,1 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 139,7 Mio. € (Vj. 138,7 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) sowie aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) zusammen.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (45,5 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 20. Mai 2021

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehen zum Stichtag keine grundbuchlich besicherten Finanzierungen (Vj. 0,0 Mio. €). Im Berichtsjahr waren keine Grundschulden als Sicherheit (Vj. 0,0 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 verfügt der HORNBACH Baumarkt AG Konzern über 380,3 Mio. € (Vj. 379,5 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität haben alle Konzerngesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG die Möglichkeit, bei Bedarf der syndizierten Kreditlinie beizutreten.

380 Mio. €
freie Kreditlinien

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des Hornbach Baumarkt AG Konzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS Grundsätzen als „Operating Lease“ erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen – für die Laufzeit der Kreditlinie – unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart.

Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.



Anhang

Anmerkung (23): Finanzschulden

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

4.3 Flüssige Mittel

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 334,6 Mio. € (Vj. 302,2 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen in Form von Fest-, Tages- und Kündigungsgeldern am Geldmarkt mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten, sowie in der Anlage von Geldmarktfonds. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden Anlagehöchstgrenzen je Bank definiert.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden im Konzern der HORNBACH Baumarkt AG insgesamt 139,6 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende sowie im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 139,6 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 333,5 Mio. € (Vj. 327,5 Mio. €) gewonnen. Für neue Immobilien einschließlich in Bau befindlicher Objekte wurden rund 56 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 44 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Finanzkennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2021	29.2.2020
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	1.525,2	1.573,3
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		3,0	3,8
Zinsdeckungsgrad	Adjusted(*) EBITDA / Bruttozinsaufwand		13,8	11,6

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

* Herausrechnung der Veränderung langfristiger Rückstellungen (provisions), der Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen gemäß Kapitalflussrechnung sowie der alten Operating-Lease-Verpflichtungen vor IFRS 16 gemäß bestehender Verpflichtungserklärungen.

140 Mio. €
Investitionen

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020/21 leicht gegenüber dem Vorjahr von 327,5 Mio. € auf 333,5 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from operations“) erhöhte sich dabei auf 393,5 Mio. € (Vj. 331,8 Mio. €). Der Zuwachs ist vor allem auf die starken flächenbereinigten Umsatzzuwächse, bei unterproportional steigenden Kosten, zurückzuführen. Der Abfluss aus dem Saldo der sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich von 6,1 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 60,0 Mio. € (Vj. minus 4,3 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau der Vorräte für die Frühjahrssaison im Folgejahr, der durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise ausgeglichen wurde.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 94,9 Mio. € auf 136,9 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen erhöhten sich auf 139,6 Mio. € (Vj. 97,1 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich auf 2,7 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2020/21	2019/20
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	333,5	327,5
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	393,5	331,8
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-60,0	-4,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-136,9	-94,9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-162,7	-174,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	33,9	58,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 162,7 Mio. € (Vj. 174,3 Mio. €). Dabei wurden weder planmäßige Tilgungen langfristiger Finanzschulden, noch Neuaufnahmen von langfristigen Krediten vorgenommen. Aus der Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden resultierte eine Auszahlung in Höhe von 141,1 Mio. € (Vj. 139,7 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 21,6 Mio. € blieben auf Vorjahresniveau.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poors, einer der international führenden Ratingagenturen, beurteilt. In der letztaktuellen Publikation wird der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's mit „BB“ und einem stabilen Ausblick bewertet.

BB/stable
Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2021	29.2.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.365,4	2.360,3	0,2 %
Kurzfristiges Vermögen	1.399,8	1.203,9	16,3 %
Vermögenswerte	3.765,2	3.564,3	5,6 %
Eigenkapital	1.254,9	1.132,1	10,9 %
Langfristige Schulden	1.739,6	1.764,3	-1,4 %
Kurzfristige Schulden	770,6	667,9	15,4 %
Eigen- und Fremdkapital	3.765,2	3.564,3	5,6 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.564,3 Mio. € um 200,9 Mio. € auf 3.765,2 Mio. € (plus 5,6 %). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.254,9 Mio. € (Vj. 1.132,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote steigt von 31,8 % im Vorjahr auf 33,3 % zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2.365,4 Mio. € (Vj. 2.360,3 Mio. €) und damit rund 63 % (Vj. 66 %) der Bilanzsumme. Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte und fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke steigen um 6,5 Mio. € von 2.322,2 Mio. € auf 2.328,7 Mio. €. Dabei stehen den Zugängen an Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 135,1 Mio. € und Sachanlagezugängen in Höhe von 134,6 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 242,1 Mio. € sowie Anlagenabgänge in Höhe von rund 11 Mio. € gegenüber. Durch Währungskursanpassungen verringerte sich der Wert der Sachanlagen sowie der fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke in Summe um 10,2 Mio. €.

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie sowie aktive latente Steuern. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus leasingbezogenen Sachverhalten und der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um 16,3 % von 1.203,9 Mio. € auf 1.399,8 Mio. € bzw. rund 37 % (Vj. 34 %) der Bilanzsumme. Dabei steigen die Vorräte im Wesentlichen aufgrund der pandemiebedingt deutlich höheren Kundennachfrage sowie der daraufhin im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöhten Warenbevorratung im vierten Quartal 2020/21 für die Frühjahrssaison 2021 von 814,4 Mio. € auf 944,6 Mio. €. Trotz des Anstiegs der Vorräte kann der Lagerumschlag auf 4,1 (Vj. 3,8) gesteigert werden. Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 302,2 Mio. € um 32,4 Mio. € auf 334,6 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) erhöhen sich um 33,3 Mio. € auf 120,6 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte. Die darin enthaltenen Steuererstattungsansprüche erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 5,9 Mio. € auf 20,3 Mio. € im Berichtsjahr. Überdies sind die Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren zum Geschäftsjahresende auf 11,6 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) angestiegen.

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 2.510,2 Mio. € gegenüber 2.432,2 Mio. € im Vorjahr. Die langfristigen Schulden gehen von 1.764,3 Mio. € auf 1.739,6 Mio. € leicht zurück. Die langfristigen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen bleiben mit 541,6 Mio. € (Vj. 540,9 Mio. €) nahezu unverändert. Die Rückstellungen für Pensionen gehen von 24,2 Mio. € im Vorjahr auf 19,1 Mio. € zurück. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern sinken im Stichtagsvergleich von 12,6 Mio. € auf 10,4 Mio. €.

Die kurzfristigen Schulden steigen von 667,9 Mio. € auf 770,6 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden reduzieren sich leicht von 50,9 Mio. € auf 49,5 Mio. €. Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 139,7 Mio. € (Vj. 138,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 428,4 Mio. € gegenüber 361,1 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden steigen um 28,2 Mio. € von 99,5 Mio. € im Vorjahr auf 127,8 Mio. €, in erster Linie wegen höherer Rückstellungen für Mitarbeiterprämien.

Die Nettoverschuldung im HORNBACH Baumarkt AG Konzern, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, nimmt von 1.573,3 Mio. € auf 1.525,2 Mio. € ab. Exklusive Leasingschulden sinkt die Nettoverschuldung von 289,7 Mio. € auf 256,5 Mio. €.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2021	29.2.2020
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	33,3	31,8
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss / durchschnittliches Eigenkapital	%	12,8	7,2
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	6,6	5,3
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	121,5	139,0
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke ³⁾	Mio. €	274,8	1.341,2
Net Working Capital	Kurzfristiges Vermögen ⁴⁾ abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	772,1	651,1
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		4,1	3,8

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von unverändert 30 %

²⁾ Durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ ab GJ 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

⁴⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG (gemäß HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Baumarkt AG nach HGB (Kurzfassung)

T€	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	3.224.423	2.756.503
Andere aktivierte Eigenleistungen	531	456
Sonstige betriebliche Erträge	16.109	26.270
Materialaufwand	2.234.044	1.886.371
Rohergebnis	1.007.019	896.858
Personalaufwand	501.672	469.795
Abschreibungen	35.671	39.017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	405.634	364.650
Betriebliches Ergebnis	64.042	23.396
Finanzergebnis	36.947	2.385
Steuern	16.346	-7.241
Ergebnis nach Steuern	84.643	33.022
Sonstige Steuern	1.215	1.082
Jahresüberschuss	83.428	31.940
Einstellung in Gewinnrücklagen	41.714	10.311
Bilanzgewinn	41.714	21.629

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau (Pfalz) stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Sie ist das Mutterunternehmen des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Die HORNBACH Baumarkt AG enthält das operative Einzelhandelsgeschäft der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland sowie die Zentralfunktionen des Konzerns wie zum Beispiel Finanz- und Rechnungswesen, Informationstechnologie, Steuern, Recht und Personal.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmen-
bedingungen

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen für unser operatives Geschäft in Deutschland sind im Kapitel „1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dieses Wirtschaftsberichts ausführlich beschrieben.

6.2 Entwicklung des Filialnetzes

Im Berichtsjahr 2020/21 hat HORNBACH in Deutschland keinen neuen Bau- und Gartenmarkt eröffnet. Damit betreiben wir zum 28. Februar 2021 deutschlandweit 96 Einzelhandelsfilialen (29. Februar 2020: 96). Die Verkaufsfläche in Deutschland beläuft sich auf 1.053.704 qm (Vj. 1.052.590 qm).

6.3 Ertragslage

6.3.1 Umsatzentwicklung

Der Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) der HORNBACH Baumarkt AG stieg im Berichtsjahr 2020/21 von 2.756,5 Mio. € um 17,0 % auf 3.224,4 Mio. €. In den Umsatzerlösen sind 506,2 Mio. € (Vj. 447,9 Mio. €) aus



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Ertragslage

Lieferungen der HORNBACH-Logistikzentren an unsere ausländischen Tochtergesellschaften enthalten. Maßgeblich für den Geschäftsverlauf der HORNBACH Baumarkt AG war die Entwicklung der inländischen flächenbereinigten Umsätze, die wir im Kapitel „3.1.2 Flächenbereinigte Umsätze“ im Detail erläutern.

6.3.2 Ertragsentwicklung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 16,1 Mio. € (Vj. 26,3 Mio. €) zurückgegangen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Schadensersatzleistungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Währungsgewinnen sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2019/20 hatten sich die Schadensersatzleistungen aufgrund der Versicherungserstattung für einen ausgebrannten Baumarkt deutlich erhöht.

Der Materialaufwand ist um 18,4% auf 2.234,0 Mio. € (Vj. 1.886,4 Mio. €) gewachsen. Das Rohergebnis betrug 1.007,0 Mio. € bzw. 31,2% der Nettoumsätze im Vergleich zu 896,9 Mio. € bzw. 32,5% im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind unterproportional zum Nettoumsatz von 469,8 Mio. € um 6,8% auf 501,7 Mio. € gestiegen. Die Abschreibungen lagen mit 35,7 Mio. € um 8,5% unter dem Vorjahreswert (39,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 364,7 Mio. € im Vorjahr auf 405,6 Mio. € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Instandhaltungsaufwendungen sowie höheren Personalkosten für Leihkräfte.

Das betriebliche Ergebnis lag mit 64,0 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (23,4 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein deutlich höheres Rohergebnis (plus 110,2 Mio. €) und geringere Abschreibungen (minus 3,3 Mio. €). Demgegenüber standen höhere Personalkosten (plus 31,9 Mio. €) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (plus 40,9 Mio. €).

Das Finanzergebnis (inklusive Beteiligungsergebnis) ist auf 36,9 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen (Vj. 2,4 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem von 19,8 Mio. € auf 48,5 Mio. € gestiegenen Beteiligungsergebnis infolge einer höheren Ergebnisabführung der HORNBACH International GmbH. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schweiz, und die HORNBACH Baumarkt CS. spol s.r.o., Tschechien, Gewinnausschüttungen in Höhe von insgesamt 56,2 Mio. € an die HORNBACH International GmbH vorgenommen. Im Vorjahr betragen die Gewinnausschüttungen 27,3 Mio. €.

Die Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stiegen von 3,0 Mio. € auf 4,1 Mio. €, hauptsächlich aufgrund höherer Konzernfinanzierungen. Die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres lagen mit 15,7 Mio. € unter dem Niveau des Geschäftsjahres (20,1 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den letzten vier Monaten des Vorjahres wegen der Überlappung der alten, im Februar 2020 fälligen Anleihe mit der neuen im November 2019 aufgenommenen Anleihe zu einer doppelten Zinsbelastung kam.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Einflussfaktoren sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 16,3 Mio. € (Vj. minus 7,2 Mio. €) stieg der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020/21 von 31,9 Mio. € auf 83,4 Mio. €.

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.190	11.250
Sachanlagen	336.584	324.077
Finanzanlagen	251.263	258.492
Anlagevermögen	600.037	593.819
Vorräte	601.957	505.036
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	113.956	112.596
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	243.072	156.060
Umlaufvermögen	958.985	773.692
Rechnungsabgrenzungsposten	7.092	6.514
Aktive latente Steuern	10.556	11.069
Bilanzsumme	1.576.670	1.385.094
Passiva		
Eigenkapital	667.927	606.315
Rückstellungen	113.418	88.597
Verbindlichkeiten	789.014	683.824
Rechnungsabgrenzungsposten	6.311	6.358
Bilanzsumme	1.576.670	1.385.094

6.3.3 Vermögenslage

Mit 1.576,7 Mio. € liegt die Bilanzsumme zum 28. Februar 2021 um 191,6 Mio. € bzw. 13,8% über dem Vorjahreswert (1.385,1 Mio. €). Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 600,0 Mio. € bzw. 38,1% der Bilanzsumme (Vj. 593,8 Mio. € bzw. 42,9%). Die Sachanlagen stiegen im Wesentlichen durch Investitionen in Höhe von 45,4 Mio. € bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von 31,8 Mio. € und Buchwertabgängen in Höhe von 1,1 Mio. € auf 336,6 Mio. € (Vj. 324,1 Mio. €). Die Finanzanlagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 251,3 Mio. € (Vj. 258,5 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 959,0 Mio. € (Vj. 773,7 Mio. €). Im Zuge der Expansion und Saisonvorbereitung stiegen die Vorräte um 19,2% bzw. 96,9 Mio. € auf 602,0 Mio. € (Vj. 505,0 Mio. €). Der Lagerumschlag liegt im Geschäftsjahr 2020/21 mit 4,0 über dem Vorjahresniveau von 3,8. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vermindern sich um 11,4 Mio. € auf 43,1 Mio. € (Vj. 54,5 Mio. €). Der Rückgang der Forderungen im Geschäftsjahr 2020/21 resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen kurzfristigen Finanzierung der Konzerngesellschaften. Die flüssigen Mittel stiegen im Vorjahresvergleich um 87,0 Mio. € von 156,1 Mio. € auf 243,1 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 10,6 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €).

Das Eigenkapital liegt zum 28. Februar 2021 mit 667,9 Mio. € um 10,2% über dem Niveau des Vorjahres (606,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote wird mit 42,4% (Vj. 43,8%) ausgewiesen. Die Rückstellungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 88,6 Mio. € auf 113,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für Prämien zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit 789,0 Mio. € um 105,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (683,8 Mio. €) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit 202,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (202,9 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 183,8 Mio. € (Vj. 151,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung resultieren, sind im Geschäftsjahr 2020/21 von 25,7 Mio. € auf 88,0 Mio. € gestiegen.

6.3.4 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf Kapitel 4.1.

Das Eigenkapital (nach avisierter Dividendenausschüttung) deckt rund 90 % des Anlagevermögens. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden in der HORNBACH Baumarkt AG insgesamt 50,2 Mio. € (Vj. 43,4 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die Investitionen in Grundstücke und Gebäude beliefen sich auf 19,1 Mio. €. Weitere 17,9 Mio. € wurden für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verwendet. 4,8 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) des Investitionsvolumens entfielen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Die Finanzanlagen haben sich bedingt durch die Rückzahlung konzerninterner Darlehen um 7,2 Mio. € von 258,5 Mio. € auf 251,3 Mio. € reduziert.

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HORNBACH Baumarkt AG

Auf Basis einer positiven Umsatzperformance und eines deutlich höheren Rohertrags bei geringeren Abschreibungen und unterproportional gestiegenen Personalkosten ist das betriebliche Ergebnis der HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2020/21 deutlich gestiegen. Der Jahresüberschuss stieg – auch aufgrund eines höheren Beteiligungsergebnisses – von 31,9 Mio. € auf 83,4 Mio. €. Das Anlagevermögen und rund 50 % des Umlaufvermögens sind langfristig durch Eigenkapital (nach avisierter Dividendenausschüttung) sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. In der Gesamtschau stellt sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insgesamt gut dar.



Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Soweit die Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen

wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen und Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird im Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell.

Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken	möglich	moderat
Liquiditätsrisiken	selten	kritisch
Kreditrisiken	gelegentlich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	häufig	spürbar
Elementarrisiken	unwahrscheinlich	schwerwiegend
Coronavirus-Pandemie	möglich	kritisch
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	moderat
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	schwerwiegend
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	gering
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Personalrisiken	möglich	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – sowohl für das Segment Handel als auch das Segment Immobilien.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen aus Währungskurs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen und Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht. Darüber hinaus führt die zunehmende internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf sowohl bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs als auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung.

Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (hauptsächlich gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedginggeschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

5.2 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024, ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (45,5 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 20. Mai 2021, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Oktober 2019 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG sowie den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ermittelten, um IFRS 16 Effekte angepassten, Eigenkapitalquote von mindestens 25 % und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/ Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Zum 28. Februar 2021 betragen die angepasste Eigenkapitalquote 44,0 % (Vj. 45,7 %) und der Zinsdeckungsgrad 13,8 (Vj. 11,6).

Bei der Anleihe wurden mit der syndizierten Kreditlinie vergleichbare Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Diese Covenants werden kontinuierlich überprüft. Während des Geschäftsjahres 2020/21 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang

mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

5.3 Kreditrisiken

Durch Auswahl von Vertragspartnern mit ausschließlich guter Bonität bzw. durch Auswahl von Banken, für die Einlagensicherungseinrichtungen bestehen, werden bei Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten die Risiken eines finanziellen Verlustes begrenzt. Zudem wurden Bankeinlagen auf mehrere Kreditinstitute verteilt, um das Ausfallrisiko von Bankeinlagen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wurde auch im Geschäftsjahr 2020/21 beibehalten. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert.

Weitere Detailinformationen und Sensitivitätsanalysen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken werden im Konzernanhang dargestellt.



Anhang

Anmerkung (33):
Risikomanagement
und Finanzderivate

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten, sich negativ entwickelnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Onlineaktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Der weltweit festzustellende Klimawandel hat auch direkten Einfluss auf HORNBACH-Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland. Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

6.3 Risiken der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie kann die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2021/22 negativ beeinflussen. Über die aus heutiger Sicht zu erwartenden Einflüsse hinaus besteht das Risiko, dass die Folgen der Pandemie sowie die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, wie etwa der Lockdown weitere Teile des öffentlichen Lebens und des Handels, die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation länger und stärker als aktuell absehbar beeinflussen. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der

aufgrund von behördlichen Verfügungen geschlossenen Märkte sowie von der Dauer stationärer Verkaufsbeschränkungen ab. Zur Abmilderung der Folgen von Verkaufsbeschränkungen können nicht betriebsnotwendige Kosten vermieden werden. Risiken durch Betriebsschließungen stehen aber auch Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führt (siehe Erläuterungen im Chancenbericht). Ein nachhaltiges Risiko im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage über das Geschäftsjahr 2021/22 hinaus ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Baumarkt AG Konzern unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung

der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

8.2 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaften des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns müssen sich im Zuge ihres Geschäftsbetriebes naturgemäß mit gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter auseinandersetzen. Für bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird daher bilanzielle Vorsorge durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen getroffen. Zurzeit ist HORNBACH in keine laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Beurteilung der Gesamtrisikosituation hat ergeben, dass im Geschäftsjahr 2020/21 keine für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestandsgefährdenden Risiken existierten. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Die europäische Do-it-yourself-Branche bietet HORNBAACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Unternehmen sein Handelsformat und die Unternehmensstrategie konsequent weiter, um die potenziellen Chancen für künftiges Wachstum bestmöglich zu nutzen.

1. Branchenspezifische Wachstumschancen

Für die Betreiber von Bau- und Gartenmärkten spielen der wachsende Modernisierungsbedarf und Verbrauchertrends eine bedeutende Rolle, die in den einzelnen Ländermärkten in unterschiedlicher Ausprägung Potenzial für eine steigende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen rund um das Thema Bauen, Renovieren und Garten bieten. Insbesondere in wettbewerbsintensiven Regionen wie Deutschland und Österreich bestehen zudem Chancen durch die Konsolidierung des Marktes.

1.1 Baukonjunktur

Das Bauen im Bestand (Sanierungs-, Modernisierungs- bzw. Renovierungsmarkt) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Mehr als die Hälfte der gesamten Wohnungsbauinvestitionen in Europa entfällt auf diesen Sektor. In Deutschland übersteigt der Umsatz durch Bestandsmaßnahmen seit 1998 das Neubauvolumen. Im Jahr 2020 entfielen nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 255 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden.

Die nachfolgend beschriebenen Wachstumstreiber zeigen grundsätzliche Entwicklungschancen auf und sollten die Geschäftsentwicklung der DIY-Branche langfristig positiv beeinflussen.

- Die **Altersstruktur der Immobilien** signalisiert auch langfristig einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Die im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Bauzinsen im Euroraum begünstigen die finanziellen Spielräume der Privathaushalte. In Deutschland erwartet das DIW sowohl für die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden als auch für die Wohnungsneubautätigkeit in den kommenden Jahren Zuwächse.
- Impulse dürften auch von **energetischen Sanierungsmaßnahmen** ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund langfristig steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung – nicht zuletzt auch angesprochen durch eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen oder Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise sind die Kosten für die energetische Sanierung selbst genutzter Wohnimmobilien seit dem 1. Januar 2020 teilweise steuerlich abzugsfähig. Gleichzeitig hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderungen für die Sanierung von alten Wohngebäuden erhöht. Die EU-Kommission kündigte im Oktober 2020 ein Investitionspaket von 250 Mrd. € an, um energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zu fördern.
- **Barrierefreies Bauen** ist angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa eine Herausforderung für die Anpassung bestehenden Wohnraums und der städtischen Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Der Bedarf

an Lösungen für das altersgerechte Bauen wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen wird immer mehr zunehmen. Im Jahr 2018 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 2,4% der Wohnungen in Deutschland barrierefrei.

1.2 Verbrauchertrends

Die Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten durch Megatrends wie Konnektivität, Individualisierung, Sicherheit, New Work oder Neo-Ökologie bieten Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Differenzierung vom Wettbewerb. HORNBACH kann hier durch entsprechende Konzepte, neue Technologien und innovative Produkte neue Marktchancen nutzen.

Der Onlinehandel weist innerhalb des gesamten Einzelhandels die mit Abstand stärksten Wachstumsraten auf, wobei sich DIY-Sortimente überdurchschnittlich entwickeln. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2021 um rund 14% zulegen, während das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte nach der Corona-Sonderkonjunktur 2020 im einstelligen Prozentbereich sinken könnte. Im Interconnected Retail wird es zunehmend darauf ankommen, Onlinebestellungen für den Kunden so bequem und schnell wie möglich abzuwickeln und gleichzeitig den Einkauf im Markt durch individuelle Beratung und Events zu einem inspirierenden Erlebnis zu machen. Dies erfordert Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und Logistik genauso wie in die Weiterentwicklung des stationären Filialnetzes sowie der Beratungs- und Serviceangebote.

Die zunehmende Nutzung von digitaler Technik im Alltag sorgt gleichzeitig für eine Rückbesinnung auf den Wert von realen Erlebnissen und manuellen Tätigkeiten. Heimwerken zur kreativen Selbstverwirklichung in den eigenen vier Wänden liegt weiterhin im Trend. Die Zahl der Heimwerker ist im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Vielen Konsumenten stand mehr Geld und Zeit zur Verfügung, um das eigene Zuhause zu verschönern. Gleichzeitig war die Verfügbarkeit von Handwerkern auch aufgrund der Abstandsregeln begrenzt, so dass viele Renovierungsarbeiten selbst erledigt wurden. Wir rechnen damit, dass der stärkere Fokus auf das eigene Zuhause zum Teil auch über die Pandemiezeit hinaus anhalten wird - zumal viele Arbeitnehmer voraussichtlich einen größeren Teil ihrer Zeit von Zuhause arbeiten werden. Zusätzliche Impulse könnten von einer zunehmenden Stadt-Land-Migration ausgehen.

Unsere Kunden legen immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweisen. Dem GfK Consumer Panel zufolge kaufen bereits 32% der deutschen Baumarkt-Kunden konsequent nachhaltig. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind hier wichtige Wettbewerbsfaktoren.

1.3 Wettbewerb und Konsolidierung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen konkurriert im europäischen DIY-Markt um die Gunst der Heimwerker, Bauherren und Gartenliebhaber. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

Deutschland ist der größte europäische Do-it-yourself-Markt. Jedoch haben die Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland ihr Kundenpotenzial erst zum Teil ausgeschöpft. Dieser Vertriebsweg deckt in Deutschland nur rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab, der ein Marktvolumen von rund 51 Mrd. € erreicht. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten-

51 Mrd. €

DIY-Kernmarkt im Jahr 2020

oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. In anderen europäischen Ländern liegt der Baumarkt-Anteil zum Teil deutlich höher. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenz von reinen Onlinehändlern, die kontinuierlich Marktanteile im DIY-Segment gewinnen und den Wettbewerbsdruck erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten, von der vor allem diejenigen Unternehmen profitieren dürften, die einen leistungsfähigen stationären Handel mit dem E-Commerce kanalübergreifend verknüpfen. Die Bedeutung des Interconnected Retail für die Geschäftsentwicklung hat durch die Verkaufsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich der E-Commerce-Anteil im DIY-Handel dauerhaft auf einem höheren Niveau bewegen wird.

2. Strategische Chancen

Unser Ziel ist es, die Marktposition von HORNBAACH im europäischen Do-it-yourself-Markt durch organisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Handelsformats nachhaltig gesteigert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die strategische Weiterentwicklung unseres Konzepts und der Ausbau unseres Filialnetzes an Standorten mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial im In- und Ausland. Andererseits soll der Onlinehandel in Deutschland und im übrigen Europa weiter forciert werden, um so unsere Wettbewerbsposition als Omnichannel Retailer zu stärken. Die gute Finanzausstattung, das öffentliche Unternehmensrating und die Flexibilität bei der Refinanzierung über den Kapitalmarkt versetzen uns in die Lage, auch in Zukunft in die Differenzierung des HORNBAACH-Formats erhebliche Mittel investieren zu können.

2.1 Fokus auf Projektkunden

Die Unternehmensstrategie ist ausgerichtet auf Projektkunden. HORNBAACH kann sich mit diesem Ansatz, der sich in der Sortiments-, Service- und Preispolitik widerspiegelt, zunehmend von seinen Wettbewerbern differenzieren. Unverrückbarer Bestandteil unserer konzernweit einheitlichen Strategie ist eine verlässliche Dauertiefpreispolitik. Wir garantieren unseren Kunden dauerhaft über das komplette Sortiment den besten Marktpreis, sowohl gegenüber stationären Wettbewerbern als auch gegenüber anderen Onlineshops. Dabei sind unsere Preise stationär und online stets identisch. Gerade unsere Hauptzielgruppe der Projektkunden, die oft größere Renovierungsarbeiten durchführen, will langfristig kalkulieren. Deswegen gibt es bei HORNBAACH keine befristeten Rabattaktionen.

2.2 Nachhaltige Produkte

Mit unserer Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit der Sortimente in Verbindung mit professioneller Beratung können wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden besonders gerecht werden. Bei unseren Eigenmarken legen wir großen Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte. So sind wir zum Beispiel in der DIY-Branche führend beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten. Zudem arbeiten wir daran, Verpackungen soweit wie möglich zu reduzieren, und achten auf die Recyclingfähigkeit des Materials.

Wir sehen HORNBAACH als Partner für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte auch mit Blick auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erstklassig in der Branche positioniert. Auch in Zukunft werden wir komplexe Projekte wie die Fassadendämmung, den Austausch von Fenstern und Türen oder Smart-Home-Konzepte kompetent in unseren Märkten präsentieren. Über unsere Onlineshops stellen wir zudem ausführliche Anleitungen bereit, die Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Überdies bieten wir Produkte zum Energie- und Wassersparen.

2.3 Erschließung neuer Kundengruppen

Unser Service-, Informations- und Beratungsangebot bauen wir kontinuierlich aus, um neue Kundengruppen für HORNACH zu begeistern. Dazu zählen Heimwerkervorführungen in den Märkten, die zum Selbermachen animieren sollen, oder spezielle Frauenworkshops (Women at Work). Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die fachliche Förderung des Marktpersonals mit dem Ziel, das Produkt-Know-how sowie die Beratungskompetenz und damit die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Zunehmend interessanter werden unsere großen Bau- und Gartenmärkte auch für gewerbliche Kunden. Dank großzügiger Öffnungszeiten, der Bevorratung auch großer Mengen und der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren oder der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen ist HORNACH eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden anziehen, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern. Mit dem neuen Vertriebskonzept „Bodenhaus“ baut HORNACH sein Angebot für Handwerker weiter aus. Der Fachmarkt für Hartbodenbeläge ist im Geschäftsjahr 2020/21 an zwei Standorten in Deutschland gestartet. Vom klassischen Fachhandel hebt sich „Bodenhaus“ durch eine große Auswahl sofort verfügbarer Artikel und zahlreiche Services wie Reservieren und Abholen, Zufuhr, Lagerung und Entsorgung ab.

In den Ländern mit weniger vielschichtigen und spezialisierten Vertriebsstrukturen als in Deutschland übernimmt HORNACH oftmals die Rolle des Fachhändlers. Hier erschließen sich uns Potenziale, an der Konjunktur der Bauwirtschaft stärker bzw. unmittelbarer zu partizipieren. Vor allem bei größeren Bestandsmaßnahmen bzw. Renovierungsvorhaben rund um Haus, Wohnung und Garten genießt HORNACH als Projektpartner in seinem internationalen Verbreitungsgebiet ein hohes Ansehen bei den Kunden.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM), auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. Darunter versteht man jene Zielgruppe der Kunden, die nach Lösungen für ihre Heimwerkerprojekte suchen, die dazugehörigen Sortimente selbst einkaufen, die Arbeiten aber lieber einem Fachmann überlassen wollen. Auf dieses Potenzial zielt unser Handwerkerservice. HORNACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Der Kunde erhält somit die komplette Leistung aus einer Hand.

2.4 Digitalisierung des Geschäftsmodells

Interconnected Retail

In den vergangenen zehn Jahren hat der HORNACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie den Aufbau des Onlinehandels konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Gemessen am Onlineumsatz der stationären Baumarktketten sehen wir uns in Deutschland als Marktführer im DIY-Onlinehandel. Seit dem Start im Dezember 2010 in Deutschland (www.hornbach.de) haben wir unseren Onlineshop zu einem leistungsfähigen virtuellen Bau- und Gartenmarkt entwickelt, den wir mit unserem stationären Einzelhandelsgeschäft zum sogenannten Interconnected Retail verknüpfen. Inzwischen haben wir unsere E-Commerce-Aktivitäten im gesamten HORNACH-Verbreitungsgebiet ausgerollt und bieten allen Kunden die Möglichkeit, ihre Projekte kanalübergreifend umzusetzen.

Ziel ist es dabei, den Kunden an jedem Punkt ihrer Customer Journey das zu bieten, was sie für ihre Bau- oder Renovierungsprojekte gerade suchen und benötigen. Zentrales Element für den Webauftritt ist die direkte Beziehung unserer Kunden zu ihrer bevorzugten HORNBACH-Filiale. Unsere Kunden können sich online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Eine Vielzahl von Anleitungen in Schrift und Bild bieten Anregung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Reservieren und Abholen“ nutzen. Bereits ab zwei Stunden nach der Reservierung stehen alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBACH-Filiale bereit. Gerade für unsere Profikunden ist dieser Service ein echter Zeitsparer. Mit einem Sortiment von bis zu rund 200.000 Artikeln bieten die Onlineshops zudem deutlich mehr Auswahl als die begrenzte Ausstellungsfläche. Zudem können Kunden maßgeschneiderte Artikel mithilfe verschiedener Konfiguratoren anfertigen lassen. Seit 2020 bietet HORNBACH auch eine Online-Videoberatung an, die angesichts der coronabedingten Kontaktbeschränkungen sehr gut angenommen wurde.

Die Onlineshops sind auch über die HORNBACH-App zugänglich, die zusätzliche Services wie eine Bildersuche oder Self-Scanning bietet. Durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) kann das zusätzliche Sortiment künftig auch auf der Fläche präsentiert werden. HORNBACH setzt VR in einigen Märkten bereits bei der Badgestaltung ein.

Über den Direktversand können wir zudem auch außerhalb des Einzugsgebiets unseres Filialnetzes neue Kunden gewinnen und für die Marke HORNBACH begeistern. Die Verknüpfung mit Social Media ist ein weiterer Baustein für die Intensivierung der Kundenbeziehungen, beispielsweise über den Austausch von Erfahrungsberichten über Projekte, Produkte, Preise oder auch Leistungen bei Service und Qualität. Die Digitalisierung ermöglicht überdies eine zunehmend personalisierte Kundenansprache, die sich sowohl auf die Kundenzufriedenheit als auch auf die Nachfrage positiv auswirken kann.

Digitale Prozesse

Von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik versprechen wir uns nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Service zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen und das Self-Scanning, mit dem die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird.

In den Verwaltungen hat HORNBACH bereits vor dem Beginn der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen und die meisten Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit wird auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter stärken.

Kundenbeziehungsmanagement

Durch den Ausbau der Kundenkonten und die Erfassung aller Online- und Offline-Transaktionen bieten wir unseren Kunden eine transparente Übersicht über ihre Einkäufe. Gleichzeitig können wir unser Produkt- und

Serviceangebot noch besser auf unsere Kunden abstimmen. Zudem ermöglicht das Kundenkonto die Teilnahme am Fairpreis. Dabei profitieren Kunden noch einen Monat nach Kauf eines Artikels von eventuellen Preissenkungen durch HORNBACH.

Neue Geschäftsfelder

Durch die Digitalisierung getrieben ist auch der Trend zur Heimautomatisierung. Einer Umfrage des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) besaßen im Jahr 2020 bereits 37 % (Vj. 31 %) der Deutschen mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Für HORNBACH ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Angebots an Smart-Home-Produkten, Installationservices sowie der eigenen Gateway-Lösung „Smart Home by HORNBACH“. Hierbei handelt es sich um eine neutrale, offene Plattform für Kunden und Lieferanten, die kontinuierlich um neue Sortimente und Funktionen erweitert wird. Dadurch können wir unsere Handelskompetenz in den klassischen DIY-Sortimenten mit digitalen Lösungen verknüpfen. So bieten wir dem Projektkunden nicht allein Technikequipment, sondern können beispielsweise auch gleich mechanische Schlösser oder Türen anbieten, die miteinander funktionieren.

2.5 Internationalisierung

Die Expansion ins Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität als im gesättigten deutschen Markt sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten die Chance, jeden unserer Märkte so effizient wie möglich zu beliefern. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

2.6 Eigenmarken

Zusätzliche Ertragspotenziale heben wir durch die zunehmende partnerschaftliche Entwicklung von Eigenmarken, mit denen wir unseren Kunden ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten und uns gleichzeitig vom Wettbewerb differenzieren. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von Herstellermarken in Bezug auf Innovation und Qualität, Markenführung, die Steuerung des Produktlebenszyklus und nicht zuletzt eine höhere Rohertragsmarge. Derzeit verfügt HORNBACH über ein Portfolio von rund 50 Eigenmarken, die im Geschäftsjahr 2020/21 einen Umsatzanteil von 24,6 % erreichten. Mittelfristig ist ein Anstieg des Eigenmarkenanteils auf rund 30 % geplant.

3. Beurteilung der Chancen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die in den Abschnitten 2.1 bis 2.6 ausgeführten generellen strategischen Chancen unseres Unternehmens dürften seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 noch stärker zum Tragen kommen als in der Vergangenheit. Das Verbraucherverhalten hat sich seitdem nachhaltig verändert. Die Menschen verbringen sehr viel mehr Zeit zu Hause, arbeiten verstärkt im Homeoffice und suchen in der Pandemie sinnvolle Beschäftigung in den eigenen vier Wänden oder im Garten. Dies führt zu einem im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten deutlich höheren Bedarf an Sortimenten für Bau- und Heimwerkerprojekte. HORNBACH ist in der Lage, an diesem gestiegenen Nachfragepotenzial dank Interconnected Retail stärker zu profitieren als die meisten Wettbewerber.

Es hat sich gerade im vierten Quartal 2020/21 gezeigt, dass die Wettbewerbsvorteile des ICR in Verbindung mit unseren großflächigen Bau- und Gartenmärkten und einer eigenen Logistikinfrasturktur unter massiven stationären Verkaufsbeschränkungen besonders stark wirken. Dies dokumentiert die überdurchschnittlich gute Umsatzentwicklung im Vergleich zu den Wettbewerbern in der DIY-Branche in wichtigen europäischen Ländermärkten. Auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 ist die generelle Nachfragedynamik im DIY-Einzelhandel von HORNBACH ungebrochen. Unserer Einschätzung nach wird sich das Verbraucherverhalten nach Überwindung der Corona-Pandemie auf einem anderen Level einpendeln als vor der Krise. Die Rückbesinnung auf das eigene Zuhause – oft auch mit den Schlagworten Homing oder Cocooning umschrieben – wird voraussichtlich einen wichtigeren Platz im Leben der Menschen einnehmen als vor Covid-19. Damit sollte HORNBACH auch in Zukunft im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich von einer gestiegenen DIY-Nachfrage profitieren können.

4. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Baumarkt AG

Die im HORNBACH Baumarkt AG Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen mit Ausnahme des Währungsrisikos im Wesentlichen denen der HORNBACH Baumarkt AG.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten im HORNBACH Baumarkt AG Konzern ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Der private Konsum wird entscheidend geprägt von der Entwicklung der Beschäftigung, der Inflation sowie der verfügbaren Einkommen. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können exogene Schocks und Krisenentwicklungen, wie sie seit dem Frühjahr 2020 durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst worden sind und auf noch nicht absehbare Zeit fortbestehen, sowohl das Konsumentenverhalten als auch die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens erheblich beeinflussen.

Die Unsicherheiten bezüglich der Folgen von Covid-19 für Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen sind auch im Geschäftsjahr 2021/22 unvermindert groß. Je nach Intensität, Häufigkeit und Dauer der Infektionswellen befürchten Wirtschaftsforscher unterschiedlich stark ausgeprägte Konjunkturreffekte, mit schwer abschätzbaren Folgewirkungen auf Beschäftigung und Konsum.

Das Covid-19-Infektionsgeschehen ist auch in unserem Geschäftsgebiet in Europa weiter als kritisch anzusehen. Der Erfolg der behördlich verfügbaren Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionswellen ist aufgrund der in vielen Ländern schleppenden Impffortschritte und der Ausbreitung von gefährlicheren Coronavirus-Mutanten langsamer vorangekommen als erwartet. Bis sich das Infektionsgeschehen signifikant bessert, ist auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 in weiten Teilen unseres europaweiten Geschäftsgebiets von verlängerten oder neuerlichen Lockdownmaßnahmen auszugehen. Das wird sich aller Voraussicht nach auch auf unsere Handelsaktivitäten auswirken.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten im April 2021 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung 2021 um 4,2% in der EU27 und um 4,3% im Euroraum. Die Institute erwarten, dass die Infektionsschutzmaßnahmen über die kommenden Monate allmählich aufgehoben werden und die Pandemie ihren Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nach und nach verliert.

Auf einen erneuten drastischen Anstieg der Inzidenzwerte in Europa infolge steigender Ansteckungen mit aggressiveren Coronavirus-Varianten reagierte die Politik im März und April 2021 jedoch zunächst mit verschärften Kontaktbeschränkungen, nachdem sich einige Länder zuvor tendenziell auf Lockerungen von Corona-Regelungen zubewegten. In unserem Geschäftsgebiet außerhalb Deutschlands führte das im weiteren Verlauf des Frühjahrs 2021 teilweise zu Verlängerungen von Verkaufsbeschränkungen für den stationären DIY-Handel. Davon betroffen waren unter anderem die Niederlande, Slowakei, Tschechien und seit April auch wieder Österreich in den östlichen Landesteilen. In Rumänien wurden im April behördlicherseits die Öffnungszeiten von Baumärkten angepasst. In Deutschland rückten in zunehmendem Maße inzidenzabhängige Öffnungsregelungen in den Mittelpunkt, was die Baumarktbetreiber vor große, regional stark unterschiedliche Herausforderungen für das Tagesgeschäft stellte. Gleichzeitig gab es aber auch Bemühungen, für Privatkunden wieder den stationären Zugang zu Bau- und Gartenmarktsortimenten zu ermöglichen oder zu verbessern. So wurden in der Tschechischen Republik, der Slowakei und in Teilen Deutschlands die Gartenbereiche geöffnet. In Deutschland und in den Niederlanden wurden im März 2021 auch Click & Meet (Einkauf im Markt nach Voranmeldung) eingeführt. Mitte April zeichnete sich in einigen Ländern wie der Schweiz, Tschechien,

der Slowakei oder Österreich eine Verbesserung des Infektionsgeschehens ab, was auch günstigere Öffnungsperspektiven für den DIY-Einzelhandel signalisierte.

Das Baugewerbe ist von den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vergleichsweise wenig betroffen. Das Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct rechnete in seiner Prognose vom November 2020 mit einem Anstieg des europäischen Bauvolumens um 4,1% im Kalenderjahr 2021 nach minus 7,8% im Vorjahr.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,7%. In ihrer Prognose gehen die Institute davon aus, dass der derzeitige Shutdown zunächst fortgesetzt wird und die zuletzt erfolgten Lockerungen wieder weitgehend zurückgenommen werden. Erneute Lockerungsschritte werden erst ab Mitte des zweiten Quartals des Kalenderjahres erwartet, eine Aufhebung der Beschränkungen dann bis zum Ende des dritten Quartals. Sobald die Infektionsgefahren durch Fortschritte bei den Impfungen eingedämmt sind, wird mit einer kräftigen Ausweitung der Wirtschaftsaktivität und einer höheren Erwerbstätigkeit gerechnet. Die privaten Konsumausgaben dürften um 2,6% zulegen. Die während der Pandemie beschränkten Konsummöglichkeiten gehen zwar mit einer erheblichen Ersparnisbildung der privaten Haushalte einher. Wesentliche Nachholeffekte nach Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen werden jedoch nicht erwartet.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen bei den Investitionen in Wohnbauten für das Jahr 2021 mit einem leichten Rückgang, der insbesondere auf Vorzieheffekte durch die Mehrwertsteuererhöhung sowie auf den Wintereinbruch zum Jahresbeginn zurückzuführen ist. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum und weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen dürften jedoch die Wohnungsbauinvestitionen im weiteren Jahresverlauf positiv beeinflussen. Zum Jahresbeginn prognostizierte das DIW für das Jahr 2021 eine nominale Steigerung des Wohnungsbauvolumens von 3,7% (Vj. 4,9%). Im Modernisierungsmarkt wurde ein Wachstum von 3,6% (Vj. 4,7%) erwartet und beim Neubauvolumen mit einem Anstieg von 4,0% (Vj. 5,2%).

Der DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass das Thema "Homing", d. h. die Fokussierung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf die eigenen vier Wände und den Garten, ein langfristiger Trend ist. Dieser wurde durch die Coronakrise befeuert und führte im Jahr 2020 zu einer Sonderkonjunktur mit einem Umsatzplus von 14%, das sich nach Einschätzung des Verbandes im Jahr 2021 aller Voraussicht nach nicht wiederholen lässt. Aufgrund der beträchtlichen Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie verzichtete der BHB auf eine konkrete Umsatzprognose für die Baumarktbranche. Branchenexperten gehen davon aus, dass sich die Umsatzerlöse der Baumärkte 2021 in einem Korridor zwischen dem Umsatzvolumen des Jahres 2019 und des Rekordjahres 2020 bewegen werden. Es wird mit einem Umsatzrückgang gegenüber 2020 im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich gerechnet.

Umsatzpotenzial für die Baumarktbranche im Jahr 2021 sieht der BHB insbesondere in den Garten-, Outdoor- und Freizeitsortimenten. Auch die Ausgabebereitschaft für private Bau- und Renovierungsprojekte und damit die Nachfrage nach klassischen Heimwerker-Sortimenten ist im Prinzip weiter hoch. Die Realisierung der Umsätze hängt jedoch von den Pandemie-Restriktionen ab. Besonders stark dürften die E-Commerce-Umsätze mit DIY-Sortimenten (Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimente) von den Corona-Rahmenbedingungen profitieren. Zuletzt hatten Marktforscher einen Zuwachs von 14% für 2021 prognostiziert.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2021/22

Aufgrund der Coronakrise war es bis zum Abschluss dieses Berichts nicht verlässlich abschätzbar, welche konjunkturellen Verwerfungen der weitere Fortgang der Pandemie auf den Arbeits-, Beschaffungs- und Absatzmärkten nach sich zieht. Auf das regional und zeitlich unterschiedlich stark beschränkte stationäre Verkaufspotenzial unseres Filialnetzes trifft konzernweit ein grundsätzlich höherer Bedarf an Bau- und DIY-Sortimenten als vor der Pandemie. Der tatsächliche Geschäftsverlauf wird im einjährigen Prognosezeitraum 2021/22 wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen und epidemiologischen Rahmenbedingungen sowie der damit einhergehenden Pandemiepolitik abhängen. Überdies ist die Preisentwicklung auf den weltweiten Rohstoffmärkten ein zum Abschluss dieses Berichts nicht absehbarer Einflussfaktor für die kurz- und mittelfristige Ertragsentwicklung.

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind vier internationale Neueröffnungen von Bau- und Gartenmärkten in Cluj (Rumänien), Trollhättan (Schweden), Apeldoorn (Niederlande) und Sirnach (Schweiz) geplant. In Deutschland ersetzt eine Neueröffnung in Paderborn einen Altstandort. Per saldo soll die Anzahl der Standorte bis zum 28. Februar 2022 konzernweit auf 167 steigen (28. Februar 2021: 163), davon 69 außerhalb Deutschlands.

Das geplante Bruttoinvestitionsvolumen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern soll im Geschäftsjahr 2021/22 oberhalb des Vorjahreswertes (139,6 Mio. €) liegen. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Auf Ebene des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns rechnen wir damit, dass der Konzernumsatz einschließlich Neueröffnungen, Schließungen und Erweiterungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021/22 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (5.117 Mio. €) liegen wird.

2.3 Ertragsentwicklung

In unserem Basisszenario für das Geschäftsjahr 2021/22 gehen wir – auch investitions- und expansionsbedingt – insgesamt davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT im einjährigen Prognosezeitraum unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (278,8 Mio. €) liegen, jedoch den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019/20 in Höhe von 181,8 Mio. € erheblich übertreffen wird.

2.4 Umsatz und Ertragsprognose für die HORNBACH Baumarkt AG (Jahresabschluss nach HGB)

Im Jahresabschluss der HORNBACH Baumarkt AG, der durch die Geschäftsentwicklung der deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte geprägt wird, rechnen wir im Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Umsatz auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 sowie einem Jahresüberschuss leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG sowie die Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im zu berichtenden Geschäftsjahr 2020/21.

1. Vergütung des Vorstands

1.1 Grundzüge des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Fassung. Das neue Vergütungssystem gilt für die Vorstandsmitglieder seit dem 1. März 2020. Es wurde am 9. Juli 2020 von der ordentlichen Hauptversammlung gebilligt. Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

1.1.1 Überblick

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind die einjährige variable Vergütung („EVV“) und die mehrjährige variable Vergütung („MVV“). Ferner sieht das Vergütungssystem Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines, „SOG“) für die Vorstandsmitglieder vor.

Vergütungsbestandteile und Bemessungsgrundlage

Feste Vergütungsbestandteile	
Festes Jahresgehalt	in 12 gleichen monatlichen Raten jeweils am Ende eines jeden Kalendermonats
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Privatnutzung Dienstwagen ■ Unfallversicherung ■ Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung ■ Zuschuss zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu den Beiträgen für eine Lebensversicherung i.H.v. 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze ■ Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	Plantyp: Beitragsorientierte Leistungszusage Beitrag: Halbjährlicher Versorgungsbeitrag i. H. v. 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts

Variable Vergütungsbestandteile		
Einjährige variable Vergütung (EVV)	Plantyp:	Zielbonus
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags
	Leistungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatz (40 %), Free Cash Flow (30 %) und EBT (30 %) ■ Modifier (0,8-1,2)
	Bemessungszeitraum:	Ein Jahr vorwärtsgerichtet
Auszahlungszeitpunkt:	Im Monat der Billigung des Konzernabschlusses für das maßgebliche Geschäftsjahr, spätestens im Folgemonat	
Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	Plantyp:	Performance Cash Plan
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags
	Leistungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Relativer TSR (25 %), ROCE-Prämie über WACC (75 %) ■ Modifier (0,8-1,2)
	Performance Periode:	Vier Jahre vorwärtsgerichtet
Auszahlungszeitpunkt:	Im Monat der Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der vierjährigen Performance Periode, spätestens im Folgemonat	
SOG	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpflichtung, 50 % des Auszahlungsbetrags aus der MVV zum Erwerb von Aktien der HORNBACH Baumarkt AG einzusetzen. ■ SOG-Ziel: 150 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für den Vorsitzenden des Vorstands; 100 % eines festen Brutto-Jahresgehalts für ein ordentliches Vorstandsmitglied ■ Halten der Aktien über die Dauer der Vorstandstätigkeit 	

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei EVV und MVV wird jeweils der Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt. Die feste Vergütung (festes Jahresgehalt, Nebenleistungen, betriebliche Altersversorgung) macht ca. 50 % der Ziel-Gesamtvergütung aus. Der prozentuale Anteil der einjährigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beläuft sich auf ca. 20 % und die mehrjährige variable Vergütung auf ca. 30 % der Ziel-Gesamtvergütung.

1.1.2 Feste Vergütungsbestandteile

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in zwölf monatlichen Raten. Zusätzlich werden Nebenleistungen gewährt: Die HORNBACH Baumarkt AG stellt jedem Vorstandsmitglied einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Bei Verzicht auf einen Dienstwagen gewährt die HORNBACH Baumarkt AG dem Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung in Höhe der durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Überlassung eines Dienstwagens. Die HORNBACH Baumarkt AG gewährt den Vorstandsmitgliedern ferner eine Unfallversicherung (Todesfall und Invaliditätsfall) und übernimmt den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag an Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung sowie zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine Lebensversicherung. Der Zuschuss beträgt 50 % des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder auf Kosten der HORNBACH Baumarkt AG in eine für Organmitglieder unterhaltene Vermögensschaden-Haft-

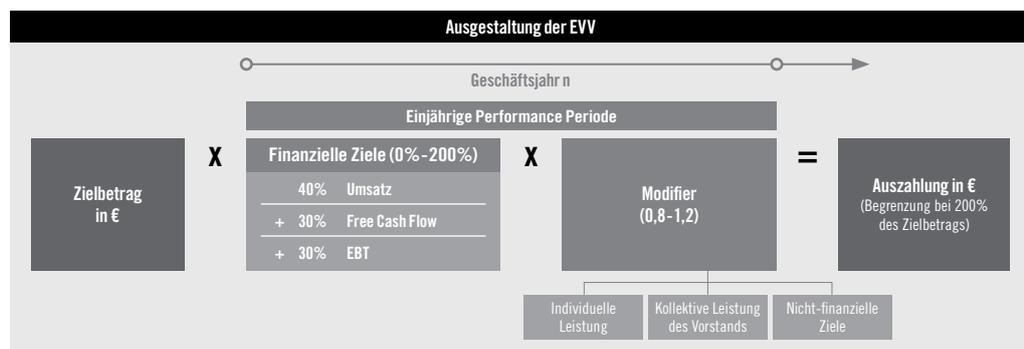
pflichtversicherung einbezogen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat den Vorstandsmitgliedern zudem eine beitragsorientierte Leistungszusage zur betrieblichen Altersversorgung gewährt. Im Rahmen dieser Zusage wird ein halbjährlicher Versorgungsbeitrag in Höhe von 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts geleistet.

1.1.3 Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängige variable Vergütung setzt sich aus der einjährigen variablen Vergütung (EVV) und der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) zusammen.

Einjährige variable Vergütung (EVV)

Die EVV ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die EVV hängt im ersten Schritt von für die HORNBACH Baumarkt AG wesentlichen finanziellen Leistungskriterien ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen sogenannten Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele berücksichtigen.



Die drei finanziellen Leistungskriterien zur Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der EVV sind Umsatz, mit 40 % gewichtet, sowie Free Cash Flow und die Earnings Before Taxes („EBT“), mit jeweils 30 % gewichtet. Damit wird zum einen die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Zum anderen werden Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt.

Maßgeblich sind die Werte, die in dem gebilligten und geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft für das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr ausgewiesen worden sind.

Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs definiert der Aufsichtsrat Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Gesamtzielerreichung auf Grundlage der Zielerreichung in den einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die drei finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf des Geschäftsjahres mit dem Ist-Wert des Vorjahres (strategische Wachstumsrate).

Ergänzend zu den finanziellen Leistungskriterien legt der Aufsichtsrat in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahrs Kriterien für den Modifier fest. Über den Modifier kann der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) beurteilen.

Der individuelle Modifier wird durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifier beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln. Gemäß

der Übergangsbestimmung zur EVV in den Dienstverträgen wendet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 den Modifier im Rahmen der EVV mit dem Faktor 1,0 an.

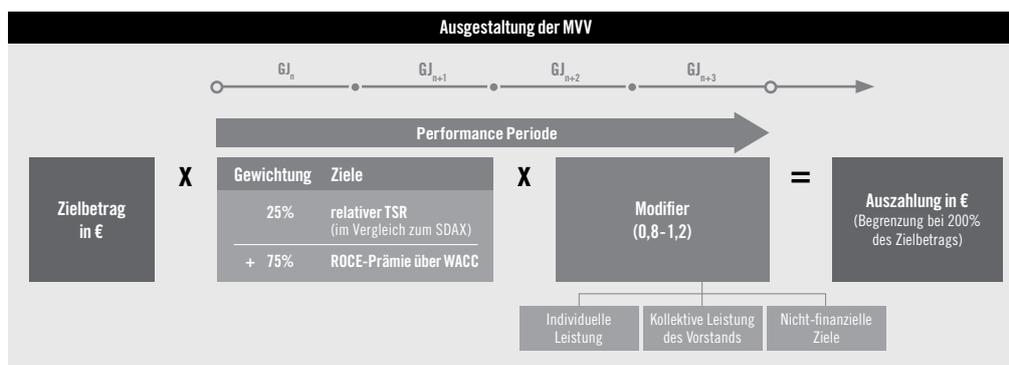
Der Zielwert der EVV wird bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielwert pro rata temporis auf den Zeitpunkt des Beginns bzw. des Endes des Dienstverhältnisses gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat. Endet der Dienstvertrag, wird die EVV für das laufende Geschäftsjahr gemäß den allgemeinen Regelungen über die EVV berechnet und zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt. Sämtliche Ansprüche auf die EVV aus einem laufenden Bemessungszeitraum, also einem laufenden Geschäftsjahr, verfallen ersatz- und entschädigungslos in den folgenden Bad-Leaver-Fällen: Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des Bemessungszeitraums durch außerordentliche Kündigung der Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund nach § 626 BGB; die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des Bemessungszeitraums infolge eines Widerrufs der Bestellung als Mitglied des Vorstands wegen grober Pflichtverletzung oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des Bemessungszeitraums infolge einer Amtsniederlegung, ohne dass die Amtsniederlegung durch eine Pflichtverletzung der Gesellschaft oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Vorstandsmitglieds oder gesundheitliche Beeinträchtigungen eines engen Familienmitglieds veranlasst ist.

Der jährliche Auszahlungsbetrag der EVV ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist spätestens im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der HORNBACH Baumarkt AG für das Geschäftsjahr, das für die EVV maßgeblich ist, zur Zahlung fällig.

Mehrfährige variable Vergütung (MVV)

Die MVV ist als Performance Cash Plan ausgestaltet, der in jährlich rollierenden Tranchen gewährt wird. Jede Tranche des Performance Cash Plans hat eine Laufzeit von vier Jahren („Performance Periode“). Jede Performance Periode beginnt am 1. März des ersten Geschäftsjahrs der Performance Periode („Gewährungsgeschäftsjahr“) und endet am 28./29. Februar des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Jahres.

Im ersten Schritt hängt die MVV von für die HORNBACH Baumarkt AG wesentlichen finanziellen Leistungskriterien ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele berücksichtigen. Nach Ablauf der Performance Periode wird die Zielerreichung für die MVV über die vierjährige Performance Periode ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgelegt.



Die maßgeblichen finanziellen Leistungskriterien für die MVV sind der relative Total Shareholder Return („TSR“) der HORNBACH Baumarkt AG im Vergleich zum TSR der dem SDAX während der gesamten Performance Periode angehörigen Unternehmen (mit Ausnahme der Hornbach Holding AG & Co. KGaA) mit einer Gewichtung von 25 % und die Renditeprämie (ausgedrückt durch den Return on Capital Employed, „ROCE“) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) („ROCE-Prämie über WACC“) des Konzerns während der vierjährigen Performance Periode mit einer Gewichtung von 75 %. Dadurch werden zum einen langfristige Anreize gesetzt, eine auch im Marktvergleich adäquat hohe Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zum anderen wird die nachhaltig rentable Wertschöpfung des unternehmerischen Handelns im System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ganzheitlich abgebildet und gefördert.

Ergänzend zu den finanziellen Leistungskriterien kann der Aufsichtsrat über den Modifier entsprechend den im Rahmen der EVV unter 1.1.3 dargestellten Grundsätzen die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele beurteilen und den Modifier für jedes Vorstandsmitglied nach pflichtgemäßem Ermessen zwischen 0,8 und 1,2 festlegen.

Der Zielwert der MVV wird bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis oder die Teilnahmeberechtigung eines Vorstandsmitglieds an der MVV im Laufe des Gewährungsgeschäftsjahres, wird der Zielbetrag pro rata temporis gekürzt. Das heißt, der Zielbetrag der MVV wird für jeden Tag des Gewährungsgeschäftsjahres, an dem kein Dienstverhältnis oder keine Teilnahmeberechtigung besteht, um 1/365 gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat. Endet der Dienstvertrag, wird die MVV für die laufenden Performance Perioden gemäß den allgemeinen Regelungen über die MVV berechnet und zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt. Sämtliche Ansprüche auf die MVV aus einem laufenden Bemessungszeitraum, also einer laufenden Performance Periode, verfallen ersatz- und entschädigungslos, in den im Rahmen der EVV unter 1.1.3 dargestellten Bad-Leaver-Fällen.

Der Auszahlungsbetrag aus der MVV ist für jede Tranche auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist spätestens im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der HORNBACH Baumarkt AG für das letzte Geschäftsjahr der vierjährigen Performance Periode zur Zahlung fällig.

Übergangsbestimmungen zur MVV

Bei der Umstellung von der bisherigen rückwärtsgerichteten mehrjährigen variablen Vergütung auf den zukunftsgerichteten Performance Cash Plan entsteht eine dreijährige Auszahlungslücke. Daher können sich die Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 jeweils eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Zielbetrags der für das jeweilige Geschäftsjahr gewährten Tranche der MVV auszahlen lassen. Entscheidet sich ein Vorstandsmitglied für die Vorauszahlung, wird die Vorauszahlung zu Beginn des jeweils folgenden Geschäftsjahres fällig. Die ausgezahlte Vorauszahlung wird am Ende der jeweiligen Performance Periode mit dem Auszahlungsbetrag aus dem Performance Cash Plan verrechnet.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline, SOG)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihres Dienstvertrags einen Mindestbestand an Aktien der HORNBACH Baumarkt AG zu erwerben und in ihrem Eigentum zu halten („SOG-Ziel“).

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt das SOG-Ziel 150 % des festen jährlichen Bruttogehalts, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100 % des festen jährlichen Bruttogehalts. Ab der erstmaligen Auszahlung aus der MVV und bis zum Erreichen des SOG-Ziels ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr 50 % des Auszahlungsbetrags der MVV (steuerlicher Nettobetrag) für den Erwerb von Aktien der

HORNBACH Baumarkt AG zu verwenden. Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von den SOG-Bedingungen beschließen.

1.2 Minimal- und Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Minimalvergütung, bestehend aus dem festem Jahresgehalt und dem Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung, beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 843.750 zzgl. Nebenleistungen, für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden EUR 625.000 zzgl. Nebenleistungen und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 562.500 zzgl. Nebenleistungen.

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, betrieblicher Altersversorgung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist nach oben absolut begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.703.750, für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden EUR 2.015.000 und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 1.822.500. Überschreitet die Vergütung die Maximalvergütung, wird der Auszahlungsbetrag der MVV für das jeweilige Gewährungsjahr gekürzt.

Unabhängig von der festgesetzten Maximalvergütung sind zudem die Auszahlungsbeträge der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile relativ zum jeweiligen Zielbetrag auf jeweils 200 % begrenzt.

1.3 Vergütung bei vorzeitiger Beendigung der Dienstverträge

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds ist eine mögliche Abfindungszahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von höchstens zwei Jahresvergütungen begrenzt. Bei einer Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von weniger als zwei Jahren darf sie die vertragliche Vergütung für die Restlaufzeit nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird grundsätzlich auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine etwaige Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet. Wird der Dienstvertrag durch das Vorstandsmitglied selbst oder aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet, ist die Abfindungszahlung ausgeschlossen.

1.4 Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

1.4.1 Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2020/21

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen 9.976 T€ (Vj. 8.766 T€). Dabei entfallen 3.232 T€ (Vj. 2.938 T€) auf die feste Vergütung und 6.744 T€ (Vj. 1.911 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten. Im Vorjahr waren Einmalzahlungen in Höhe von 3.917 T€ enthalten.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

Amtierende Mitglieder	Erfolgsunabhängige Komponenten in T€	Erfolgsabhängige Komponenten (EVV) in T€	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (MVV) in T€	Gesamtbezüge 2020/21 in T€
Erich Harsch	715	750	656	2.121
Roland Pelka*	530	710	718	1.958
Karin Dohm (seit 1.1.2021)	78	82	76	236
Susanne Jäger	480	500	438	1.418
Karsten Kühn	483	500	438	1.421
Ingo Leiner	477	500	438	1.415
Dr. Andreas Schobert	469	500	438	1.407
Summe	3.232	3.542	3.202	9.976

* Die Bezüge von Roland Pelka beinhalten neben den Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2020/21 variable Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021/22.

1.4.2 Pensionszusagen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 761 T€ (Vorjahr: 685 T€) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Dienstzeitaufwand und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

Amtierende Vorstandsmitglieder	Dienstzeitaufwand 2020/21 in T€	Dienstzeitaufwand 2019/2020 in T€	Höhe der Pensionsrückstellung 28. Februar 2021 * in T€
Erich Harsch	169	22	198
Roland Pelka	125	100	6.774
Karin Dohm	19	0	22
Susanne Jäger	112	90	1.177
Karsten Kühn	112	90	656
Ingo Leiner	112	90	923
Dr. Andreas Schobert	112	90	597
Gesamt	761	482	10.347
Ehemalige Vorstandsmitglieder	0	203	4.788
Gesamt	761	685	15.135

* Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der HORNBACH Baumarkt AG geregelt. Das Vergütungssystem wurde gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 9. Juli 2020 von der Hauptversammlung bestätigt.

2.1 Vergütungssystem

2.1.1 Beitrag der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung des Vorstands sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBACH Baumarkt AG.

2.1.2 Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung und der Einbeziehung in eine von der HORNBACH Baumarkt AG unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Die feste jährliche Grundvergütung beträgt € 50.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, € 40.000,00 für jeden Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und € 20.000,00 für jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats. Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, eine feste Ausschussvergütung. Die feste Ausschussvergütung beträgt

- im Finanz- und Prüfungsausschuss € 22.500,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 9.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied;
- im Personalausschuss € 15.000,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 6.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied; und
- im Vermittlungsausschuss – sofern er im Geschäftsjahr getagt hat – € 10.000,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 4.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied.

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils am Tag nach der Hauptversammlung fällig, der der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahrs angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahrs einen Vorsitz innehat. Eine auf die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer erstattet die HORNBACH Baumarkt AG, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben. Ferner werden die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Kosten der HORNBACH Baumarkt AG in eine von ihr für Organmitglieder unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

2.1.3 Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Die Hauptversammlung setzt die Aufsichtsratsvergütung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat in der Satzung oder durch Beschluss fest. Aktuell ist die Aufsichtsratsvergütung in der Satzung festgesetzt. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre über die Aufsichtsratsvergütung. Zur Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung prüfen Vorstand und Aufsichtsrat jeweils, ob die Aufsichtsratsvergütung, insbesondere ihre Höhe und Ausgestaltung, weiterhin im Interesse der HORNBACH Baumarkt AG und angemessen ist. Bei Bedarf schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine geeignete Anpassung vor.

2.2 Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

Die Vergütung der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf insgesamt 515 T€. Dabei entfallen 390 T€ auf die Grundvergütung und 125 T€ auf die Ausschusstätigkeit. Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Bau- markt AG individualisiert dar.

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung in T€	Summe Ausschuss- vergütungen in T€	Gesamt in T€
Albrecht Hornbach	2020/21	50	15	65
	2019/20	50	15	65
Kay Strelow	2020/21	40	9	49
	2019/20	40	9	49
Dr. John Feldmann	2020/21	40	24	64
	2019/20	40	24	64
Mohamed Elaouch	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Christian Garrecht	2020/21	20	6	26
	2019/20	20	6	26
Erich Harsch	2020/21	0	0	0
	2019/20	17	8	25
Georg Hornbach	2020/21	20	9	29
	2019/20	20	1	21
Martin Hornbach	2020/21	20	15	35
	2019/20	20	15	35
Markus Laß	2020/21	20	15	35
	2019/20	20	15	35
Jörg Manns	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Anke Matrose	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Brigitte Mauer	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Johannes Otto	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Simona Scarpaleggia	2020/21	20	0	20
	2019/20	3	0	3
Vanessa Stütze	2020/21	20	9	29
	2019/20	20	9	29
Melanie Thomann-Bopp	2020/21	20	23	43
	2019/20	20	23	43
Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg	2020/21	20	0	20
	2019/20	20	0	20
Gesamt	2020/21	390	125	515
	2019/20	390	125	515

(Differenzen durch Rundung)

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Baumarkt AG als das Mutterunternehmen des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 95.421.000 € ist eingeteilt in 31.807.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügt die HORNBACH Management AG mit Sitz in Annweiler am Trifels über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Deutschland. Ihr Anteilsbesitz und damit ihr Stimmrechtsanteil belaufen sich zum 28. Februar 2021 auf unverändert 76,4 %.

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG) sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes maßgeblich.

1.4 „Change of Control“

Wesentliche Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden, bestehen hinsichtlich der Verträge zur langfristigen Finanzierung des Konzerns.

1.5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Gemäß § 4 der Gesellschaftssatzung (Grundkapital) ist der Vorstand ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien um bis zu insgesamt 15.000.000,00 € gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien können jeweils als stimmberechtigte Stammaktien oder als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist aber ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von durch die Gesellschaft oder unmittelbare oder mittelbare einhundertprozentige Beteiligungsgesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde,

- um Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften neue Aktien bis zu einem Gesamtvolumen von 1.500.000,00 € als Belegschaftsaktien zum Bezug anzubieten,
- soweit der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt zehn vom Hundert des vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Beschlusses dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien jeweils den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Auf die Begrenzung auf zehn vom Hundert des Grundkapitals sind gegebenenfalls diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund anderweitiger unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden oder auszugeben sind. Dies betrifft insbesondere die Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt, ferner Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten ausgegeben bzw. auszugeben sind, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer Ermächtigung gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen Stückaktien um bis zu insgesamt 30.000.000,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die neuen Aktien können jeweils als stimmberechtigte Stammaktien oder als Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist aber ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem Umfang auszuschließen, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Gesellschaft oder unmittelbare oder mittelbare einhundertprozentige Beteiligungsgesellschaften ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde. Ferner können Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommen werden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und eines bedingten Kapitals anzupassen.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung steht auf unserer Webseite zur Verfügung. Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sind gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Die HORNBACH Baumarkt AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, sich nach §§ 289b Absatz 2, 315b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des zusammengefassten Lageberichts um eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung zu befreien. Die HORNBACH Baumarkt AG wird in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2020/21 einen nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB ab, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/Finanzberichte).



[www.hornbach-gruppe.de/
Finanzberichte](http://www.hornbach-gruppe.de/Finanzberichte)

DISCLAIMER

Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands von HORNBACH beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser prognostizierten Aussagen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch HORNBACH ist weder geplant, noch übernimmt HORNBACH die Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

für die Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	5.116.944	4.428.038	15,6
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	3.278.214	2.807.689	16,8
Rohertrag		1.838.730	1.620.349	13,5
Filialkosten	3/10	1.356.223	1.244.781	9,0
Voreröffnungskosten	4/10	7.130	7.692	-7,3
Verwaltungskosten	5/10	232.108	226.088	2,7
Sonstiges Ergebnis	6/10	15.331	22.137	-30,7
Betriebsergebnis (EBIT)		258.601	163.926	57,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		541	796	-32,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.118	59.819	-6,2
Übriges Finanzergebnis		-2.778	867	>-100
Finanzergebnis	7	-58.355	-58.156	0,3
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		200.246	105.770	89,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	47.108	27.085	73,9
Konzernjahresüberschuss		153.138	78.685	94,6
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	4,82	2,47	95,1

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

für die Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€
Konzernjahresüberschuss		153.138	78.685
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	6.207	-8.675
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	14/32	-3.745	3.149
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-982	1.308
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		1.480	-4.218
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-9.911	10.482
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise, zukünftig reklassifiziert werden		-9.911	10.482
Gesamtergebnis		144.706	84.949

Bilanz HORNBACH Baumarkt AG Konzern

zum 28. Februar 2021

Aktiva	Anhang	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	16.969	15.864
Sachanlagen	12	1.145.080	1.097.684
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	7.856	6.712
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	1.175.772	1.217.832
Finanzanlagen	14/32	6.738	10.483
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	1.704	1.291
Latente Steueransprüche	16	11.286	10.442
		2.365.404	2.360.309
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	944.561	814.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	14.628	11.613
Vertragsvermögenswerte	18	1.231	1.566
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	98.283	72.110
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	6.484	2.059
Flüssige Mittel	19	334.596	302.162
		1.399.782	1.203.948
		3.765.187	3.564.257

Passiva	Anhang	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		95.405	95.421
Kapitalrücklage		143.599	143.623
Gewinnrücklagen		1.015.941	893.010
		1.254.945	1.132.054
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	541.597	540.949
Langfristige Leasingsschulden	23	675.417	681.693
Langfristige Leasingsschulden gegenüber verbundenen Unternehmen	23	453.572	463.231
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	19.095	24.234
Latente Steuerschulden	16	10.391	12.648
Sonstige langfristige Schulden	25/28	39.577	41.522
		1.739.649	1.764.277
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	49.484	50.915
Kurzfristige Leasingsschulden	23	82.207	78.549
Kurzfristige Leasingsschulden gegenüber verbundenen Unternehmen	23	57.529	60.148
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	293.136	250.710
Vertragsverbindlichkeiten	26	44.133	34.388
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	91.095	76.024
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	25.239	17.644
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	127.771	99.549
		770.593	667.926
		3.765.187	3.564.257

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Baumarkt AG Konzern

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand 1. März 2019		95.421	143.623	37.327	792.245	1.068.616
Konzernjahresüberschuss					78.685	78.685
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-7.320	-7.320
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, netto nach Steuern	14/32				3.102	3.102
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				10.482		10.482
Gesamtergebnis				10.482	74.467	84.949
Dividendenausschüttung	22				-21.629	-21.629
Transaktionen eigene Anteile	21				117	117
Stand 29. Februar 2020		95.421	143.623	47.809	845.200	1.132.054

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand 1. März 2020		95.421	143.623	47.809	845.200	1.132.054
Konzernjahresüberschuss					153.138	153.138
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				5.168	5.168
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, netto nach Steuern	14/32				-3.689	-3.689
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				-9.911		-9.911
Gesamtergebnis				-9.911	154.617	144.706
Dividendenausschüttung	22				-21.629	-21.629
Transaktionen eigene Anteile	21	-16	-24		-147	-187
Stand 28. Februar 2021		95.405	143.599	37.898	978.042	1.254.945

Kapitalflussrechnung HORNBACH Baumarkt AG Konzern

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€
Konzernjahresüberschuss		153.138	78.685
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	77.325	83.764
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	168.687	166.069
Veränderung der Rückstellungen		1.060	8.436
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		78	831
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-164.807	-65.268
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		104.789	61.008
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-6.743	-6.050
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		333.526	327.475
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		2.722	2.246
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-134.629	-92.751
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-5.018	-4.348
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-136.925	-94.853
Gezahlte Dividenden	22	-21.629	-21.629
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	0	248.080
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	0	-259.422
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	13/23	-141.059	-139.709
Auszahlungen für Transaktionskosten		0	-1.557
Veränderung der kurzfristigen Finanzkredite		0	-71
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-162.687	-174.308
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		33.914	58.314
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-1.480	1.317
Finanzmittelbestand 1. März		302.162	242.530
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		334.596	302.162

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen.

Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 48.067 (Vj. T€ 22.984), durch Zinszahlungen um T€ 56.914 (Vj. T€ 58.761) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 541 (Vj. T€ 796) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 42.061 (Vj. T€ 42.386) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen.

ANHANG HORNBAACH BAUMARKT AG KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBAACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim bei Landau/Pfalz, Hornbachstraße 11, Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Landau/Pfalz unter der Nummer HRB 2311 eingetragen. Die Aktien der HORNBAACH Baumarkt AG werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006084403 gehandelt.

Die HORNBAACH Baumarkt AG ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBAACH Baumarkt AG stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2020/21 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Baumarkt AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBAACH Baumarkt AG und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBAACH Baumarkt AG. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Vorstand der HORNBAACH Baumarkt AG hat den Konzernabschluss am 18. Mai 2021 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2020/21 verbindlich:

- Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ (28.05.2020)
- Änderungen des IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 „Reform der Referenzzinssätze Phase 1“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition der Wesentlichkeit“
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Die Auswirkungen zu der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2020/21 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Baumarkt AG.

Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“

Im zweiten Quartal 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung zu IFRS 16, die es Leasingnehmern ermöglicht, Mietkonzessionen, die im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt zu berücksichtigen, sondern ergebniswirksam zu vereinnahmen. Für die Anwendung müssen die Mietanpassungen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen.
- Die Änderung der Leasingzahlungen führt zu einer geänderten Gegenleistung für den Leasingvertrag, die im Wesentlichen gleich oder geringer ist als die Gegenleistung für den Leasingvertrag unmittelbar vor der Änderung.
- Jede Verringerung der Leasingzahlungen betrifft nur Zahlungen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind.
- Es gibt keine wesentlichen Änderungen an anderen Bedingungen des Leasingvertrages.

Der Konzern hat das Wahlrecht ausgeübt, Mietkonzessionen ergebniswirksam zu vereinnahmen. Hierdurch wurden im Geschäftsjahr 2020/21 innerhalb der Filialkosten T€ 911 aufwandsmindernd erfasst.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Baumarkt AG Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2021/22 verbindlich:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- IFRS 4 Änderungen „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Baumarkt AG werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IAS 1 Änderungen „Klassifikation von Schulden als kurz- oder langfristig“
- IAS 1 Änderungen „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“
- IAS 8 Änderungen „Definition von Schätzungsänderungen“
- IAS 16 Änderungen „Sachanlagevermögen“
- IAS 37 Änderungen „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“
- IFRS 3 Änderungen „Unternehmenszusammenschlüsse“
- Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ (11.02.2021)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17
- Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS „Verbesserung der IFRS: Zyklus 2018-2020“

Mit Ausnahme der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Mit der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ würde der Konzern weiterhin das Wahlrecht ausüben die Mietkonzessionen ergebniswirksam zu vereinnahmen, sofern sich pandemiebedingte Mietzugeständnisse ergeben würden.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden –soweit wesentlich– eliminiert.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Baumarkt AG 7 inländische und 30 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. An den konsolidierten Beteiligungsgesellschaften stehen der HORNBACH Baumarkt AG als Alleingesellschafterin der HORNBACH International GmbH direkt oder indirekt 100 % der Stimmrechte zu. Im Geschäftsjahr 2020/21 sind – wie im Vorjahr – alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der HORNBACH Baumarkt AG in den Konzernabschluss einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die HORNBACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam (Niederlande), erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/21 gegründet.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2020/21	2019/20
1. März	37	37
Erstkonsolidierte Unternehmen	1	1
Veräußerte Unternehmen	0	1
28./29. Februar	38	37

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland ²⁾			
HORNBAACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	EUR
HORNBAACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	26	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100 ⁵⁾	-788	EUR
HORNBAACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	636	EUR
HORNBAACH Forst GmbH, Bornheim	100 ⁵⁾	-547	EUR
Ausland			
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100 ⁴⁾	3.983.016	CZK
HORNBAACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	76.756	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	15.494	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	2.155	EUR
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	14.996	EUR
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	152.013	CHF
HORNBAACH Byggmärknad AB, Göteborg, Schweden	100	101.008	SEK
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	192.542	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	28.780	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	-62	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	-7	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.703	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.420	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.218	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	1.810	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	1.001	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	-14	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	-1.295	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.180	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	1.144	EUR
HORNBAACH Real Estate Wieringen B.V., Wieringen, Niederlande	100	1.525	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasterdam B.V., Alblasterdam, Niederlande	100	836	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.680	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	1.492	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	716	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-90	EUR
HORNBAACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	100	20	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	27.037	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	100 ³⁾	195.302	RON
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong	100 ³⁾	13.766	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 100 % direkte Beteiligung.

³⁾ Davon 1,6854 % direkte Beteiligung.

⁴⁾ Davon 0,0033 % direkte Beteiligung.

⁵⁾ Davon direkte Beteiligung zu HORNBAACH Beteiligungen GmbH

Zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH sowie der HORNBAACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Weiterhin bestehen zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der HB Reisedienst GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBAACH Forst GmbH ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Baumarkt AG und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2021	29.2.2020	2020/21	2019/20
RON Rumänien	4,8750	4,8130	4,85331	4,75437
SEK Schweden	10,1388	10,6738	10,41061	10,61918
CHF Schweiz	1,0986	1,0614	1,07235	1,10221
CZK Tschechien	26,1950	25,3900	26,60207	25,57998
USD USA	1,2121	1,0977	1,16020	1,11325
HKD Hongkong	9,4010	8,5550	8,99454	8,70980

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- /langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- /langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value), periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse Werbeflächen eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung. Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungen werden innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasing-schuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht- ausgeübt wurden. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunität auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chance übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitions- werts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte, betreffend Leasingverhältnissen, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden perioden- gerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Externe sowie konzerninterne Leasingverhältnisse werden innerhalb des Segments Einzelhandel - in Überein- stimmung mit dem Management Approach - weiterhin wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Insofern enthält das Segment Einzelhandel ausschließlich kalkulatorische Mietbelastungen. Das Segment Im- mobilien umfasst neben kalkulatorischen Mieterträgen ferner die Effekte aus der IFRS 16 Bilanzierung, sofern ein externes Leasingverhältnis vorliegt. Bei konzerninternen Leasingverhältnisse werden im Segment Immo- bilien die Abschreibung sowie etwaige Finanzierungskosten des im Eigentum befindlichen Vermögenswerts dar- gestellt.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Lea- singverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertmin- derung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei, im Rahmen eines Un- ternehmenszusammenschlusses, erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgene- rierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt. Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5% (Vj. 1,0 bis 1,5%) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten nach Steuern (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 5,1 und 13,2% nach Steuer (Vj. 3,5 bis 11,2%) beziehungsweise 3,2 und 15,7% vor Steuer (Vj. 3,9 bis 13,4%). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Marktwert/Verkehrswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Marktwert/Verkehrswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Marktwert/Verkehrswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstigen Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergeben den Marktwert/Verkehrswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von

Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätzen.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und –schulden, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBAACH Baumarkt AG bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen bilanziert. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der - im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet und wird voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit - keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden.

Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. HORNBACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen, bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten sei.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Baumarkt AG Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBAACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumunabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Gelds anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Der hierfür maßgebliche Zeitraum, in der die Dienstleistung erfüllt wird, beträgt in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen der Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monate für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landesspezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in ein Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinnahmt, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes, parallel zu dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBAACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Bei den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen einbezogen. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Bewertung des Vorratsvermögens; Anmerkungen (10) und (17)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)
- Bewertung von Warenretouren; Anmerkungen (10), (18) und (28)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Geschäftsfelder (Segmente) entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das von Vorstand und Management des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird. Das Segment „Handel“ umfasst die 161 (Vj. 160) im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern zusammengefassten großflächigen Bau- und Gartenmärkte sowie die Onlineshops der neun Länder unseres europaweiten Verbreitungsgebiets. Das Segment „Immobilien“ umfasst die vom HORNBAACH Baumarkt AG Konzern gehaltenen Einzelhandelsimmobilien, die konzernintern zu marktüblichen Konditionen an die jeweiligen Bau- und Gartenmärkte vermietet sind bzw. weiterverrechnet werden. Die nicht den beiden vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Handel	Immobilien	Zentral- bereiche	Konsoli- dierung	HORNBACH Baumarkt AG Konzern
Segmenterlöse	5.114,5	282,5	0,0	-280,1	5.116,9
	4.423,6	280,7	0,0	-276,3	4.428,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.114,5	0,0	0,0	0,0	5.114,5
	4.423,6	0,0	0,0	0,0	4.423,6
Mieterlöse mit fremden Dritten	0,0	2,5	0,0	0,0	2,5
	0,0	4,4	0,0	0,0	4,5
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	280,1	0,0	-280,1	0,0
	0,0	276,3	0,0	-276,3	0,0
EBIT	185,7	94,3	-21,4	0,0	258,6
	94,1	87,3	-17,5	0,0	163,9
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	52,5	183,3	10,2	0,0	246,0
	54,6	183,9	11,3	0,0	249,9
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	187,0	113,2	-21,4	0,0	278,8
	94,5	104,8	-17,5	0,0	181,8
Segmentvermögen	1.340,3	2.138,2	268,9	0,0	3.747,4
	1.230,3	2.143,9	177,6	0,0	3.551,7
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	102,0	0,0	196,8	0,0	298,8
	142,2	0,0	118,5	0,0	260,6
Investitionen¹⁾	53,2	213,5	8,1	0,0	274,8
	37,7	75,2	60,8	0,0	173,8
Segmentsschulden	542,4	1.630,1	302,1	0,0	2.474,6
	452,5	1.646,4	303,0	0,0	2.401,9
darin enthaltene Finanzschulden	0,0	1.612,2	247,6	0,0	1.859,8
	0,0	1.628,5	247,0	0,0	1.875,5

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2020/21	2019/20
EBIT	258,6	163,9
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	18,6	18,2
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebs-notwendiger Objekte	0,0	0,1
Sonstiges	1,6	-0,4
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	278,8	181,8

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2020/21	2019/20
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	278,8	181,8
Nicht operative Effekte	-20,2	-17,9
Finanzergebnis	-58,4	-58,2
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200,2	105,8
Segmentvermögen	3.747,4	3.551,7
Latente Steueransprüche	11,3	10,4
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,5	2,1
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	3.765,2	3.564,2
Segmentschulden	2.474,6	2.401,9
Latente Steuerschulden	10,4	12,6
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25,2	17,6
Gesamtbetrag der Schulden	2.510,2	2.432,2

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien.

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Konsoli- dierung	HORNBACH Baumarkt AG Konzern
Umsatzerlöse	3.020,8	2.463,0	-366,9	5.116,9
	2.568,0	2.183,4	-323,4	4.428,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	2.654,3	2.460,2	0,0	5.114,5
	2.244,9	2.178,7	0,0	4.423,6
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	366,3	0,5	-366,8	0,0
	323,0	0,3	-323,3	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	0,2	2,3	0,0	2,5
	0,2	4,3	0,0	4,5
EBIT	70,8	187,9	-0,1	258,6
	26,5	137,8	-0,4	163,9
Abschreibungen/Zuschreibungen	141,3	104,7	0,0	246,0
	146,1	103,7	0,0	249,8
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	82,8	196,0	0,0	278,8
	35,4	146,7	-0,3	181,8
EBITDA	212,1	292,6	-0,1	504,6
	172,6	241,5	-0,4	413,8
Vermögenswerte	2.372,8	1.724,3	-349,7	3.747,4
	2.180,9	1.681,2	-310,3	3.551,7
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.175,0	1.172,1	-0,2	2.346,9
	1.160,1	1.179,0	-0,2	2.338,9
Investitionen²⁾	162,2	112,6	0,0	274,8
	76,1	97,7	0,0	173,8

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen inkl. fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Rechnungsabgrenzungsposten.

²⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden des Segments Handel. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 2.453 (Vj. T€ 4.460) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 28.607 (Vj. 26.390) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 3.117 (Vj. 2.107) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 2020/21 in Mio €	Handel	Immobilien	Konzernwert
davon Deutschland	2.654,3	0,2	2.654,5
davon übriges Europa	2.460,2	2,3	2.462,5
	5.114,5	2,5	5.116,9

Außenumsätze GJ 2019/20 in Mio €	Handel	Immobilien	Konzernwert
davon Deutschland	2.244,9	0,2	2.245,1
davon übriges Europa	2.178,7	4,3	2.183,0
	4.423,6	4,5	4.428,0

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	3.146.341	2.713.616
Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.873	94.073
	3.278.214	2.807.689

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	2.503	14.026
Erträge aus Umlagen an den HORNBACH HOLDING Konzern	1.992	1.952
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.236	1.674
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	861	1.171
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.014	864
Übrige Erträge	16.054	17.392
Sonstige Erträge	23.660	37.079

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Erträge aus Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus Personalzuschüssen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	2.708	8.766
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	1.787	1.869
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	518	934
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	170	144
Übrige Aufwendungen	3.146	3.228
Sonstiger Aufwand	8.329	14.941
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	15.331	22.137

(7) Finanzergebnis

	2020/21	2019/20
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	394	545
Sonstige	147	251
	541	796
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	12.642	15.827
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	42.061	42.386
davon an verbundene Unternehmen	17.350	17.007
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	32	230
Sonstige	1.383	1.376
davon an verbundene Unternehmen	37	38
	56.118	59.819
Zinsergebnis	-55.577	-59.023
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.957	1.726
Währungsergebnis	179	-859
	-2.778	867
Finanzergebnis	-58.355	-58.156

Die sonstigen Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 145 (Vj. T€ 240).

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 42.061 (Vj. T€ 42.386) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.956 (Vj. T€ 2.409) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,3 % (Vj. 2,3 %) verwendet.

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2020/21 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 1.964 (Vj. Aufwandssaldo T€ 540). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 6.211 (Vj. T€ 5.191) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 7.997 (Vj. T€ 5.510).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,9 % (Vj. 13,6 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden – wie im Vorjahr – mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5 % bis 27,2 % (Vj. 8,5 % bis 27 %).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 47.108 (Vj. T€ 27.085) ist um T€ 12.966 geringer (Vj. T€ 4.646) als der erwartete Steueraufwand von T€ 60.074 (Vj. T€ 31.731), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis in Höhe von T€ 200.246 (Vj. T€ 105.770) des Konzerns ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 18.971) werden aktive latente Steuern angesetzt. Die HORNBAACH Baumarkt AG geht davon aus, dass die in dem betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 43.842 (Vj. T€ 48.436) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 6.940 (Vj. T€ 61) wurden Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 532.658 (Vj. T€ 468.065) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	16.082	4.058
Übrige Länder	35.156	30.768
	51.238	34.826
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-6.700	-11.920
aus der Veränderung von Steuersätzen	-432	101
aus Verlustvorträgen	3.002	4.078
	-4.130	-7.741
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.108	27.085

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2020/21		2019/20	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	60.074	100,0	31.731	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-15.811	-26,3	-11.391	-35,9
Steuerfreie Erträge	-1.019	-1,7	-708	-2,2
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	-432	-0,7	101	0,3
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.783	8,0	4.818	15,2
Steuereffekte auf Verlustvorträge	-1.485	-2,5	1.512	4,8
Periodenfremde laufende und latente Steuern	998	1,7	1.022	3,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.108	78,5	27.085	85,4
Effektiver Steuersatz in %	23,5		25,6	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 1.810 (Vj. T€ 201 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Rückstellungen für die laufende steuerliche Außenprüfung der Jahre 2017 und 2018 (T€ 1.232).

Der periodenfremde latente Steuerertrag in Höhe von T€ 812 (Vj. T€ 1.223 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen aufgrund der laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2017 und 2018.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2020/21	2019/20
	T€	T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	6.207	-8.675
Veränderung latente Steuern	-1.038	1.355
	5.169	-7.320
Bewertung Finanzanlagen		
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	-3.745	3.149
Veränderung latente Steuern	56	-47
	-3.689	3.102
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	-9.911	10.482
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	-8.431	6.264
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	-7.449	4.956
davon Veränderung latente Steuern	-982	1.308

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBACH Baumarkt AG zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020/21 um 5.240 Stück aufgrund der nicht aus dem Mitarbeiteraktienprogramm abgerufenen Aktien. Diese Aktien werden für das zukünftige Mitarbeiteraktienprogramm verwendet.

	2020/21	2019/20
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	31.801.760	31.807.000
Den Aktionären der HORNBACH Baumarkt AG zustehender Konzernjahresüberschuss in €	153.137.842	78.685.117
Ergebnis je Aktie in €	4,82	2,47

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsstellen vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Projektaufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-18.555	0	0	0	-18.555
Voreröffnungskosten	0	0	-574	-1.068	-1.642
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
	-18.555	0	-574	-1.068	-20.197

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Projektaufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-18.163	0	0	1.619	-16.544
Voreröffnungskosten	0	-132	-533	-678	-1.343
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
	-18.163	-132	-533	941	-17.887

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Löhne und Gehälter	718.724	657.283
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	155.590	144.947
	874.314	802.230

Sondereffekte (u.a. bedingt durch COVID-19)**Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)**

Im Rahmen der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung im 4. Quartal des Berichtszeitraums wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie einbezogen. Gleichwohl erfolgte eine aktualisierte Berechnung der WACC's. Die in die Wertminderungsprüfung einbezogenen veränderten Parameter führten dazu, dass ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 18.555 ermittelt wurde. Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (12) zu entnehmen.

Vorräte

HORNBAACH war im ersten sowie im dritten Quartal und insbesondere ab dem 4. Quartal von Lockdown-bedingten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Dem Prinzip des Nettoveräußerungswerts folgend wurden entsprechend Wertminderungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen und monatlich überprüft. Ein COVID-19-bedingter, wesentlicher Anstieg der Wertminderungsquote auf Vorräte im Berichtszeitraum ist nicht erkennbar.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des Cash & Carry Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert. Eine entsprechende Risikovorsorge für die Übernahme etwaiger Haftungsquoten wird auf Basis historischer Erfahrungswerte vorgenommen.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist ein COVID-19-bedingter wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos nicht erkennbar. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine, über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Die im ersten Halbjahr 2020/21 erreichte Performance war neben den genannten Einflussfaktoren ebenso dadurch beeinflusst, dass nicht alle unserer Standorte von den Lockdown Maßnahmen betroffen waren. Eine quantitative Kategorisierung der Umsatzsteigerung ist nicht möglich. Im zweiten Halbjahr, insbesondere im 4. Quartal, war der Konzern im wesentlichen Umfang von den Lockdown-Maßnahmen betroffen. Dennoch konnte aufgrund der Verzahnung von stationärem Handelsgeschäft und Onlinehandel (Interconnected Retail) sowie dem unbeschränkten Verkauf an Gewerbekunden in einem Großteil der Märkte, die in vom Lockdown betroffenen Regionen liegen, das operative Geschäft aufrecht erhalten werden. So verzeichnete HORNBAACH trotz wiederholter Schließungen von Teilen des Filialnetzes für private Kunden einen Umsatzanstieg im zweiten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahreszeit-

raum. Dieser resultiert sowohl aus einer hohen Nachfrage im stationären Handel während der Öffnungsperioden als auch aus einem starken Wachstum des Onlinehandels sowie der Nachfrage nach „Reservieren & Abholen“ (Click and collect). Für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Retouren

Bedingt durch die europaweiten Lockdown-Maßnahmen im 4. Quartal, von denen der Konzern erheblich betroffen war, hatten die Kunden nur eingeschränkte Möglichkeiten, Warenretouren umzusetzen. Infolgedessen wurden die Zeiträume verlängert, Waren zurückzugeben. Hierdurch erhöhen sich die Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie die Rechte zur Rückerlangung der Waren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zum Geschäftsjahresende wurden Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 17.623 umsatzmindernd erfasst. Korrespondierend hierzu wurde der Wareneinsatz aufgrund gestiegener Rechte zur Warenrückerlangung um T€ 11.642 reduziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr hat HORNBAACH in Ländern, die von den Lockdown Maßnahmen betroffen waren, Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Konzernweit wurden im Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von T€ 4.328 erfasst, wobei diese Zuwendungen an die Mitarbeiter weitergereicht bzw. mit den Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet wurden. Der Anteil der Zuwendungen, welcher die Voraussetzungen gemäß IAS 20 erfüllt, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen (Nettoausweis).

Personalaufwendungen

Als Anerkennung für den Einsatz der Mitarbeiter während der Pandemie im Geschäftsjahr hat das Management entschieden, Prämien auszubezahlen. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand beträgt T€ 13.491. Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Mietnachlässe

Der Konzern hat für einzelne von Lockdowns betroffene Standorte Mietnachlässe in Höhe von T€ 911 erhalten. Diese Nachlässe wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Filialkosten erfasst.

Sonstige COVID-19-bedingte Aufwendungen und Erträge

Die zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des stationären Verkaufs erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. das Engagement von Sicherheitsfirmen und zusätzlichen Leiharbeitern sowie umfassende Desinfektions- und Hygienemaßnahmen. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen betragen zum Stichtag T€ 17.688. Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Ferner hat der Konzern einen COVID-19 bedingten Investitionszuschuss in Höhe von T€ 240 erhalten welcher die Anschaffungskosten der korrespondierenden Investition reduziert. In einer Region des Verbreitungsgebiets hat HORNBAACH einen Lockdown-bezogenen Umsatzersatz in Höhe von T€ 800 erhalten. Der Ausweis erfolgt im sonstigen Ergebnis.

Abschreibungen

	2020/21 T€	2019/20 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	226.389	231.538
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	19.623	18.295
	246.012	249.833

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2020/21 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Gesamt
Filialkosten	37	64.407	165.920	230.364
Voreröffnungskosten	0	1.084	5	1.089
Verwaltungskosten	3.877	7.919	2.763	14.559
	3.914	73.410	168.688	246.012

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Gesamt
Filialkosten	856	69.652	163.534	234.042
Voreröffnungskosten	0	289	0	289
Verwaltungskosten	5.030	7.937	2.536	15.503
	5.885	77.878	166.069	249.833

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2019	103.581	3.271	1.040	107.892
Zugänge	2.801	0	1.547	4.348
Abgänge	503	0	0	503
Umbuchungen	117	0	-105	12
Währungsumrechnung	8	0	0	8
Stand 29. Februar/1. März 2020	106.004	3.271	2.482	111.757
Zugänge	4.669	0	349	5.018
Abgänge	18.380	0	0	18.380
Umbuchungen	2.330	0	-2.327	3
Währungsumrechnung	-8	0	0	-8
Stand 28. Februar 2021	94.615	3.271	504	98.390
Abschreibungen				
Stand 1. März 2019	90.498	0	0	90.498
Zugänge	5.885	0	0	5.885
Abgänge	502	0	0	502
Umbuchungen	5	0	0	5
Währungsumrechnung	7	0	0	7
Stand 29. Februar/1. März 2020	95.893	0	0	95.893
Zugänge	3.914	0	0	3.914
Abgänge	18.377	0	0	18.377
Währungsumrechnung	-8	0	0	-8
Stand 28. Februar 2021	81.422	0	0	81.422
Buchwert 28. Februar 2021	13.193	3.271	504	16.969
Buchwert 29. Februar 2020	10.111	3.271	2.482	15.864

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2020/21 - wie im Vorjahr - zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen bei 8,9 % (Vj. 8,7 und 4,7 %) vor Steuern. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang des Rohertrags) würden bei beiden Standorten - wie im Vorjahr - zu keinen Wertberichtigungen führen.

Im Vorjahr wurde in der Region Österreich außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von T€ 766. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2019	1.180.824	187.771	9.093	660.822	33.281	2.071.792
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	0	1.167.401	0	0	0	1.167.401
Stand 1. März 2019 angepasst	1.180.824	1.355.172	9.093	660.822	33.281	3.239.193
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-380	-380
Zugänge	33.246	76.683	0	44.968	14.537	169.434
Abgänge	178	16.542	0	22.411	910	40.041
Umbuchungen IAS 40	-324	0	324	0	0	0
Umbuchungen	8.758	0	0	1.227	-9.997	-12
Währungsumrechnung	13.433	4.077	0	2.457	850	20.817
Stand 29. Februar/1. März 2020	1.235.759	1.419.390	9.417	687.063	37.381	3.389.011
Zugänge	54.050	135.142	1.129	50.229	29.220	269.770
Abgänge	1.363	21.233	0	18.661	1.363	42.620
Umbuchungen IAS 40	-299	0	299	0	0	0
Umbuchungen	7.447	0	0	1.433	-8.884	-4
Währungsumrechnung	-10.790	-122	-4	-1.873	-585	-13.374
Stand 28. Februar 2021	1.284.804	1.533.177	10.841	718.191	55.769	3.602.783
Abschreibungen						
Stand 1. März 2019	292.628	38.765	2.532	509.612	0	843.537
Zugänge	29.698	166.069	146	48.034	0	243.947
Abgänge	66	3.662	0	20.771	0	24.499
Umbuchungen IAS 40	-27	0	27	0	0	0
Umbuchungen	103	0	0	-108	0	-5
Währungsumrechnung	1.571	386	0	1.845	0	3.802
Stand 29. Februar/1. März 2020	323.907	201.558	2.705	538.612	0	1.066.782
Zugänge	25.572	168.687	151	47.687	0	242.097
Abgänge	1.069	13.036	0	17.521	0	31.626
Umbuchungen IAS 40	-130	0	130	0	0	0
Währungsumrechnung	-1.922	196	0	-1.451	0	-3.177
Stand 28. Februar 2021	346.358	357.405	2.985	567.327	0	1.274.076
Buchwert 28. Februar 2021	938.446	1.175.772	7.856	150.864	55.769	2.328.707
Buchwert 29. Februar 2020	911.852	1.217.832	6.712	148.451	37.381	2.322.229

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der CGU ermittelt. Dabei wurde der Wert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei folgende Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohhertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	5,00 €	7,00 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,50 €	0,50 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,25 €	1,25 €
Liegenschaftszins	7,1 %	7,1 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurde im Geschäftsjahr 2020/21 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests in der Region Deutschland bei vier Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, in Schweden bei zwei Märkten, in Rumänien bei zwei Märkten sowie in Österreich bei einem Markt außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.269 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 17.286 auf den Nutzungswert. Dieser wurde mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 3,2 % bis 12,3 % vor Steuern. Der erzielbare Betrag für die Standorte insgesamt beträgt T€ 131.165.

Im Vorjahr wurde in der Region Deutschland bei 18 Märkten, in Österreich bei zwei Märkten sowie in Schweden bei einem Markt außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Nutzungsrechten an Leasingobjektensowie bei Immobilien identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung in Höhe von T€ 6.400 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 11.763 auf den Nutzungswert. Dieser wurde mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen in einer Bandbreite von 4,7 % bis 11,9 % vor Steuern. Der erzielbare Betrag für die Standorte insgesamt betrug T€ 41.490.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020/21 auf einen noch in der Entwicklung befindlichen Standort eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.068 auf den Nettoveräußerungspreis vorgenommen.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

in T€	2020/21	2019/20
Segment Handel		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.269	1.583
	1.269	1.583
Segment Immobilien		
Immaterielle Vermögenswerte	0	766
Grundstücke	1.068	756
Gebäude	0	3.427
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	17.286	11.763
	18.354	16.712
Gesamt	19.623	18.295

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBAACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBAACH Baumarkt AG und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBAACH Baumarkt GmbH, der HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBAACH Bouwmarkt (Niederland) B.V., der HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBAACH Byggnad AB und der HORNBAACH Centrala SRL bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten in Deutschland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 11,2 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Weiterhin kommt die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 472 (Vj. T€ 487) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 359 (Vj. T€ 330) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 60 (Vj. T€ 36) aufgewandt.

Zum 28. Februar 2021 sind wie im Vorjahr im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern keine Grundpfandrechte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestellt.

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse, die in den Nutzungsrechten (vgl. Anmerkung (12)) ausgewiesen sind, entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2019	149.006	0	149.006
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	1.158.672	8.728	1.167.401
Buchwert 1. März 2019 (angepasst)	1.307.679	8.728	1.316.407
Zugänge	68.962	7.721	76.683
Abschreibungen	157.367	8.702	166.069
Abgänge	10.805	2.075	12.880
Währungsumrechnung	3.692	-1	3.691
Buchwert 29. Februar 2020	1.212.161	5.671	1.217.832
Buchwert 1. März 2020	1.212.161	5.671	1.217.832
Zugänge	127.320	7.822	135.142
Abschreibungen	161.631	7.056	168.687
Abgänge	7.799	398	8.197
Währungsumrechnung	-320	2	-318
Buchwert 28. Februar 2021	1.169.730	6.042	1.175.772

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i.d.R. Festlaufzeiten von bis zu 15 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2021 umfasst der Vertragsbestand 198 (Vj. 184) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 9,4 Jahre (Vj. 9,6 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2,0 Jahre (Vj. 2,0 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern –als Leasingnehmer– mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 112.372 (Vj. T€ 138.549).

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	3.396	5.230
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	3.078	3.396
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.253	1.488
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.175	3.700
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.361	1.411
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	7.662	6.943
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	151.402	154.306
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	63.994	66.022
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	17.286	11.763
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	2.770	3.574
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	42.061	42.386
davon aus Leasingverhältnissen ggü. verbundenen Unternehmen	17.350	17.007
Zahlungsmittelabflüsse	203.948	199.866

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2020/21		2019/20	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	182.085	139.735	178.376	138.697
Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	697.985	579.692	683.545	569.564
Fälligkeit über 5 Jahre	623.547	549.298	650.668	575.360
	1.503.617	1.268.724	1.512.588	1.283.621

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 7.893 (Vj. T€ 10.064) resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2021	3.709	1.853	1.388	499	183	261	7.893
29. Februar 2020	4.704	1.971	1.570	1.203	362	254	10.064

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickeln sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 1. März 2019	7.334	7.334
Bewertung der Finanzanlagen (FVtOCI)	3.149	3.149
Stand 29. Februar/1. März 2020	10.483	10.483
Bewertung der Finanzanlagen (FVtOCI)	-3.745	-3.745
Stand 28. Februar 2021	6.738	6.738
Buchwert 28. Februar 2021	6.738	6.738
Buchwert 29. Februar 2020	10.483	10.483

In den Finanzanlagen ist ein zehnpromtender Anteil an der HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Tschechien, enthalten, welcher zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet ist. Zu den Bewertungsannahmen wird auf die Ausführungen zu den Finanzinstrumenten in Anmerkung (32) verwiesen.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.246 (Vj. T€ 790) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2021		29.2.2020	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	757	29.010	692	28.466
Leasing	22.543	383	15.705	0
Vorräte	534	4.614	781	4.574
Sonstige Rückstellungen	10.904	19	12.433	13
Verbindlichkeiten	1.228	604	1.212	573
Übriges Vermögen und Schulden	1.379	1.839	413	2.838
Verlustvorträge	19	0	3.022	0
	37.364	36.469	34.258	36.464
Saldierung	-26.078	-26.078	-23.816	-23.816
Gesamt	11.286	10.391	10.442	12.648

(17) Vorräte

	28.2.2021	29.2.2020
	T€	T€
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.378	2.212
Fertige Erzeugnisse und Waren	956.914	822.546
Vorräte (brutto)	959.292	824.758
abzüglich Wertberichtigungen	14.731	10.319
Vorräte (netto)	944.561	814.438
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	46.078	35.587

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.131.918 (Vj. T€ 2.703.390) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2021	29.2.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.367	10.691
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.262	922
Vertragsvermögenswerte	1.231	1.566
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	666	339
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	97.616	71.771
	114.142	85.289

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 2.390 (Vj. T€ 1.765), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBACH Baumarkt AG Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 41 (Vj. T€ 38) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Das maximale

Verlustrisiko beträgt zum 28. Februar 2021 T€ 2.373 (Vj. T€ 2.392) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2020/21 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 409 (Vj. T€ 371).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Pfandgeldern, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen sowie Steuererstattungsansprüche. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren, die zum Geschäftsjahresende aufgrund der Lockdown-Maßnahmen im 4. Quartal auf T€ 11.642 (Vj. T€ 4.270) angestiegen sind. Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	1.864	1.409	589	822
Verbrauch	761	251	248	124
Auflösung	529	533	142	267
Zuführung	938	1.235	150	154
Währungsumrechnung	-6	4	0	4
Stand der Wertberichtigungen am 29./28. Februar	1.506	1.864	349	589

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 900 in der Bandbreite 0,47-1,69 % (Vj. T€ 660 in der Bandbreite in 0,23-2,38 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 605 (Vj. T€ 1.204).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 217 (Vj. T€ 391) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 91). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 71 (Vj. T€ 107).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 699 (Vj. T€ 501). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 13 (Vj. T€ 36) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	298.835	260.644
Schecks und Kassenbestand	35.762	41.518
	334.596	302.162

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden - wie im Vorjahr - keine Umgliederungen aus dem Anlagevermögen vorgenommen.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2019/20 und das Geschäftsjahr 2020/21 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2016 fasste den Beschluss, ein genehmigtes Kapital I und ein genehmigtes Kapital II unter folgenden Bestimmungen zu schaffen:

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien – stimmberechtigte Stammaktien oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – um bis zu insgesamt € 15.000.000 gegen Bar-einlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit jeweiliger Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2021 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien – stimmberechtigte Stammaktien oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – um bis zu € 30.000.000 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Insgesamt besteht damit ein genehmigtes Kapital von € 45.000.000; dies entspricht – wie im Vorjahr – 47,16 % des gegenwärtigen Grundkapitals.

Mit Beschluss des Vorstands vom 7. September 2020 wurde den Arbeitnehmern der HORNBACH Baumarkt AG und der ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden über die Börse 50.120 Stück Aktien erworben. Den Arbeitnehmern wurden 44.880 Stück Aktien überlassen. Die restlichen 5.240 Stück Aktien hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eigene Aktien; sie sollen für das kommende Mitarbeiterprogramm verwendet werden. Die an die Mitarbeiter abgegebenen 44.880 Stück Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von € 34,78 erworben und anschließend zu einem Preis von € 25,00 überlassen. Die Differenz zwischen Erwerbkurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -14 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBACH Baumarkt AG wurden insgesamt 36.290 Stück Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 8.590 Stück.

WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75%. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3%.

Die HORNBACH Baumarkt AG ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung zu veröffentlichen. Im Geschäftsjahr 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 haben wir keine Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien im Rahmen der Emission erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“, um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBACH Baumarkt AG verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25% fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2020/21 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 33,3% (Vj. 31,8%).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBACH Baumarkt AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBACH Baumarkt AG schließt im Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 83.427.717,90 ab.

Nach Einstellung von € 41.713.858,95 in andere Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 41.713.858,95.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 28. Februar 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der HORNBACH Baumarkt AG wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von je 0,90 € für 31.801.760 Aktien	28.621.584,00
Weitere Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13.087.558,95
Vortrag auf neue Rechnung	4.716,00
	41.713.858,95

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2020 auf insgesamt 31.807.000 (Vj. 31.807.000) Stückaktien eine Dividende in Höhe von € 0,68 (Vj. € 0,68) je Aktie ausgeschüttet. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 21.629 (Vj. T€ 21.629).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2021 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen			247.154	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.990	294.443		343.433
Leasingschulden	139.735	579.692	549.298	1.268.724
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	495			495
Summe	189.220	874.135	796.452	1.859.806

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen			246.646	246.646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.589	177.563	116.740	344.892
Leasingschulden	138.697	569.564	575.360	1.283.621
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	325			325
Summe	189.612	747.126	938.746	1.875.485

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 189,2 Mio. € (Vj. 189,6 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 45,5 Mio. € (Vj. 47,1 Mio. €), Finanzierungsleasing in Höhe von 139,7 Mio. € (Vj. 138,7 Mio. €), der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) sowie aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €).

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827,1 (Vj. T€ 2.841,5) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix****
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG	bilaterales Darlehen	50 Mio.	CHF	22.05.2020***	20.05.2021	variabel **

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** 3 Monats CHF LIBOR + Marge

*** das bestehende Darlehen wurde am 20.05.2020 um 364 Tage prolongiert

**** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48 %. Die Kosten i.H.v. 1.627 T€ sowie das Disagion i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinismethode über die Laufzeit verteilt.

Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2020/21	Währung	Zinsvereinbarung in %	Laufzeitende	Valuta 28.2.2021 T€
Darlehen *	EUR	1,13 bis 2,00	2023 bis 2026	294.443
				294.443

Geschäftsjahr 2019/20	Währung	Zinsvereinbarung in %	Laufzeitende	Valuta 29.2.2020 T€
Darlehen *	EUR	1,13 bis 2,00	2023 bis 2026	294.303
				294.303

Die im Berichtsjahr bestehenden unbesicherten langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle festverzinslich.

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehen zum 28. Februar 2021 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 387,9 Mio. € (Vj. 385,8 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 380,3 Mio. € (Vj. 379,5 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in CHF, SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBACH Baumarkt AG vergebenen

Unternehmensrating festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem werden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBAACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Zum 28. Februar 2021 wurden im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern keine Grundpfandrechte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestellt.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, die die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätig- keit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2021
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränder- ungen	
Anleihen	246.647	-8.125	8.125	0	0	507	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.892	-4.730	4.730	-1.595	0	136	343.433
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.283.621	-183.142	42.083	-732	0	126.895	1.268.724
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.875.159	-195.997	54.938	-2.327	0	127.538	1.859.310

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2019	Initial- effekt IFRS 16	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätig- keit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2020
					Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränder- ungen	
Anleihen	249.459	n/a	-13.164	9.688	0	0	665	246.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348.134	n/a	-14.112	4.691	3.596	0	2.584	344.892
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	164.017	1.192.501	-182.104	42.395	4.336	0	62.475	1.283.621
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	761.609	1.192.501	-209.380	56.773	7.932	0	65.724	1.875.159

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Baumarkt AG Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 63.318 (Vj. T€ 60.152). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 33.657 (Vj. T€ 31.810) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Baumarkt AG ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2021/22 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 7.097.

Leistungsorientierte Pläne

■ **Schweiz**

Im HORNBACH Baumarkt AG Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 928 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die gesetzlichen Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35% der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko dieses Plans wird von der HORNBACH Baumarkt AG getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ **Deutschland**

Die HORNBACH Baumarkt AG hat ihren Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2011/12 einen fondsfinanzierten Versorgungsplan zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe

von 2 % p.a. garantiert. Die durch die Gesellschaft bzw. zusätzlich durch die Vorstandsmitglieder eingebrachten Vermögensmittel werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, kann die HORNBAACH Baumarkt AG eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p.a. erzielt, obliegt der HORNBAACH Baumarkt AG.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen und Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem "Zeitwertkontenmodell". Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBAACH Baumarkt AG garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „other long term benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	91.135	94.404
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-72.040	-70.170
Bilanzausweis Pensionszusagen	19.095	24.234
davon Pensionsrückstellung	19.095	24.234

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2021 %	29.2.2020 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	59,1	77,1
Aktien	8,9	6,4
Immobilien	14,7	12,9
Andere	17,3	3,6
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	94.404	76.945
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.859	4.775
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-269	-402
Arbeitnehmerbeiträge	3.561	3.680
Ausbezahlte Leistungen	-1.923	-3.312
Zinsaufwand	-76	920
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-5.280	-4.979
Änderungen finanzieller Annahmen	-2.588	13.961
Erfahrungsbedingten Anpassungen	1.793	-179
Versicherungsprämien	-1.664	-1.359
Währungsumrechnung	-2.681	4.354
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	91.135	94.404

Veränderung des Planvermögens

	2020/21 T€	2019/20 T€
Planvermögen am Anfang der Periode	70.170	62.719
Arbeitgeberbeiträge	4.471	3.843
Arbeitnehmerbeiträge	3.561	3.680
Ausbezahlte Leistungen	-1.923	-3.312
Zinsertrag	-60	801
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	-718	496
Versicherungsprämien	-1.664	-1.359
Währungsumrechnung	-1.797	3.303
Planvermögen am Ende der Periode	72.040	70.170

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Baumarkt AG eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.859	4.775
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-269	-402
Zinsaufwand	-76	920
Zinsertrag	60	-801
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	5.574	4.492
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	5.280	4.979
Änderungen finanzieller Annahmen	2.588	-13.961
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.793	179
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	-718	496
Erfasst im sonstigen Ergebnis	5.358	-8.307
Kosten für leistungsorientierte Pläne	216	12.799

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Filialkosten	4.105	3.188
Voreröffnungskosten	14	0
Verwaltungskosten	1.472	1.185
Finanzergebnis (Nettozinsaufwand)	-16	119
	5.574	4.492

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2021		29.2.2020	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	0,1 %	-0,1 % bis 0,1 %	0,0 %	-0,1 % bis 0,3 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2015 Generationentafel“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2021		29.2.2020	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25%-Punkte Veränderung)	-2.825	3.054	-3.452	3.738
Zukünftige Rentenveränderung (0,10%-Punkte Veränderung)	671	n/a	803	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.347	n/a	1.532	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2021/22 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.419 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2021 T€
2021/2022	9.893
2022/2023	6.412
2023/2024	2.559
2024/2025	2.430
2025/2026	2.530
2026 bis 2030	15.790

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2020 T€
2020/2021	743
2021/2022	7.228
2022/2023	4.449
2023/2024	919
2024/2025	1.062
2025 bis 2029	8.778

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 38.252 (Vj. T€ 38.801). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 17.017 (Vj. T€ 16.721) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 18.774 (Vj. T€ 19.904). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen) sowie für Jubiläumsgeldansprüche und Altersteilzeitverpflichtungen. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt. Die sonstigen langfristigen Schulden beinhalten zudem Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 102 (Vj. T€ 117).

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt die HORNBAACH Baumarkt AG.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	6.733	6.534
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	320	328
Ausbezahlte Leistungen	-354	-544
Zinsaufwand	30	96
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-838	740
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-11	-422
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	5.880	6.733

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	320	328
Zinsaufwand	30	96
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	350	425
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	838	-740
Erfahrungsbedingten Anpassungen	11	422
Erfasst im sonstigen Ergebnis	849	-318
Gesamtkosten des Plans	-499	742

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 13,0 Jahre (Vj. 14,2 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2021	29.2.2020
Diskontierungzinssatz	0,3 %	0,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	3,0 %

Der verwendete Diskontierungzinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2021		29.2.2020	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-366	402	-453	501
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	558	-184	236	-227

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.089	250.084
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48	626
Vertragsverbindlichkeiten	44.133	34.388
Übrige Verbindlichkeiten	91.094	76.023
davon aus sonstigen Steuern	22.574	25.795
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.341	5.515
	428.364	361.121

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Retouren, in Höhe von T€ 18.344 (Vj. 7.248) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 25.239 entfallen zu T€ 5.455 auf Deutschland und zu T€ 19.784 auf übrige Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 6,5 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer sowie aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Endbestand 28.2.2021	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	19.904	2.869	0	1.924	-172	-13	18.774	18.774
Übrige	20.578	1.539	892	2.755	17	-62	20.857	19.478
	40.482	4.408	892	4.679	-155	-75	39.631	38.253
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	1.107	521	22	821	0	32	1.417	0
Personal	74.118	68.275	2.155	91.217	0	-21	94.884	0
Übrige	22.643	18.245	2.540	28.301	0	-67	30.092	0
	97.868	87.042	4.718	120.339	0	-56	126.393	0
	138.350	91.450	5.610	125.018	-155	-131	166.023	38.253

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien.

Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgungskosten (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbeaufwand sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2021 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2021 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	120,3	0,0	0,0	120,3
Softwaremiete/ Lizenzen	13,7	11,3	0,0	25,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,6	0,2	0,0	2,8
	136,6	11,5	0,0	148,1

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2020 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	106,1	0,0	0,0	106,1
Softwaremiete/ Lizenzen	10,1	11,6	0,0	21,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,8	0,2	0,0	3,0
	119,0	11,8	0,0	130,8

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBAACH Baumarkt AG geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2021 nach IFRS 9 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2021	Marktwert 28.2.2021	Buchwert 29.2.2020	Marktwert 29.2.2020
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	6.738	6.738	10.483	10.483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.238	12.238	9.848	9.848
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	2.390	2.390	1.765	1.765
Vertragsvermögenswerte	AC	1.231	1.231	1.566	1.566
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	666	666	339	339
Übrige Vermögenswerte	AC	66.816	66.816	52.899	52.899
Flüssige Mittel	AC	334.596	334.596	302.162	302.162
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	247.154	268.038	246.646	261.213
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	343.433	353.700	344.892	339.143
Leasingschulden	n/a	1.268.724	n/a	1.283.621	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	495	495	325	325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	293.136	293.136	250.710	250.710
Vertragsverbindlichkeiten	AC	44.133	44.133	34.388	34.388
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	28.416	28.416	21.114	21.114
Abgegrenzte Schulden	AC	30.091	30.091	22.643	22.643

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.846 (Vj. T€ 2.842) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 32.505 (Vj. T€ 20.163), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 102.256 (Vj. T€ 96.432) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 96.301 (Vj. T€ 75.126).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2021	Buchwert 29.2.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	414.881	366.475
FVtOCI	6.738	10.483
FVtPL	3.056	2.104
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	986.363	920.393
FVtPL	495	325

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Die finanziellen Vermögenswerte aus der Kategorie „FVtOCI“ beinhalten im Wesentlichen eine zehnpromtente Unternehmensbeteiligung an der HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Tschechien. Die Gesellschaft vermietet

mehrere Baumarktimmobilien und ist nicht börsennotiert. Der Fair Value bestimmt sich im Wesentlichen aus Stufe 3 Inputdaten. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurde die Discounted-Cash-Flow-Methode angewandt. Hierzu wurden die Cashflows, die sich aus der unternehmensspezifischen Planung ergeben, mit einem risikoadjustierten Zinssatz (WACC) abgezinst. Im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt der Diskontierungszinssatz nach Steuern 6,7 % (Vj. 4,8 %). Darüber hinaus wurde ein Wachstumsfaktor in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Die sich aus der unternehmensspezifischen Planung ergebenden Cashflows resultieren im Wesentlichen aus Mieten aus langfristigen Mietverhältnissen sowie aus Cashflows bezüglich des operativen Betriebs der Gesellschaft.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Finanzanlagen aus der Kategorie „FVtOCI“ aufgezeigt, die anhand von Level 3 Inputdaten zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Entwicklung der Finanzanlagen der Stufe 3 in T€	2020/21	2019/20
Stand 1. März	10.481	7.332
Bewertungsänderung (OCI)	-3.745	3.149
Stand 28./29. Februar	6.736	10.481

Der Rückgang des Beteiligungsansatzes resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Diskontierungssatz nach Steuern.

In Bezug auf die wesentlichsten Inputfaktoren sind der folgenden Sensitivitätsanalyse die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen Stichtag zu entnehmen.

in T€	28.2.2021		29.2.2020	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Marktmiete (5 %-Veränderung)	712	-712	1.123	-1.123
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte Veränderung)	-707	841	-1.608	2.102

Derivative Finanzinstrumente beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair Value Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen.

in T€	Kategorie	28.2.2021	29.2.2020
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	666	339
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 3			
Finanzanlagen	FVtOCI	6.736	10.481
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	268.038	261.213
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	353.700	339.143
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	495	325

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2020/21 T€	2019/20 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-2.287	-498
FVtPL	-2.957	1.726
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	2.940	428

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangsergebnisse und Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden zudem Bewertungsänderungen von „FVtOCI“ in Höhe von T€ - 3.745 (Vj. T€ 3.149) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.

Zum 28. Februar 2021 bestehen saldierungsfähige Devisentermingeschäfte in Höhe von T€ 85 (Vj. T€ 0).

28.02.2021 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	Potentieller Nettobetrag
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	666	0	666	-85	0	581
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	495	0	495	85	0	409

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns wird durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert. Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2021	29.2.2020
EUR	-74.063	-58.340
USD	-19.695	2.157
CZK	-966	-852

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren RON/EUR T€ -42.282 (Vj. T€-17.558), SEK/EUR T€ -26.010 (Vj. T€ -22.022), CZK/EUR T€ -4.865 (Vj. T€ -1.776) und CHF/EUR T€ -905 (Vj. T€ -16.985).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 4.676 (Vj. T€ 5.915) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 4.676 (Vj. T€ 5.915) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 4.676 (Vj. T€ 5.915) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/RON T€ 4.112 (Vj. T€ 1.778), EUR/SEK T€ 2.532 (Vj. T€ 2.205), EUR/CHF T€ 94 (Vj. T€ 1.635), EUR/CZK T€ -56 (Vj. T€ 91) und EUR/USD T€ -2.006 (Vj. T€ 206).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern wie auch im Vorjahr hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 und zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding B.V. in Höhe von T€ 95.000 sowie zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 200.000. Darüber hinaus besteht ein CHF-Darlehen in Höhe von T€ 45.512 (Vj. T€ 47.108).

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.439 (Vj. T€ 1.968) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 244 (Vj. T€ 197) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats

(cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 29. Februar 2020 bzw. 1. März 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronaviruspandemie werden die anzuwendenden erwarteten Ausfallraten des vereinfachten Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig analysiert und adjustiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnten

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2021	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	247.154	8.125	32.500	258.125
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.433	50.163	308.513	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	1.268.724	182.085	697.985	623.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.136	293.136	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	44.133	44.133	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	28.416	27.193	1.223	0
Abgegrenzte Schulden	30.091	30.091	0	0
	2.255.087	634.926	1.040.220	881.672
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	495	25.912	0	0
	495	25.912	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	666	12.281	0	0
	666	12.281	0	0
		673.119	1.040.220	881.672

in T€	Buchwert 29.2.2020	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	246.646	8.125	32.500	266.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344.892	52.342	194.018	119.127
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.283.621	178.376	683.545	650.668
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.710	250.710	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	34.388	34.388	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	21.114	18.510	2.605	0
Abgegrenzte Schulden	22.643	22.643	0	0
	2.204.014	565.093	912.668	1.036.045
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	325	325	0	0
	325	325	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	339	29.005	0	0
	339	29.005	0	0
		594.424	912.668	1.036.045

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.846 (Vj. T€ 2.842) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Zum Geschäftsjahresende 2020/21 werden keine Zinsswaps gehalten.

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 172 (Vj. T€ 14) und ist mit T€ 666 (Vj. T€ 339) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -495 (Vj. T€ -325) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwerte werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2021	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	45.000	46.547	91.547
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	-262	434	172

29.2.2020	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	26.000	37.211	63.211
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	311	-297	14

(34) Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2020/21	2019/20
Angestellte	19.617	18.527
Auszubildende	941	930
	20.558	19.457
davon Teilzeitmitarbeiter	6.475	5.970

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2020/21 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 10.835 Mitarbeiter (Vj. 10.452) und im Ausland 9.723 Mitarbeiter (Vj. 9.005) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Baumarkt AG, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	610	497
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	11	46
	621	543

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen

²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse und Vorstandstantiemen sowie im Vorjahr Ausreichung eines Comfort Letter

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Steffen Schmidt (Partner) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBACH Baumarkt AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung. Hierzu gehören neben der Muttergesellschaft HORNBACH Holding AG & Co. KGaA deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften.

Muttergesellschaften

HORNBACH-Familien-Treuhandgesellschaft mbH (ultimate controlling party)

HORNBACH Management AG

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Schwestergesellschaften

HORNBACH Immobilien AG
HORNBACH Baustoff Union GmbH

Tochtergesellschaften der Schwestergesellschaften

Union Bauzentrum Hornbach GmbH
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH
Robert Röhlinger GmbH
Etablissements Camille Holtz et Cie S.a.
Saar-Lor Immobilière S.C.I.
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH
HIAG Immobilien Jota GmbH
HIAG Fastigheter i Göteborg AB
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB
HIAG Fastigheter i Stockholm AB
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB
HO Immobilien Omega GmbH
HR Immobilien Rho GmbH
HC Immobilien Chi GmbH
HM Immobilien My GmbH
HORNBACH Real Estate Nijmegen B.V.
HORNBACH Real Estate Nederland B.V.
HORNBACH Immobilien HK s.r.o.
HORNBACH Immobilien SK-BW s.r.o.
HORNBACH Immobiliare SRL
HB Immobilien Bad Fischau GmbH

Mit den verbundenen Unternehmen werden im Wesentlichen folgende Transaktionen getätigt:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Miete und Nebenkosten für angemietete Bau- und Gartenmärkte und sonstige Immobilien	78.122	78.125
Geleistete Zinsen für Konzernfinanzierungen	37	38
Geleistete Umlagen für Verwaltungskosten	819	925
Erhaltene Umlagen für Verwaltungskosten	2.499	2.675
Lieferungen und Leistungen an die HORNBACH Management AG und ihre Tochtergesellschaften	330	135
Lieferungen und Leistungen von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihren Tochtergesellschaften	190	147

Zum 28. Februar 2021 bestehen Forderungen in Höhe von T€ 1.262 (Vj. T€ 922) und Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 48 (Vj. T€ 626) gegen die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften. Sämtliche Transaktionen werden zu marktüblichen Preisen und Lieferbedingungen getätigt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.130 (Vj. T€ 8.130) des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns Bürgschaftserklärungen abgegeben. Hierfür werden im HORNBACH Baumarkt AG Konzern im Geschäftsjahr Avalprovisionen in Höhe von T€ 37 (Vj. T€ 38) als Aufwand erfasst.

Einige in den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2020/21 werden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 12) erbracht. Die Leistungen werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2021 waren - wie im Vorjahr - keine Verbindlichkeiten offen.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Anmerkung (37) angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Baumarkt AG sowie des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das DIY-Einzelhandelsgeschäft im Konzern

In der Corona-Pandemie war nach dem Bilanzstichtag noch keine grundlegende Besserung in Sicht. Auf einen erneuten drastischen Anstieg der Inzidenzwerte in Europa infolge steigender Ansteckungen mit aggressiveren Coronavirus-Varianten reagierte die Politik im März und April 2021 in einigen Ländern unseres Geschäftsgebiets mit Verlängerungen oder Verschärfungen der Pandemie-Restriktionen.

Bis zum Abschluss dieses Berichts war der stationäre Betrieb für die Mehrzahl unserer konzernweit 163 Standorte eingeschränkt. Lediglich in Luxemburg (1 Markt), Rumänien (7), Schweden (7) und der Schweiz (7) gab es keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen. In den übrigen Ländern unseres Geschäftsgebiets war der stationäre Verkauf an Privatkunden nicht erlaubt bzw. nur eingeschränkt für bestimmte Sortimente wie etwa in unseren Gartencentern oder nach voriger Terminvereinbarung (Click & Meet) im kompletten Markt möglich. Der Standard für mögliche Einzelhandelsaktivitäten über alle differenzierten Länderverordnungen hinweg war im Wesentlichen der Verkauf an gewerbliche Kunden, Click & Collect für alle Kunden sowie der Onlinehandel, der im gesamten Geschäftsgebiet durchgängig möglich war.

Dem regional unterschiedlich stark eingeschränkten stationären Angebot der DIY-Branche stand über alle möglichen Verkaufskanäle hinweg eine unverändert hohe Kundennachfrage gegenüber. Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten die Verbraucher weiterhin erheblich mehr Zeit zu Hause verbringen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiteten nach Möglichkeit im Homeoffice. Während bis auf Weiteres alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie Urlaubsreisen, Kulturveranstaltungen, Restaurantbesuche oder Sportevents weitestgehend eingeschränkt waren, blieb die Ausgabebereitschaft der Konsumenten für Heimwerker- und Renovierungsprojekte sowie Reparaturarbeiten grundsätzlich hoch.

Dieser erfreuliche DIY-Trend wurde durch wechselhafte Witterungsbedingungen stark beeinflusst. In Europa boten die Frühlingsmonate März und April 2021 ein starkes Kontrastprogramm: Während sich der März vielerorts als insgesamt warmer, niederschlagsarmer Monat mit viel Sonnenschein präsentierte, war der April über weite Strecken deutlich zu kalt. Entsprechend gegensätzlich wirkte sich das Wetter auf unsere Umsatzentwicklung im Frühjahr 2021 aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Konzernumsatz im März 2021 flächen- und währungskursbereinigt um 29% erhöht. Im April 2021 bremste Polarluft unser Gartengeschäft spürbar ein. Im zweiten Monat des Geschäftsjahres verzeichnete der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz im Konzern ein leichtes Minus. Im Zweimonatszeitraum März bis April 2021 erhöhte sich der Nettoumsatz flächen- und währungskursbereinigt

um 10 %. Dabei sind auch erhebliche Basiseffekte durch den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 zu berücksichtigen (siehe Ausführungen im Überblick über den Geschäftsverlauf 2020/21 im Wirtschaftsbericht).

Deutschland

Anfang März 2021 standen die Zeichen für unsere Bau- und Gartenmärkte in der Region Deutschland vielerorts auf Lockerung. In Teilen Deutschlands war zunächst nur der Gartenbereich frei zugänglich. Für die anderen Sortimente war Click & Collect und seit dem 7. März 2021 auch Click & Meet möglich. Immer mehr Bundesländer erlaubten die reguläre Öffnung von Bau- und Gartenmärkten für Privatkunden als Grundversorger des täglichen Bedarfs oder abhängig von bestimmten Inzidenzwerten. Seit der zweiten Märzhälfte trübte sich die Coronalage unter dem Eindruck exponentiell steigender Neuinfektionen und Inzidenzwerte deutlich ein. Nach Ostern wurden in einzelnen Bundesländern auf Landkreis- und Stadtebene die Öffnungen von Baumärkten für Endverbraucher an die Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz gekoppelt, teilweise bestand die Nachweispflicht für einen Negativtest, um stationär einkaufen zu dürfen. In Bayern waren die Baumärkte ab 12. April 2021 nicht mehr uneingeschränkt als Grundversorger geöffnet und mussten auf Click & Meet umstellen, zum Teil verbunden mit einer Nachweispflicht der Kunden für einen negativen Coronatest.

Am 13. April billigte das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf für eine bundeseinheitliche Notbremse. Das neue Infektionsschutzgesetz, das am 23. April 2021 in Kraft trat, sieht ab einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 unter anderem auch weitreichende Einschränkungen für den DIY-Einzelhandel vor.

Wenn die Notbremse greift - und sofern einzelne Bundesländer keine strengere Maßnahmen vorsehen -, dürfen Privatkunden bei einer Inzidenz zwischen 100 und 150 in Baumärkten nach Terminvereinbarung (Click & Meet) mit einem negativen Corona-Testergebnis einkaufen. Über einem Inzidenzwert von 150 soll für Endverbraucher nur noch das Abholen bestellter Ware (Click & Collect) möglich sein. Die Bundesnotbremse nahm unter anderem Gartenmärkte und den Großhandel von den Restriktionen aus. Nach unserer Auffassung dürfen damit auch Baumarkt-Gartencenter geöffnet bleiben und gewerbliche Kunden in Bau- und Gartenmärkten einkaufen. Unabhängig von der Inzidenz sind Click & Collect sowie der Onlinehandel für alle Kunden unbeschränkt möglich.

Dank der erfreulichen Performance in den teilgeöffneten HORNBAACH-Filialen und im E-Commerce (Reservieren & Abholen, Onlinehandel) wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen im Zweimonatszeitraum März bis April 2021 mehr als kompensiert. Kumuliert lagen die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland 5 % über dem Vorjahresniveau, aber wegen der Notbremse zeichnete sich für die weitere Entwicklung des ersten Quartals 2021/22 ein im Vergleich zum Vorjahr ungünstigerer Verlauf ab.

Übriges Europa

In unserem Geschäftsgebiet außerhalb Deutschlands wurden die Ende Februar geltenden Corona-Auflagen für den stationären DIY-Handel ins Frühjahr 2021 hinein verlängert.

In den **Niederlanden** (15 HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte) konnten die Privatkunden ab Mitte März 2021 über Terminvereinbarung (Click & Meet) stationär im gesamten Markt einkaufen. Die maximale Kundenzahl war jedoch stark limitiert. Daneben war Click & Collect sowie der Direktversand über unseren Onlineshop vollumfänglich möglich. Da die Niederlande im Frühjahr 2020 regulär geöffnet hatten, kämpften unsere Märkte im März und April 2021 gegen eine sehr hohe Vergleichsbasis an. Am 28. April 2021 wurden die Verkaufsbeschränkungen für Baumärkte in den Niederlanden wieder aufgehoben.

In **Österreich** mussten nach Lockerungen im vierten Quartal sechs der 14 Märkte in der Zeit nach Ostern bis 2. Mai 2021 für Endverbraucher geschlossen werden. In diesen Filialen war vorübergehend nur der Besuch von gewerblichen Kunden und für Privatkunden nur Click & Collect möglich. Ab 3. Mai 2021 waren wieder alle Märkte regulär geöffnet.

In **Tschechien** waren unsere zehn Bau- und Gartenmärkte seit Ende März bis zum Abschluss dieses Berichts auch für Privatkunden geöffnet. Allerdings durfte nicht das komplette Baumarktsortiment verkauft werden. Die Öffnung der kombinierten Gartencenter für die Privatkunden war eine wichtige Verbesserung für das Saisongeschäft. Am 29. April 2021 beschloss die tschechische Regierung, ab 10. Mai 2021 alle Einzelhandelsgeschäfte wieder zu öffnen. Damit durften die Baumärkte wieder das komplette Sortiment verkaufen.

In der **Slowakei**, die von der Pandemie besonders betroffen war, durften unsere vier Standorte nach wochenlangen Verkaufsbeschränkungen am 19. April 2021 auch wieder vollumfänglich das Privatkundengeschäft aufnehmen, das zuvor nur in den angeschlossenen Gartenmärkten gestattet war. Die Lockerungen gingen einher mit der Nachweispflicht der Kunden für einen Negativtest.

In **Rumänien** hat sich die Coronalage für unsere sieben Märkte im Verlauf des April 2021 tendenziell verschlechtert. Die Öffnungszeiten mussten angepasst werden. Regional waren die Regelungen unterschiedlich. Ein Teil unserer Märkte war von Wochenendschließungen betroffen. Darüber hinaus gab es aber keine wesentlichen stationären Beschränkungen im Privatkundengeschäft.

In der zweiten Hälfte des April 2021 zeichnete sich in einzelnen Ländern unseres Geschäftsgebiets wie etwa in der Schweiz sowie in Tschechien und der Slowakei eine Verbesserung der Pandemielage ab.

Insgesamt verzeichnete die Region übriges Europa eine trotz aller Corona-Beeinträchtigungen solide Umsatzentwicklung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2021/22. Die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze erhöhten sich kumuliert im März und April 2021 um 17%.

Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach fast 25 Jahren Vorstandsverantwortung bei HORNBAACH ist Finanzvorstand **Roland Pelka** Ende März in den Ruhestand gegangen und hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats seine Mandate zum 31. März 2021 niedergelegt. **Karin Dohm** hat zum 1. April 2021 die Funktion des CFO der HORNBAACH Baumarkt AG übernommen und trägt seitdem die Ressortverantwortung für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance und Investor Relations. Überdies trat sie zeitgleich auch in der HORNBAACH Management AG die Nachfolge von Roland Pelka als CFO an.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Baumarkt AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde am 18. Mai 2021 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Erich Harsch Strategische Entwicklung, Operating Verkauf und Services, Expansion; seit 1. April 2021 CSR	Vorsitzender Erstbestellung: 1. Januar 2020; Bestellt bis: 31. Dezember 2024
Roland Pelka Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations	bis 31. März 2021 Stellvertretender Vorsitzender
Karin Dohm seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations	Erstbestellung: 1. Januar 2021; Bestellt bis: 31. Dezember 2023
Susanne Jäger Sortiment und sortimentsnahe Dienstleistungen, Eigenmarken, Einkauf, Qualitätssicherung, Store Development	Erstbestellung: 1. Dezember 2006 Bestellt bis: 30. November 2026
Karsten Kühn Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsentwicklung, Mitarbeiter*innen und Arbeitsdirektor	Erstbestellung: 1. Oktober 2014 Bestellt bis: 30. September 2024
Ingo Leiner Logistik, Bauwesen, Technischer Einkauf	Erstbestellung: 1. März 2012 Bestellt bis: 28. Februar 2022
Dr. Andreas Schobert Technologie	Erstbestellung: 1. Januar 2015 Bestellt bis: 31. Dezember 2022

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen T€ 9.976 (Vj. T€ 8.766). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 3.232 (Vj. T€ 2.938) auf die feste Vergütung, in Höhe von T€ 3.542 (Vj. T€ 1.911) auf erfolgsbezogene Komponenten sowie in Höhe von T€ 3.202 auf Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung. Im Vorjahr waren Einmalzahlungen in Höhe von T€ 3.917 enthalten. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2020/21 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (Dotierung Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 761 (Vj. T€ 685) angefallen.

Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt T€ 4.788 (Vj. T€ 2.541).

Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu „Zusammengefasster Lagebericht“).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Von Seiten der Anteilseigner

Albrecht Hornbach

Vorsitzender des Vorstands
HORNBACH Management AG

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 25. April 2002
Vorsitzender seit: 1. März 2009
Bestellt bis: Ende HV 2023

Dr. John Feldmann

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

weiterer stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Stellvertretender Vorsitzender seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Georg Hornbach

Leiter Stabsabteilung Controlling und Leiter Ressort
Finanzen und Beschaffung Universitätskliniken Köln

Aufsichtsratsmitglied seit: 9. Juli 2015
Bestellt bis: Ende HV 2023

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 13. Juli 2006
Bestellt bis: Ende HV 2023

Simona Scarpaleggia

Leiterin der globalen Initiative "Future of Work" der Ingka
Group (IKEA) (bis August 2020)
Globale CEO der EDGE Strategy AG (seit September 2020)

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. Januar 2020
Bestellt bis: Ende HV 2023

Vanessa Stütze

Geschäftsführerin E-Commerce/Omni-Channel Parfümerie
Douglas (bis 10. Mai 2020)
Chief Digital Officer und Mitglied der Geschäftsführung der
Douglas Gruppe (seit 11. Mai 2020)

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland
GmbH (bis 14. April 2021)
Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH &
Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG
(seit 15. April 2021)

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: 1. September 2005
Bestellt bis: Ende HV 2023

Von Seiten der Arbeitnehmer

Kay Strelow

Teilbereichsleiter
Markt Berlin-Marzahn

**Stellvertretender Vorsitzender
für die Gewerkschaften**

Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2008
Bestellt bis: Ende HV 2023

Mohamed Elaouch

Teilbereichsleiter Markt Mainz

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Christian Garrecht

Operativer Leiter Arbeitssicherheit und Brandschutz

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Markus Laß

Gebietsleiter

für die leitenden Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Jörg Manns

Mitarbeiter im Verkauf Markt Wiesbaden

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Anke Matrose

Kassiererin Markt Bremen

für die Gewerkschaften

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Brigitte Mauer

Teilbereichsleiterin Markt Tübingen

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 4. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Johannes Otto

Marktleiter-Assistent Markt Schwetzingen

für die Angestellten

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf insgesamt T€ 515 (Vj. T€ 515). Davon entfallen kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 390 (Vj. T€ 390) auf die Grundvergütung und T€ 125 (Vj. T€ 125) auf die Ausschusstätigkeit.

Die gesamte Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 10.491 (Vj. T€ 9.281).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nummer 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Stellvertretender Vorsitzender)

Georg Hornbach

- a) HORNBACH Management AG
- b) Evangelisches Klinikum Köln Weyertal GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats)

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Stellvertretender Vorsitzender)
- b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Simona Scarpaleggia (seit 1. Januar 2020)

- a) EDGE Certified Foundation
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Mitglied seit 24. März 2020)
IKEA Stiftung (Mitglied bis 15. September 2020)
- b) ZHdK - Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)
Digital Switzerland (Mitglied des Beirats)

Melanie Thomann-Bopp

- a) HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
- b) Peek & Cloppenburg KG Hamburg (Mitglied des Beirats seit 22. Juli 2020)

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

- a) HORNBACH Management AG

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Erich Harsch (seit 1. Januar 2020)

- a) HORNBACH Baumarkt AG (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Management AG (bis 31. Dezember 2019)
 - HORNBACH Immobilien AG (seit 1. März 2020)
- b) dm drogerie markt GmbH, Wals/Österreich (bis 13. September 2019)

Karin Dohm (seit 1. Januar 2021)

- a) CECONOMY AG
 - Deutsche EuroShop AG (Stellvertretende Vorsitzende)
 - HORNBACH Immobilien AG (seit 1. April 2021)

Roland Pelka (bis 31. März 2021)

- a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender; bis 31. März 2021)
 - WASGAU Produktions & Handels AG
- b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte)

Susanne Jäger

- a) VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG

Bornheim bei Landau/Pfalz, den 18. Mai 2021

HORNBACH Baumarkt AG
Der Vorstand

Erich Harsch

Karin Dohm

Susanne Jäger

Karsten Kühn

Ingo Leiner

Dr. Andreas Schobert

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bornheim bei Landau/Pfalz, den 18. Mai 2021

HORNBACH Baumarkt AG
Der Vorstand

Erich Harsch

Karin Dohm

Susanne Jäger

Karsten Kühn

Ingo Leiner

Dr. Andreas Schobert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim bei Landau/Pfalz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten
3. Anwendung von IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden zum 28. Februar 2021 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 938,4 Mio. sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 1.169,7 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 56,0 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2021 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 18,4 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Die Bewertung der Vorräte

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG werden zum 28. Februar 2021 Vorräte in Höhe von EUR 944,6 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 25,1 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2021 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 14,7 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

3. Anwendung von IFRS 16

- a) In der Bilanz zum 28. Februar 2021 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von EUR 1.175,8 Mio. auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Dies entspricht 49,7 % der langfristigen Vermögenswerte beziehungsweise 31,2 % der Konzernbilanzsumme. Darüber hinaus werden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.268,7 Mio. auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern setzt zur Berechnung der angesetzten Werte der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten das bestehende ERP-System ein.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der Anforderungen des Standards haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ und „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der konzernweit von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung sowie die Bewertung von Leasingverhältnissen gewürdigt und entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir die vollständige Erfassung der relevanten Miet- und Leasingverträge geprüft. Weiterhin haben wir die im System als Datensätze erfassten Miet-/Leasingzahlungen, vereinbarten Laufzeiten sowie die weiteren bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Verträgen stichprobenhaft abgestimmt. Die Berechnungslogik des IT-Systems haben wir unter Verwendung von IT-Prüfungstools in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ergebnisse der Berechnung des ERP-Systems mit den Ergebnissen des Prüfungstools verglichen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns beurteilt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die systemseitig generierten Buchungssätze zutreffend im Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG berücksichtigt wurden und ob die Angaben im Konzernanhang vollständig und richtig erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den geprüften Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert **6EF15C645A4FED9EF26B223C8513607CFF28F5D18106D3344925181489AE93F8** aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat

die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim/Pfalz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 18. Mai 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)	(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unsere Standorte

Deutschland

Baden-Württemberg

Binzen
Esslingen
Göppingen
Heidelberg
Karlsruhe-Grünwinkel
Karlsruhe-Hagsfeld
Ludwigsburg
Mosbach
Pforzheim
Remseck
Rottweil
Schwetzingen
Sindelfingen
Sinsheim
Tübingen
Ulm

Bayern

Altötting
Bamberg
Erlangen
Fürth
Ingolstadt
Kempten
München-Freiam
München-Fröttmaning
Neu-Ulm
Nürnberg
Passau
Schwabach
Straubing
Würzburg

Berlin

Berlin-Bohnsdorf
Berlin-Mariendorf
Berlin-Marzahn
Berlin-Neukölln
Berlin-Weißensee

Brandenburg

Fredersdorf-Vogelsdorf
Ludwigsfelde
Marquardt
Velten

Bremen

Bremen, Duckwitzstraße
Bremen, Weserpark
Bremerhaven

Hamburg

Hamburg-Eidelstedt

Hessen

Darmstadt
Frankfurt, Hanauer Landstr.
Frankfurt-Niedereschbach
Lohfelden
Wiesbaden-Biebrich
Wiesbaden-Mainz-Kastel

Niedersachsen

Braunschweig
Garbsen
Hannover-Linden

Isernhagen-Altwarmbüchen

Lüneburg
Oldenburg
Osnabrück
Wilhelmshaven
Wolfsburg

Nordrhein-Westfalen

Bielefeld
Datteln
Dortmund
Duisburg
Essen
Gelsenkirchen
Gütersloh
Herne
Kamen
Krefeld
Moers
Mönchengladbach, Künkelstr.
M'gladbach-Reststrauch
Münster
Niederzier
Oberhausen
Paderborn
Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Bad Bergzabern
Bornheim
Kaiserslautern
Koblenz
Ludwigshafen

Mainz-Bretzenheim

Pirmasens
Trier
Worms

Saarland

Saarbrücken

Sachsen

Chemnitz
Dresden-Kaditz
Dresden-Prohlis
Görlitz
Leipzig

Sachsen-Anhalt

Magdeburg
Halle

Schleswig-Holstein

Kiel
Lübeck

Thüringen

Jena

International

Luxemburg

Bertrange

Niederlande

Amsterdam-Sloterdijk
Alblasserdam
Best
Breda
Den Haag
Duiven
Geleen
Groningen
Kerkrade
Nieuwegein
Nieuwerkerk
Tilburg
Wateringen
Zaandam
Zwolle

Österreich

Ansfelden
Bad Fischau
Brunn a.G.
Gerasdorf
Hohenems
Klagenfurt
Krems
Leoben
Regau
Rum
Seiersberg
St. Pölten
Wels
Wien-Stadlau

Rumänien

Balotești
Brașov
București-Berceni
Domnești

Oradea¹⁾

Sibiu
Timișoara

Schweden

Arlöv
Borås
Botkyrka
Göteborg
Helsingborg
Kristianstad
Sundbyberg

Schweiz

Affoltern
Biel/Bienne
Etoy
Galgenen
Luzern-Littau
Riddes
Villeneuve

Slowakei

Bratislava-Devínska Nová Ves
Bratislava-Ružinov
Kosice
Prešov

Tschechische Republik

Brno
Hradec Kralové
Olomouc
Ostrava-Svinov
Ostrava-Vitkovice
Plzeň
Praha-Černý Most
Praha-Čestlice
Praha-Řepy
Praha-Velká Chuchle

¹ Eröffnung im Geschäftsjahr 2020/21

IMPRESSUM

Herausgeber
HORNBACH Baumarkt AG
Hornbachstraße 11
76878 Bornheim bei Landau/Pfalz
Telefon (+49) 06348/60-00
Fax (+49) 06348/60-4000
info@hornbach.com
www.hornbach-gruppe.com

Investor Relations
Telefon (+49) 06348/60-2444 und -4558
invest@hornbach.com

Designkonzept und Fotografie
Schröder & Schröder GmbH & Co. KG
Böttcherstraße 27
49124 Georgsmarienhütte
mail@adrian-schroeder.de
www.adrian-schroeder.de

Produktion
Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen



**LANGZEITBEZIEHUNG:
EIN PARTNER, VIELE PROJEKTE**



● Neue Küche
2008

● Holzofen
2020

● Hochbett
2009

● Fußballtor
2013

● Balkongeländer
2016

● Kinderschaukel
2014

● Neues Bad
2014

● Werkstattregal
2009

● Garagentor
2010

● Gartenhaus
2019

● Motorausbau Käfer
2011

● Motoreinbau Käfer
2012

● Großes Hochbett
2018